



Bayerische Landeszentrale  
für politische Bildungsarbeit

# EINSICHTEN + PERSPEKTIVEN

Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte



3  
—  
16

# Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Außenpolitik als Schicksal“, überschrieb Theo Sommer im Jahr 1959 einen Beitrag in der „Zeit“, in dem er die Außenpolitik der gerade mal zehn Jahre jungen Bundesrepublik vor dem Hintergrund der Weimarer Zeit reflektierte und bei allen Unterschieden der beiden historischen Situationen (Stichwort: René Allemanns berühmte Analyse „Bonn ist nicht Weimar“) doch zu dem Schluss kam: „Weimar ist weit. Aber seine Probleme sind immer noch mit uns“.<sup>1</sup>

57 Jahre später haben sich die Rahmenbedingungen der deutschen Außenpolitik im Vergleich zu den ausgehenden 1950er Jahren in vielen Hinsicht gewandelt. Doch bestimmte Grundkoordinaten der bundesdeutschen Außenpolitik bleiben gleich; und die Strategien und Konzepte der deutschen Außenpolitik werden in konfliktgeladenen Zeiten wie der heutigen auf den Prüfstand gestellt.

Mehrere Beiträge des vorliegenden Heftes beschäftigen sich daher mit außenpolitischen bzw. internationalen Themen:

- Gerlinde Groitl zeigt die Hauptlinien der deutschen Außenpolitik seit der Wiedervereinigung vor ihrem historischen Hintergrund auf;
- Markus Hünemörder stellt im zweiten Beitrag der vierteiligen Serie kurz vor der vielfach so apostrophierten „wichtigsten Wahlentscheidung des Jahres“ die beiden Kandidaten und Themen der amerikanischen Präsidentschaftswahl vor;
- Kristina Milz interviewt den Politikwissenschaftler und Türkeiexperten Christoph K. Neumann zur Lage in der Türkei nach dem gescheiterten Putschversuch im Juli;
- Siegfried Grillmeyer erinnert in seinem Länderporträt über Ruanda an den Genozid im Jahr 1994 und berichtet über die Art und Weise, wie das Land heute mit dieser schrecklichen Vergangenheit umgeht.

Als Auftakt des Heftes stellt Peter Küspert, der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München, zum 70-jährigen Jubiläum der Bayerischen Verfassung die Zuständigkeitsbereiche und Rechtsprechungspraxis des Bayerischen Verfassungsgerichtes vor; der Beitrag Gregor Pelgers über das schwierige Verhältnis der SBZ/ frühen DDR in der Erinnerung an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus rundet das Heft ab.

Wir wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre! Leserbriefe richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: [landeszentrale@stmbw.bayern.de](mailto:landeszentrale@stmbw.bayern.de), Stichwort: Einsichten und Perspektiven.

Die Redaktion

.....

1 Vgl. <http://www.zeit.de/1959/07/aussenpolitik-als-schicksal> [Stand: 20.09.2016].

**Autorinnen und Autoren dieses Heftes**

**Dr. Siegfried Grillmeyer** ist Direktor und Geschäftsführer der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus (CPH) in Nürnberg, einer Einrichtung der Erzdiözese Bamberg und des Jesuitenordens.

**Dr. Gerlinde Groitl** ist Akademische Rätin a.Z. an der Professur für Internationale Politik und transatlantische Beziehungen der Universität Regensburg. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind die amerikanische, deutsche und europäische Außen- und Sicherheitspolitik sowie die europäisch-amerikanischen Beziehungen.

**Dr. Markus Hünemörder** ist Spezialist für Amerikanische Kulturgeschichte und Lehrbeauftragter am Amerika-Institut der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

**Peter Küspert** ist Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München.

**Kristina Milz** ist Fachjournalistin für den Nahen Osten, Doktorandin der Zeitgeschichte und Turkologie und Mitarbeiterin am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin.

**Dr. Gregor Pelger** ist Lehrer für die Fächer Deutsch, Geschichte und Sozialkunde sowie Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für Jüdische Geschichte und Kultur der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

# Inhalt



## Die Bayerische Verfassung in der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

von Peter Küspert

4

## Mittler zwischen Ost und West?

Deutsche EU-, NATO- und Russlandpolitik seit der Wiedervereinigung  
von Gerlinde Groitl

18



## Kampf ums Weiße Haus 2016

Folge 2: Kandidaten, Themen, Wähler, Chancen  
von Markus Hünemörder

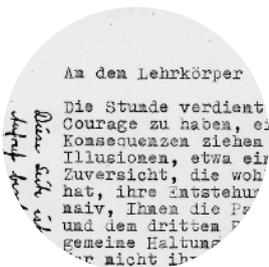
30



## „Ich bin nicht erst seit dem 15. Juli der Meinung, dass Erdoğan ein Diktator ist“

Ein Interview mit Prof. Dr. Christoph K. Neumann  
von Kristina Milz

40



## „With human beings you never know“

Auf Spurensuche in Ruanda, im „Land der tausend Hügel“  
Ein Erfahrungsbericht nach 20 Jahren Völkermord und 70 Jahren Holocaust  
von Siegfried Grillmeyer

52

## Rezeption der Weißen Rose in der Sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR 66

Zwischen verordneter Erinnerung und Vorbild zum Widerstand  
von Gregor Pelger

# Die Bayerische Verfassung in der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

von Peter Küspert

Bayerischer Landtag  
Bayerische Staatsregierung  
Bayerischer Verfassungsgerichtshof

**Schaut's  
rein!**

**Gemeinsamer Tag  
der offenen Tür**  
Samstag 26. Nov. 2016  
10-18 Uhr

70 Jahre Bayerische Verfassung  
70 Jahre in guter Verfassung

Verfassungsgerichtshof  
Staatskanzlei  
Landtag

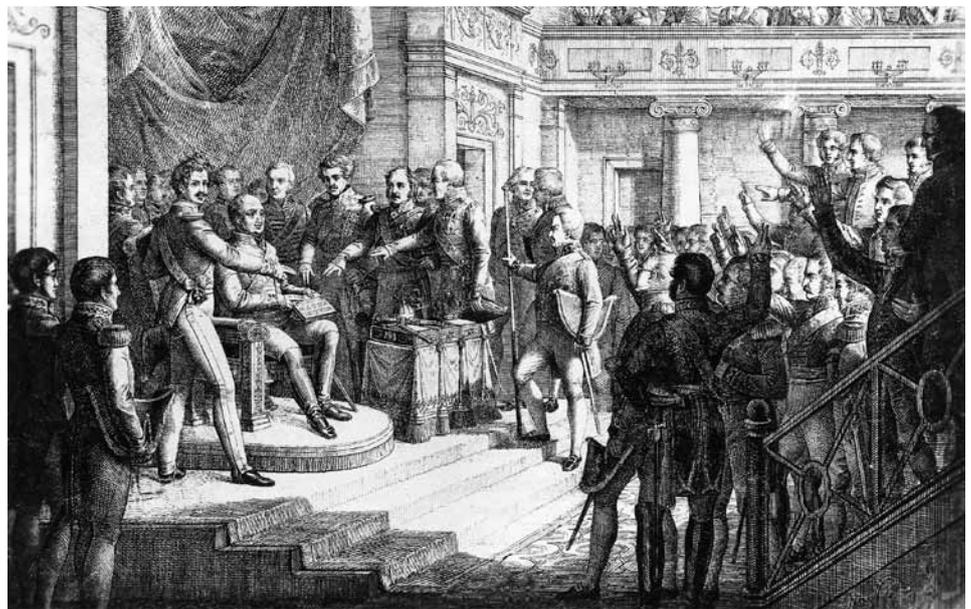
  
[www.offenetueren.bayern](http://www.offenetueren.bayern)

Die Verabschiedung der Bayerischen Verfassung jährt sich 2016 zum 70. Mal. Im Jahr 1946 war noch nicht sicher, wie es mit Deutschland weitergehen würde. Die Verfassunggebende Landesversammlung erarbeitete deshalb einen Verfassungsentwurf, der die Frage nach der staatsrechtlichen Ordnung für Gesamtdeutschland aussparte. Es entstand eine Bayerische Verfassung, die den Eindruck eines nach außen geschlossenen, autonomen bayerischen Staates vermittelt. Die Bayerische Verfassung ist eine sogenannte „Vollverfassung“, das heißt, sie enthält neben den unabdingbaren Regelungen der Staatsorganisation auch Vorschriften über Staatsziele, Programmsätze und Grundrechte. Ein Abschnitt der Verfassung regelt die Zusammensetzung und die Aufgaben eines eigenen bayerischen Verfassungsgerichts, des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

### Geschichtliches

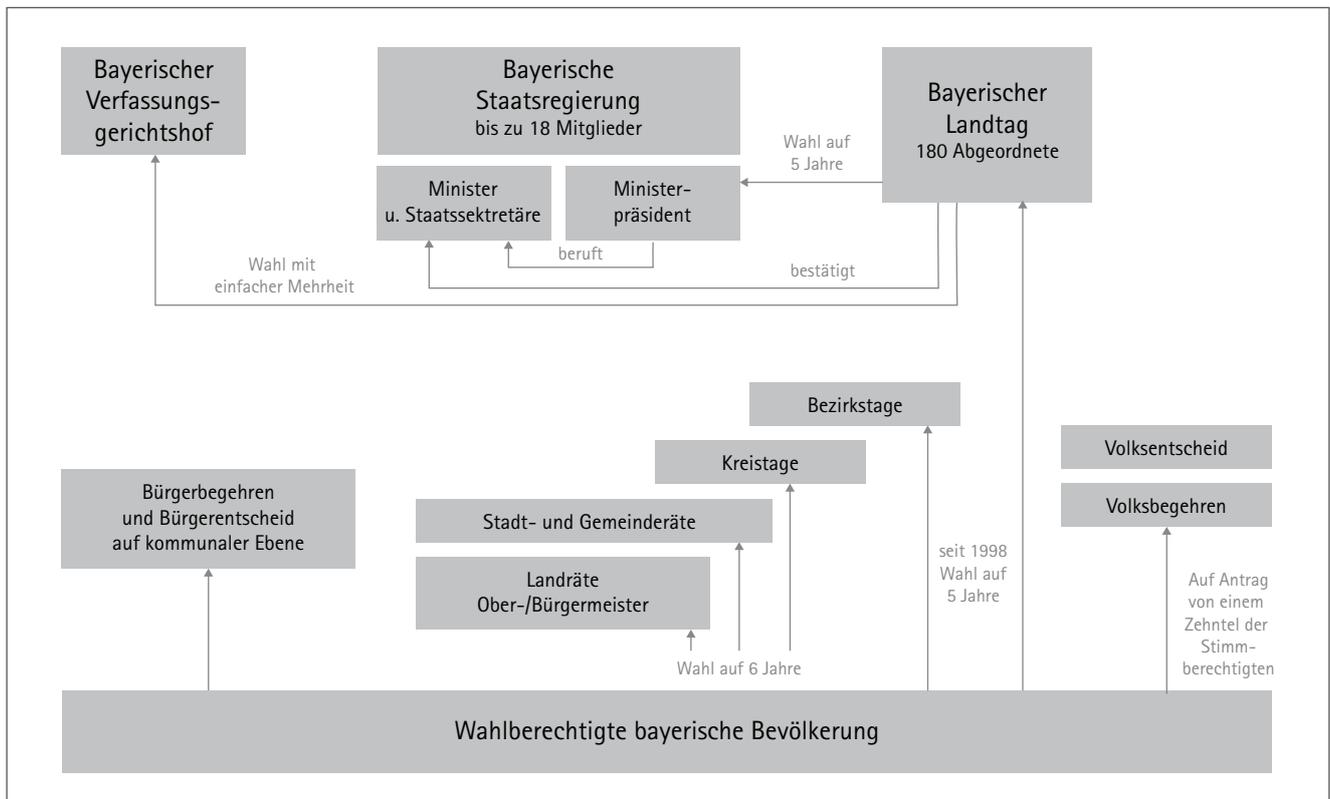
Der Bayerische Verfassungsgerichtshof wurde Mitte des Jahres 1947 als erstes Landesverfassungsgericht nach dem Krieg errichtet. Er ist damit älter als das 1951 gegründete Bundesverfassungsgericht. Die Geschichte der bayerischen Verfassungsgerichtsbarkeit reicht allerdings noch viel weiter zurück. Die Verfassung von 1818 enthält bereits konkrete Ansätze einer Verfassungsgerichtsbarkeit. Dort finden sich Vorläufer der heutigen Verfassungsbeschwerde und der Ministeranklage. Der Grundstein für eine eigene Verfassungsgerichtsbarkeit in Bayern wurde mit der Errichtung des Staatsgerichtshofs am 30. März 1850 gelegt. Nach dem Verfassungsgesetz über die Verantwortlichkeit der Minister konnte damals die Ständeversammlung jeden Minister oder dessen Stellvertreter wegen Verletzung der Staatsgesetze beim König anklagen. Der König musste diese Anklage dem Staatsgerichtshof zur Entscheidung vorlegen. Der Staatsgerichtshof sollte beim Oberappellationsgericht in der Besetzung mit dem Präsidenten, sechs Räten, einem Gerichtsschreiber und zwölf Geschworenen von Fall zu Fall einberufen werden.

Das heutige Gesicht der bayerischen Verfassungsgerichtsbarkeit wird durch die Bayerische Verfassung von 1946 geprägt. Die Mütter und Väter der Verfassung waren damals nicht nur mit großer existenzieller Not, sondern auch mit der Zerstörung der staatlichen Ordnung konfrontiert. Die Verfassung hebt vor diesem Hintergrund die Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs im demokratischen Staatsaufbau bewusst hervor. Das Gewicht der Verfassungsgerichtsbarkeit soll gewährleisten, dass sich die Erfahrungen der Vergangenheit nicht wiederholen. Dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist damit eine große Verantwortung übertragen.



König Maximilian I. Joseph gibt Bayern eine konstitutionelle Verfassung, 26. Mai 1818.  
Foto: SZ Photo/Scherl

## Das politische System des Freistaates Bayern



Graphik: LZ

### Landesverfassungsgerichtsbarkeit im föderalen Bundesstaat

Das in der Bayerischen Verfassung vorgezeichnete Bild eines vollkommen autonomen Freistaates Bayern entspricht nicht der Verfassungswirklichkeit. Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am 24. Mai 1949 wurde die Verfassung des Bundes zum verbindlichen Rahmen für das bayerische Staatswesen im föderalen Bundesstaat. Der Verfassungsgerichtshof muss daher bei seiner Rechtsprechung die Beschränkungen beachten, die sich in einem Bundesstaat aus dem Nebeneinander der Verfassungsräume des Bundes und der Länder sowie aus dem im Grundgesetz festgelegten Vorrang des Bundesrechts ergeben.

Er kann zum einen nur Normen des bayerischen Landesrechts sowie Entscheidungen bayerischer Gerichte und Behörden auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin kontrollieren. Die Überprüfung von Bundesrecht und von Entscheidungen der Bundesgerichte gehört nicht zu seinen Aufgaben. Zum anderen sind Normen des Grundgesetzes für den Verfassungsgerichtshof kein Prüfungsmaßstab. Verfassungsklagen zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof können deshalb nur auf die Verletzung subjektiver

Rechte der Bayerischen Verfassung gestützt werden, nicht auf eine Verletzung des Grundgesetzes. Der Vorrang des Bundesrechts nach Art. 31 des Grundgesetzes – „Bundesrecht bricht Landesrecht“ – ist von Bedeutung, wenn Entscheidungen bayerischer Gerichte, die auf Bundesrecht beruhen oder in einem bundesrechtlich geregelten Verfahren ergangen sind, beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Derartige Entscheidungen können nicht uneingeschränkt am Maßstab der Bayerischen Verfassung gemessen werden.

Die Landesverfassungsgerichtsbarkeit und die Bundesverfassungsgerichtsbarkeit stehen selbstständig nebeneinander. Es gibt also nicht etwa einen Instanzenzug zwischen den beiden. Das Landesverfassungsgericht prüft anhand der Landesverfassung, das Bundesverfassungsgericht anhand des Grundgesetzes. Das führt dazu, dass so manche Verfassungsbeschwerde sowohl beim Verfassungsgerichtshof als auch beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe landet.

Das Bundesverfassungsgericht dürfte wohl den meisten Deutschen ein Begriff sein. Demgegenüber sind viele Bürger erstaunt, wenn sie erfahren, dass alle Länder der Bundesrepublik ein eigenes Verfassungsgericht haben.

## Organisation und Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Der Verfassungsgerichtshof besteht beim Oberlandesgericht in München (Art. 68 Abs. 1 BV). Selbstverständlich darf aus dieser Formulierung nicht gefolgert werden, der Verfassungsgerichtshof sei Teil des Oberlandesgerichts München oder dem Justizressort irgendwie unterstellt. Es handelt sich nämlich nur um eine Anbindung rein organisatorischer Art, die es ermöglicht, dass der Verfassungsgerichtshof hinsichtlich der räumlichen Unterbringung, des Büropersonals und der Sachausstattung auf die Mittel des Oberlandesgerichts München zurückgreift. Als oberstes Verfassungsorgan ist der Verfassungsgerichtshof der Staatsregierung gleichgeordnet; er untersteht keinem Mitglied der Staatsregierung.

Der Verfassungsgerichtshof besteht aus dem Präsidenten, 22 berufsrichterlichen Mitgliedern, 15 weiteren Mitgliedern und deren Vertretern. Bei einem Gericht, das so weit reichende Kompetenzen, damit aber auch eine so große Verantwortung wie der Verfassungsgerichtshof hat, kommt der Berufung der Richter grundlegende Bedeutung zu. Die Bayerische Verfassung bestimmt, dass die Verfassungsrichter vom Landtag gewählt werden (Art. 68 Abs. 2 und 3 BV); sie haben damit die notwendige demokratische Legitimation.

Der Präsident und die berufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs werden vom Landtag auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs ist aus den Präsidenten der drei bay-

erischen Oberlandesgerichte München, Nürnberg und Bamberg zu wählen. In der Vergangenheit war meist der Präsident des Oberlandesgerichts München zugleich Präsident des Verfassungsgerichtshofs. Dies ist auch derzeit der Fall. So wird die Doppelbelastung durch beide Ämter nicht noch durch das Pendeln zwischen zwei Städten zusätzlich verschärft.

Die übrigen berufsrichterlichen Mitglieder müssen Richter auf Lebenszeit an einem Gericht des Freistaates Bayern sein. Die Berufsrichter sind also nur im Nebenamt am Verfassungsgerichtshof tätig. Eine Ausnahme bildet die Generalsekretärin, die als Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht für die Tätigkeit am Verfassungsgerichtshof freigestellt ist. Die übrigen Berufsrichter stammen aus ganz Bayern und kommen nur zu den mündlichen Verhandlungen und den Beratungen in München zusammen. Hier besteht ein wesentlicher Unterschied zum Bundesverfassungsgericht. Die Bundesverfassungsrichter sind im Hauptamt beim Bundesverfassungsgericht tätig.

Ein weiterer Unterschied zum Bundesverfassungsgericht liegt darin, dass an den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs in bestimmten Verfahrensarten (zum Beispiel bei den Verfassungsbeschwerden) auch nichtberufsrichterliche Mitglieder mitwirken. Diese werden jeweils vom neuen Landtag nach seinem Zusammentritt für die laufende Legislaturperiode entsprechend den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt. Ihre Zusammensetzung spiegelt also das Stärkeverhältnis der Landtagsfraktionen.

Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs dürfen nicht dem Landtag, der Staatsregierung oder einem entsprechenden Organ des Bundes oder eines anderen Landes angehören. Damit wird dem Grundsatz der Gewaltenteilung Rechnung getragen. Die nichtberufsrichterlichen Mitglieder sollen die Befähigung zum Richteramt haben oder Lehrer der Rechtswissenschaft an einer bayerischen Universität sein; zwingende Voraussetzung ist dies aber nicht.



Spruchgruppe des Verfassungsgerichtshofs, in der Mitte der Autor  
Foto: Dr. Tobias Igloffstein [September 2015]

### Zuständigkeiten des Verfassungsgerichtshofs

Die Verfassung räumt dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof eine starke Stellung im Gefüge der Machtbalance zwischen den drei Gewalten ein. Er kann das Handeln aller anderen Staatsorgane kontrollieren, vorausgesetzt, es werden entsprechende Anträge gestellt. Von sich aus wird der Verfas-

sungsgerichtshof nicht tätig. Er kann gesetzgeberisches Handeln korrigieren, indem er Gesetze für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Er ist auch zur Aufhebung gerichtlicher Entscheidungen und behördlicher Maßnahmen befugt. Der Gesetzgeber hat dem Verfassungsgerichtshof vor allem folgende wichtige Verfahrensarten vorgegeben.

### Statistiken zur Arbeit des Bay. Verfassungsgerichtshof

Statistische Angaben seit Bestehen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Nach der Jahresübersicht zum **31. Dezember 2015** ergeben sich für die Tätigkeit des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs in den letzten **68 Jahren** folgende Zahlen:

- Bei einer **Verfahrensgesamtzahl** von **9367** beträgt der **Jahresdurchschnitt 138 Verfahren**, davon **114 Verfassungsbeschwerden**.
- Von den **9367** Verfahren entfielen **7734 Verfahren** (= 82,57 %) auf **Verfassungsbeschwerden**, **1438 Verfahren** (= 15,35 %) auf **Popularklagen**, **58 Verfahren** (= 0,62 %) auf **Organstreitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten** sowie **137 Verfahren** (= 1,46 %) auf die **restlichen Verfahrensarten**.
- Von der **Gesamtzahl der Verfassungsbeschwerden** (7734) waren **179 Verfassungsbeschwerden** (= 2,31 %) **erfolgreich**. Von den **1438 Popularklagen** waren **153** (= 10,64 %) **erfolgreich**.

Jahresübersicht 2015

Verfahren nach VfGHG *)	Art. 2 Nr. 1	Art. 2 Nr. 2	Art. 2 Nr. 3	Art. 2 Nr. 4	Art. 2 Nr. 5	Art. 2 Nr. 6	Art. 2 Nr. 7	Art. 2 Nr. 8	Art. 2 Nr. 9	Verfahren insgesamt
Anträge insgesamt seit 23.07.1947	–	–	41	32	68	7.734	1.438	26	28	9.367
Bestand offener Verfahren am 31.12.2015	–	–	–	–	–	46	15	1	–	62
Neuzugänge	–	–	–	–	–	86	18	3	1	108
Wiederaufgenomm. Verfahren aus früheren Jahren	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1
erledigt durch Entscheidung	–	–	–	–	–	21	10	–	–	31
anderweitige Erledigung	–	–	–	–	–	67	3	–	–	70
Offene Verfahren am 31.12.2015	–	–	–	–	–	45	20	4	1	70

\*) Erläuterungen zu den Verfahrensarten:

- Art. 2 Nr. 2 VfGHG: Ausschluss von Wählergruppen von Wahlen und Abstimmungen (Art. 62 BV);
- Art. 2 Nr. 3 VfGHG: Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Landtags und der Verlust der Mitgliedschaft zum Landtag (Art. 63 BV);
- Art. 2 Nr. 4 VfGHG:
  - a) Verfassungsstreitigkeiten zwischen den obersten Staatsorganen u.a., die sich nicht auf eine Rechtsvorschrift beziehen (Art. 64 BV);
  - b) Verfassungsstreitigkeiten zwischen den obersten Staatsorganen u.a., die sich auf eine Rechtsvorschrift beziehen (Art. 64 BV);

- Art. 2 Nr. 5 VfGHG: Richtervorlagen wegen Verfassungswidrigkeit von Rechtsvorschriften (Art. 65 BV);
- Art. 2 Nr. 6 VfGHG: Verfassungsbeschwerden (Art. 66 BV)
- Art. 2 Nr. 7 VfGHG: Popularklagen wegen Verfassungswidrigkeit von Rechtsvorschriften (Art. 98 Satz 4 BV);
- Art. 2 Nr. 8 VfGHG: Meinungsverschiedenheiten darüber, ob durch ein Gesetz die Verfassung verletzt wird oder ob ein Antrag auf unzulässige Verfassungsänderung vorliegt (Art. 75 Abs. 3 BV);
- Art. 2 Nr. 9 VfGHG: Übrige durch Gesetz zugewiesene Fälle (Art. 67 BV).

Quelle: Bayerischer Verfassungsgerichtshof

### 1. Popularklagen

Mit der Popularklage kann geltend gemacht werden, eine Rechtsnorm des bayerischen Landesrechts – also ein Gesetz, eine Rechtsverordnung oder eine Satzung – verstoße gegen Grundrechte der Bayerischen Verfassung. Es handelt sich somit um eine verfassungsgerichtliche Normenkontrollklage. Die Zahl der Popularklagen ist beachtlich. Seit Bestehen des Verfassungsgerichtshofs sind über 1.400 Popularklagen eingegangen, jährlich sind dies etwa 20 Verfahren. Man kann sagen, dass beinahe jede neue bayerische Rechtsvorschrift, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wird, über kurz oder lang mit der Popularklage angegriffen wird. Zuletzt wurden zum Beispiel Popularklagen gegen die Altersgrenze für berufsmäßige Bürgermeister und Landräte, das System des geräteunabhängigen Rundfunkbeitrags nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, die Beschränkungen für das Veranstellen öffentlichen Glücksspiels nach dem Glücksspielstaatsvertrag sowie dagegen erhoben, dass nach der Bayerischen Bauordnung Windkraftanlagen grundsätzlich nur errichtet werden dürfen, wenn sich im Umkreis des Zehnfachen ihrer Höhe keine Wohnbebauung befindet. Die Erfolgsquote in Popularklageverfahren liegt bei etwa elf Prozent im langjährigen Durchschnitt.

Die Popularklage ist eine bayerische Besonderheit. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass jedermann sie erheben kann. Die Popularklage setzt kein besonderes Rechtsschutzinteresse des Antragstellers voraus. Er muss keine eigene Grundrechtsverletzung geltend machen. Die angefochtene Rechtsvorschrift braucht ihn überhaupt nicht zu berühren. Das gibt es sonst in keiner deutschen Verfassung, weder auf Landes- noch auf Bundesebene. Man könnte also Popularklage gegen das gesetzliche Verbot, Kampfhunde zu züchten, erheben, auch wenn man überhaupt keinen Kampfhund besitzt und sich auch keinen anschaffen will. Was steckt hinter dieser Verfahrensart, was ist der Sinn der Popularklage? Sie dient nicht in erster Linie dem Schutz der verfassungsmäßigen Rechte des Einzelnen, sondern bezweckt, geboren aus den Erfahrungen des „Dritten Reichs“, im öffentlichen Interesse den Schutz der Grundrechte als Institution. Jedermann kann so zum Hüter der Verfassung werden.

In der Praxis sind allerdings die Bürgerinnen und Bürger, die Popularklage erheben, meistens von der angegriffenen Norm auch tatsächlich betroffen. Sie haben also in der Regel doch ein persönliches Interesse am Ausgang des Verfahrens. Die Antragsteller in den Verfahren zu den Kampfhunden, die es tatsächlich gegeben hat, waren Züchter und Halter von Kampfhunden.

Durch die Popularklage wird gewährleistet, dass der Landesgesetzgeber die rechtliche Leitfunktion der Bayerischen

Verfassung beachtet. Häufig geben Popularklagen Anlass zur Klärung grundlegender verfassungsrechtlicher Fragen und zur verfassungsgerichtlichen Auslegung einzelner Verfassungsnormen. Man spricht insoweit von der Interpretationsfunktion des Verfassungsgerichtshofs. Die Verfassung als Grundregel für das Zusammenleben im demokratischen Staat weist naturgemäß einen hohen Abstraktionsgrad auf und muss deshalb für die Anwendung auf einen konkreten Fall in der Regel erst näher präzisiert werden. Die Verfassung wird also durch die Verfassungsrechtsprechung mit Leben erfüllt und in der Verfassungswirklichkeit umgesetzt.

#### *Hierzu ein Beispiel:*

In einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 1997 ging es um die Frage, ob das durch einen Volksentscheid beschlossene Gesetz zur Einführung des kommunalen Bürgerentscheids gegen Normen der Bayerischen Verfassung verstoße. Das Gesetz sah unter anderem vor, dass Gemeindebürger über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde in einem Bürgerentscheid abstimmen können. Für die Abstimmung war kein Quorum, also keine Mindestbeteiligung vorgeschrieben.



Demonstration auf dem Münchner Marienplatz für das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Bayern“  
Foto: SZ Photo/dpa

Allein die Mehrheit der abgegebenen Stimmen sollte entscheiden. Der Gemeinderat sollte keine Möglichkeit haben, einen einmal gefassten Bürgerentscheid innerhalb der nächsten drei Jahre abzuändern.

Die Popularklage gab Anlass, den Inhalt des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden näher zu bestimmen. Art. 11 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung gibt den Gemeinden das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten. Wie weit das Selbstverwaltungsrecht im Einzelfall reicht, ist der Verfassungsnorm nicht zu entnehmen. Dem Gesetzgeber steht zwar das Recht zu, Inhalt und Umfang des Selbstverwaltungsrechts einfachgesetzlich zu konkretisieren. Er muss dabei aber Wesen und Kern der Selbstverwaltung unangetastet lassen.

Der Verfassungsgerichtshof hat im konkreten Fall entschieden, dass das Kommunalrecht nicht so ausgestaltet werden darf, dass die ernste Gefahr einer Lähmung der gemeindlichen Tätigkeit besteht. Das von der Bayerischen Verfassung gewährleistete kommunale Selbstverwaltungsrecht gehe davon aus, dass die Gemeinden durch demokratisch gewählte Repräsentanten kontinuierlich verwaltet werden, die nach dem Mehrheitsprinzip entscheiden und ihre Entscheidungen politisch vor dem Wähler zu verantworten haben. Hiermit sei ein Bürgerentscheid ohne Beteiligungs- oder Zustimmungsquorum, der es möglich mache, dass sehr kleine Minderheiten über die Geschicke der Gemeinde bestimmen, nicht vereinbar – jedenfalls dann nicht, wenn der einmal gefasste Bürgerentscheid für die lange Zeit von drei Jahren bindend sei. Die entsprechenden Vorschriften des Gesetzes zur Einführung des kommunalen Bürgerentscheids wurden deshalb für nichtig erklärt.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof muss bei seinen Entscheidungen darauf achten, dass der den anderen Verfassungsorganen garantierte Raum freier politischer Gestaltung unberührt bleibt. Das gilt in besonderer Weise bei der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen. Der Verfassungsgerichtshof ist keine politische Institution. Das ist wichtig! Seine Entscheidungen sind gerichtliche Rechtserkenntnisse, nicht politische Willensakte. Der Verfassungsgerichtshof lässt sich bei seinen Entscheidungen nur vom Recht, nicht aber von politischen Erwägungen leiten. Aber natürlich können die Entscheidungen erhebliche politische Wirkungen haben.

Der Verfassungsgerichtshof ist kein Ersatzgesetzgeber. Er überprüft nicht, ob ein Gesetz zweckmäßig ist, sondern nur, ob die jeweilige Norm mit den Bestimmungen der Bayerischen Verfassung in Einklang steht. Der Verfassungsgerichtshof hat wiederholt betont, dass es nicht seine

Aufgabe sei, zu überprüfen, ob der Gesetzgeber jeweils die beste Lösung gewählt hat. Es muss vielmehr dem Ermessen des Gesetzgebers überlassen bleiben, in welcher Weise er dem allgemeinen Gedanken der Angemessenheit, Billigkeit und Zweckmäßigkeit Rechnung tragen will. Nur wenn die äußersten Grenzen dieses Ermessens überschritten sind, wenn für die getroffene Regelung jeder sachlich einleuchtende Grund fehlt, ist ein Verfassungsverstoß feststellbar. Wird die Verfassungswidrigkeit einer Norm festgestellt, bleibt es daher auch grundsätzlich der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers überlassen, wie er die Verfassungsmäßigkeit herbeiführen will.

Dieser Aspekt lässt sich gut anhand der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs zu den verschiedenen Versionen des Gesundheitsschutzgesetzes illustrieren, das den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens, vor allem auch in Gaststätten, zum Ziel hat.

Zunächst bestimmte das Gesundheitsschutzgesetz vom 20. Dezember 2007 ein ausnahmsloses Rauchverbot in Gaststätten, „soweit sie öffentlich zugänglich sind“. Diese Einschränkung führte zur Gründung zahlreicher so genannter „Raucherclubs“, die zwar nur ihren Mitgliedern Einlass gewährten, über das Angebot einer Tagesmitgliedschaft zumeist aber praktisch doch jedem Interessenten sofort offenstanden. Im Jahr 2009 wurde das Gesundheitsschutzgesetz geändert. Einerseits wurde es auf alle Gaststätten im Sinn des Gaststättengesetzes ausgedehnt, um den „Raucherclubs“ die Grundlage zu entziehen. Andererseits wurden Ausnahmen vom Rauchverbot in Bier-, Wein- und Festzelten sowie im Nebenraum einer Gaststätte und in getränkegeprägten Kleingaststätten zugelassen.

Beide Konzepte wurden dem Verfassungsgerichtshof im Wege der Popularklage zur Prüfung vorgelegt und von ihm nicht beanstandet. Zwar hat er die Popularklage hinsichtlich der ursprünglichen Gesetzesfassung für unzulässig gehalten, weil diese zum Zeitpunkt seiner Entscheidung am 25. Juni 2010 bereits außer Kraft getreten war. Er hat aber darauf hingewiesen, dass die ursprünglichen Bestimmungen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht gegen Grundrechte des Grundgesetzes verstießen und nicht ersichtlich sei, dass die Rechtslage für die insoweit inhaltsgleichen Grundrechte der Bayerischen Verfassung anders zu beurteilen wäre. Hinsichtlich der neuen Regelung hat der Verfassungsgerichtshof ebenfalls eine Verletzung von Grundrechten verneint und betont, es liege im Verantwortungsbereich des Gesetzgebers zu entscheiden, ob, mit welchem Schutzniveau und auf welche Weise Situationen entgegengewirkt werden soll, die nach seiner Einschätzung zu Schäden führen können.



Gastronomen und passionierte Raucher demonstrieren gegen das bayerische Rauchverbot auf der Leopoldstraße in München, 24. Januar 2011.  
Foto: sz photo/Fotograf: Stephan Rumpf

Hierbei komme ihm ein Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu. Er könne daher zum Schutz der Gesundheit vor Passivrauchen ein striktes Rauchverbot verhängen oder aber ein Schutzkonzept wählen, bei dem der Schutz der Gesundheit der Nichtraucher angesichts der gegenläufigen Interessen der Raucher weniger streng als mit einem absoluten Rauchverbot verfolgt wird.

In Anbetracht dieser Begründung ist es nicht überraschend, dass der Verfassungsgerichtshof auch eine weitere Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes nicht beanstandet hat. Durch Volksentscheid vom 4. Juli 2010 wurden nämlich die Ausnahmen für Bier-, Wein- und Festzelte sowie für den Nebenraum einer Gaststätte und getränkegeprägte Kleingaststätten gestrichen, während gleichzeitig die Geltung des Gesundheitsschutzgesetzes für alle Gaststätten im Sinn des Gaststättengesetzes erhalten blieb. Seither gilt in Bayern ein striktes Rauchverbot in Gaststätten ohne Ausweichmöglichkeit in die früheren „Raucherclubs“. Auch diese Konzeption wurde mit der Popularklage angegriffen. Wiederum hat der Verfassungsgerichtshof auf den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers verwiesen, der diesem die Anordnung eines strikten Rauchverbots in Gaststätten ohne Ausnahme für bestimmte gastronomische Bereiche erlaube.

Mit der Popularklage zum Verfassungsgerichtshof können nur Rechtsvorschriften des bayerischen Landesrechts angegriffen werden. Dazu gehören neben den bayerischen Landesgesetzen und Rechtsverordnungen auch die Rechtsvorschriften der kommunalen Gebietskörperschaften, also zum Beispiel die Bebauungspläne der Gemeinden oder die Abfallgebührensatzungen der Landkreise. Zu den überprüfbaren Regelungen des Landesrechts zählen außerdem die Vorschriften der Bayerischen Verfassung selbst. Der Verfassungsgerichtshof kann im Popularklageverfahren prüfen, ob einzelne Verfassungsbestimmungen gegen höherrangige Grundrechtsnormen der Bayerischen Verfassung verstoßen.

Hierzu folgendes Beispiel: Mit Volksentscheid vom 8. Februar 1998 wurde der Gesetzentwurf des Volksbegehrens zur Abschaffung des Senats vom Volk mehrheitlich angenommen. Das Gesetz sah die Aufhebung der Art. 34 bis 42 der Bayerischen Verfassung und damit die Abschaffung des Bayerischen Senats vor. Der Verfassungsgerichtshof hatte zu entscheiden, ob diese Verfassungsänderung mit der Bayerischen Verfassung vereinbar war.



Sitzung des Bayerischen Senats im Bayerischen Landtags  
Foto: Bildarchiv Bayerischer Landtag, Fotograf: Rolf Poss

In seiner Entscheidung aus dem Jahr 1999 stellte der Verfassungsgerichtshof fest, dass die Abschaffung des Bayerischen Senats nicht den demokratischen Grundgedanken der Verfassung widerspricht und dass die Bayerische Verfassung auch im Weg der Volksgesetzgebung nach Art. 74 der Verfassung geändert werden kann. Allerdings sei dabei wegen des erhöhten Bestandsschutzes, den die Verfassung genieße, ein Quorum erforderlich; das heißt, eine Verfassungsänderung im Weg des Volksbegehrens setzt voraus, dass mindestens 25 Prozent der stimmberechtigten Bürger zugestimmt haben. Da die Verfassung eine solche Voraussetzung nicht ausdrücklich vorsieht, ist sie lückenhaft. Der Verfassungsgerichtshof hat insoweit eine planwidrige Unvollständigkeit des Verfassungstextes angenommen, die im Wege der Auslegung geschlossen werden musste.

Der Gesetzgeber hat diese planwidrige Lücke zwischenzeitlich durch eine Änderung des Landeswahlgesetzes ausgefüllt. In Art. 80 Abs. 1 LWG ist jetzt bestimmt, dass die Ja-Stimmen bei einer Volksentscheid, die eine Verfassungsänderung beinhaltet, mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten entsprechen müssen. Dem Bayerischen Senat hat dies im Ergebnis nichts genützt, da mehr als 27 Prozent der Stimmberechtigten für seine Abschaffung gestimmt hatten.

Bundesrecht unterliegt nicht der Überprüfung durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Die Kompetenzordnung des Grundgesetzes teilt die Gesetzgebungsbefugnisse zwischen dem Bund und den Ländern auf. Danach sind die Länder zuständig, soweit nicht das Grundgesetz die Regelung bestimmter Bereiche dem Bund zuweist. Ein großer Teil der Gesetzgebungsmaterien wird jedoch auf dieser Grundlage durch Bundesrecht geregelt, wobei die Länder über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mitwirken. Ein Ziel der 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform war es, die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und der Länder zu entflechten. Verkürzt gesagt bedeutet dies, die Einwirkungsmöglichkeiten der Länder auf die Gesetzgebung des Bundes – vor allem die „Vetorechte“ – wurden eingeschränkt. Im Gegenzug hat der Bund einige wichtige Gesetzgebungszuständigkeiten auf die Länder zurückübertragen. Sie werden somit wieder dem unmittelbaren Wirkungsbereich der Landesverfassungen zugeordnet. Dies hat für den Verfassungsgerichtshof unmittelbare Folgen: Die Zahl der mit der Popularklage angreifbaren Landesgesetze ist gestiegen. Wichtige Materien – wie etwa der Strafvollzug und weite Teile des Beamtenrechts – werden inzwischen auf der Grundlage der Föderalismusreform durch Landesgesetze geregelt, die mehrfach auch bereits mit Popularklagen zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof angegriffen wurden. Insoweit kann von einem Bedeutungsgewinn der Bayerischen Verfassung gesprochen werden.

## 2. Verfassungsbeschwerden

Eine weitere wichtige Aufgabe des Verfassungsgerichtshofs ist die Entscheidung über Verfassungsbeschwerden. Verfassungsbeschwerden können Bürgerinnen und Bürger beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof erheben, wenn sie geltend machen wollen, eine bayerische Behörde oder ein bayerisches Gericht habe sie in ihren verfassungsmäßigen Rechten aus der Bayerischen Verfassung verletzt. Die Verfassungsbeschwerde richtet sich also gegen Einzelfallentscheidungen von Behörden und Gerichten – nicht gegen Gesetze. In der Alltagspraxis des Verfassungsgerichtshofs spielen Verfassungsbeschwerden jedenfalls zahlenmäßig die größte Rolle. Seit Bestehen des Verfassungsgerichtshofs (1. Juli 1947) sind über 7.700 Verfassungsbeschwerden eingegangen. Sie machen rund 80 Prozent der durchschnittlich etwa 140 Verfahren im Jahr aus.

Die meisten Verfassungsbeschwerden richten sich gegen Urteile der Zivilgerichte. Es handelt sich dabei meist um Entscheidungen, die in einem bundesrechtlich geregelten Verfahren nach der Zivilprozessordnung ergangen sind und in aller Regel auf Bundesrecht – etwa dem Bürgerli-

chen Gesetzbuch – beruhen. Diese Entscheidungen können etwa Schadensersatzansprüche nach einem Verkehrsunfall oder einer fehlerhaften Kapitalanlageberatung, das Bestehen eines Deckungsschutzanspruchs gegen eine Rechtsschutzversicherung oder eine Auseinandersetzung von Mitgliedern einer Wohnungseigentümergeinschaft zum Gegenstand haben. Wie bereits erwähnt, kann der Verfassungsgerichtshof derartige Gerichtsentscheidungen nicht uneingeschränkt am Maßstab der Bayerischen Verfassung überprüfen. Grund hierfür ist, dass die bundesrechtlichen Rechtsvorschriften, die den Gerichtsentscheidungen zugrunde liegen, der Bayerischen Verfassung im Rang vorgehen. Die Prüfung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs beschränkt sich daher in materieller Hinsicht darauf, ob das Gericht willkürlich gehandelt hat. Das ist nur der Fall, wenn es sich von objektiv sachfremden Erwägungen hat leiten lassen und sich damit außerhalb jeder Rechtsanwendung gestellt, seiner Entscheidung in Wahrheit also gar kein Recht zu Grunde gelegt hat. Außerdem prüft der Verfassungsgerichtshof Entscheidungen, die in einem bundesrechtlich geregelten Verfahren ergangen sind, daraufhin nach, ob ein Verfahrensgrundrecht der Bayerischen Verfassung verletzt ist, das – wie z.B. das rechtliche Gehör – mit gleichem Inhalt im Grundgesetz gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund betreffen die meisten Entscheidungen in Verfassungsbeschwerdeverfahren das Grundrecht auf rechtliches Gehör oder das Willkürverbot. In den vergangenen fast 70 Jahren hat sich auf diese Weise eine sehr ausdifferenzierte Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs zur Gewährleistung des rechtlichen Gehörs und zu den sehr strengen Voraussetzungen für das Vorliegen eines Willkürverstoßes herausgebildet. Dabei bestehen weitgehende Übereinstimmungen zwischen der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und der des Bundesverfassungsgerichts.

Insgesamt haben nur sehr wenige Verfassungsbeschwerden Erfolg, nämlich zwei bis drei Prozent. Das liegt vor allem daran, dass viele Beschwerdeführer den Verfassungsgerichtshof zu Unrecht für eine weitere Fachinstanz halten. Der Verfassungsgerichtshof ist aber kein Rechtsmittelgericht, keine Superrevisionsinstanz. Die Richtigkeit der tatsächlichen Feststellungen, der Auslegung des Rechts im Rang unter der Verfassung und der Anwendung auf den konkreten Fall ist nicht Sache der Verfassungsgerichtsbarkeit. Trotz der geringen Erfolgsquote, die im Übrigen auch für Verfassungsbeschwerden zum Bundesverfassungsgericht gilt, ist das Institut der Verfassungsbeschwerde keineswegs überflüssig. Man sollte nicht unterschätzen, dass Verfassungsbeschwerden – selbst wenn sie letztlich erfolglos blei-

ben – eine gewisse Ventilfunktion haben und dass allein das Bestehen einer Verfassungsklagemöglichkeit zur strengen Beachtung der Grundrechte durch die Gerichte beiträgt.

Verfassungsbeschwerden gegen Gerichtsentscheidungen geben heute nur selten Anlass zu einer Verfassungsverinterpretation durch den Verfassungsgerichtshof. Hier geht es weniger um die Interpretationsfunktion, sondern eher um die Verteidigung der Verfassung. Es ist eine wichtige Aufgabe des Verfassungsgerichtshofs, die Verfassung und ihre Beachtung im täglichen Leben zu schützen. Dazu muss er die Einhaltung der verfassungsmäßigen Schranken garantieren, die der öffentlichen Gewalt, und zwar auch den anderen Staatsorganen, im Verhältnis zum Bürger gezogen sind. Schlagwortartig lässt sich diese Aufgabe des Verfassungsgerichtshofs mit der eines „Hüters der Verfassung“ umschreiben.

Manchen Verfassungsbeschwerden kommt allerdings durchaus eine über den Einzelfall hinausgehende, richtungweisende Bedeutung zu. Der Verfassungsgerichtshof hatte zum Beispiel im November 2014 über eine Verfassungsbeschwerde gegen die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu entscheiden. Der Bayerische Landtag hatte die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschlossen – im Folgenden wörtlich zitiert – „zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Polizei- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem Labor [...] und der beim Bayerischen Landeskriminalamt eingesetzten Sonderkommission ‚Labor‘“.

Obwohl der Einsetzungsbeschluss damit das Verhalten staatlicher Stellen zum Gegenstand der Untersuchung erklärt, sahen sich die Beschwerdeführer – der Inhaber des Labors und seine Ehefrau – durch die einzelnen Fragen und Fragenkomplexe des Einsetzungsbeschlusses unter anderem in ihren Grundrechten auf den gesetzlichen Richter und des Verbots der Doppelbestrafung verletzt. Die im Einsetzungsbeschluss formulierten Fragen zielten nach Auffassung der Beschwerdeführer teilweise auf eine inhaltliche Überprüfung rechtskräftiger strafgerichtlicher Entscheidungen und teilweise auf die Beeinflussung eines laufenden Strafverfahrens.

Da sich die Verfassungsbeschwerde hier (ausnahmsweise) nicht gegen eine bundesrechtlich geprägte gerichtliche Entscheidung richtete, sondern die Einsetzung des Untersuchungsausschusses auf der Grundlage bayerischen Landesrechts erfolgte, konnte der Verfassungsgerichtshof diese ohne die oben dargelegten Einschränkungen am

Maßstab aller als verletzt gerügten, in der Bayerischen Verfassung verbürgten Grundrechte prüfen. Er hat die Verfassungsbeschwerde abgewiesen und ausgeführt, dass weder das allgemeine Persönlichkeitsrecht noch Verfahrensgrundrechte einer Befassung des Parlaments mit Angelegenheiten entgegenstehen, die auch Gegenstand von Strafverfahren sind oder waren. Die parlamentarische und die gerichtliche Sachaufklärung seien auf unterschiedliche Ziele gerichtet. Soweit die Fragestellungen des Einsetzungsbeschlusses abgeschlossene gerichtliche Verfahren betreffen, sei er nicht darauf gerichtet, die in diesen Verfahren ergangenen rechtskräftigen Entscheidungen infrage zu stellen. Mit Blick auf ein laufendes Strafverfahren hat der Verfassungsgerichtshof allerdings deutlich gemacht, dass der Untersuchungsausschuss nicht auf diesen Prozess einwirken oder dessen Ergebnis durch eigene strafbarkeitsbezogene Bewertungen vorwegnehmen dürfe. Bei der Durchführung der Untersuchung müsse daher zwingend beachtet werden, dass eine strafrechtliche Einzelfallwürdigung vom Untersuchungsauftrag des Landtags nicht mehr gedeckt wäre. Auch dürften die für das laufende Strafverfahren zuständigen Richter nicht dazu verpflichtet werden, ihre verfahrensleitenden Entscheidungen gegenüber dem Untersuchungsausschuss schriftlich oder mündlich in irgendeiner Weise zu erläutern.

### 3. Organ- oder Verfassungsstreitigkeiten

Verfassungsbeschwerden gegen Einzelfallentscheidungen der Gerichte und Behörden sowie Popularklagen gegen Rechtsnormen – das sind die Verfahrensarten, die auch einzelne Bürgerinnen und Bürger einleiten können. In den übrigen Verfahren können Anträge meist nur von Staatsorganen oder Teilen davon gestellt werden, das heißt zum Beispiel vom Landtag, von Landtagsabgeordneten, von der Staatsregierung. Solche Verfahren gibt es zwar von der Zahl her wenige, das einzelne Verfahren hat aber oft große politische Bedeutung, stößt auf reges öffentliches Interesse und kann viel Arbeit verursachen. Vor allem sind hier die Organ- oder Verfassungsstreitigkeiten zu nennen.

In diesen Verfahren geht es in erster Linie um Streitigkeiten innerhalb des Staatsgefüges, also grob gesagt darum, ob ein oberstes Staatsorgan durch ein anderes in seiner verfassungsrechtlichen Stellung verletzt wird. Gegenstand eines Organstreits kann zum Beispiel die Frage sein, ob die Staatsregierung unter Verstoß gegen die Verfassung in Rechte des Landtags eingegriffen hat. Auch innerhalb eines obersten Staatsorgans kann es zu einem Organstreit kommen, etwa zu der Frage, ob die Mehrheitsfraktion des Landtags Minderheitenrechte der anderen Fraktionen verletzt hat. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof muss durch

seine Entscheidung dafür sorgen, dass das Zusammenspiel zwischen den Staatsorganen nach den Spielregeln der Verfassung abläuft. Gleichzeitig ist in Organ- oder Verfassungsstreitigkeiten häufig die Interpretationsfunktion des Verfassungsgerichtshofs gefragt, weil die Verfassung die Stellung der Staatsorgane zueinander nur in den Grundsätzen regelt und somit oft ausfüllungsbedürftig ist.

So musste sich der Verfassungsgerichtshof in Organstreitverfahren mehrfach mit der Frage auseinandersetzen, ob die Staatsregierung parlamentarische Anfragen von Oppositionsfraktionen des Bayerischen Landtags ausreichend beantwortet hat. Der Ausgangspunkt für die Lösung dieser Streitfälle ist klar. Zu den wichtigsten Aufgaben des Landtags gehört die Kontrolle der Staatsregierung. Um die für die Kontrolle erforderlichen Informationen gewinnen zu können, besteht ein parlamentarisches Fragerecht. Die Staatsregierung ist dementsprechend verpflichtet, Anfragen des Landtags zu beantworten. Der Verfassungstext enthält hierzu jedoch keine näheren Regelungen, etwa über den Umfang der Antwortpflicht. In Art. 13 Abs. 2 ist lediglich der Grundsatz der Unabhängigkeit des Abgeordneten festgelegt. Speziell zu den Rechten der parlamentarischen Opposition ist dem Art. 16 a Folgendes zu entnehmen:

„(1) Parlamentarische Opposition ist ein grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie.

(2) Die Fraktionen und die Mitglieder des Landtags, welche die Staatsregierung nicht stützen, haben das Recht auf ihrer Stellung entsprechende Wirkungsmöglichkeiten [...]“

Der Verfassungsgerichtshof hat die Aufgabe, auf der Grundlage dieser allgemein gehaltenen Verfassungsbestimmungen im Einzelfall festzustellen, ob bestimmte parlamentarische Anfragen ausreichend beantwortet wurden. Er gibt dadurch gleichzeitig Leitlinien für die Beantwortung künftiger Anfragen. Allein im Jahr 2014 hatte der Verfassungsgerichtshof drei solcher Organstreitverfahren wegen parlamentarischer Anfragen zu entscheiden.

Im ersten dieser Verfahren trugen die Antragsteller vor, die Staatsregierung habe eine Reihe von Anfragen zur Tätigkeit des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz nicht hinreichend beantwortet. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 20. März 2014 enthält allgemeine Feststellungen zum Umfang und zu den Grenzen der Auskunftspflicht der Staatsregierung, gerade auch mit Blick auf den Geheimnisschutz. Die Pflicht zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen entfalle nicht dadurch, dass das Staatsministerium des Innern bereits dem – geheim tagenden – Parlamentarischen Kontrollgremium über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz

schutz berichte. Zwar könnten sich Grenzen der Antwortpflicht aus dem Geheimnisschutz ergeben; von einer offensichtlichen Geheimhaltungsbedürftigkeit kraft Natur der Sache könne jedoch auch mit Blick auf die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz nicht ausgegangen werden. Auch Grundrechte Dritter könnten einer Beantwortung entgegenstehen, beispielsweise wenn durch die Antwort die Identität von V-Leuten preisgegeben oder aber Rückschlüsse hierauf ermöglicht würden. Bei Anfragen nach der Überwachung von Politikern durch das Landesamt für Verfassungsschutz sei das parlamentarische Informationsinteresse besonders hoch zu gewichten, da die Beobachtung von Mandatsträgern erhebliche Gefahren für den Prozess der demokratischen Willensbildung in sich berge. Im konkreten Fall ist der Verfassungsgerichtshof in Anwendung dieser Kriterien zu der Überzeugung gelangt, dass die von den Antragstellern als unzureichend beanstandeten Antworten der Staatsregierung überwiegend das in Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 der Verfassung verankerte Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten verletzt haben.

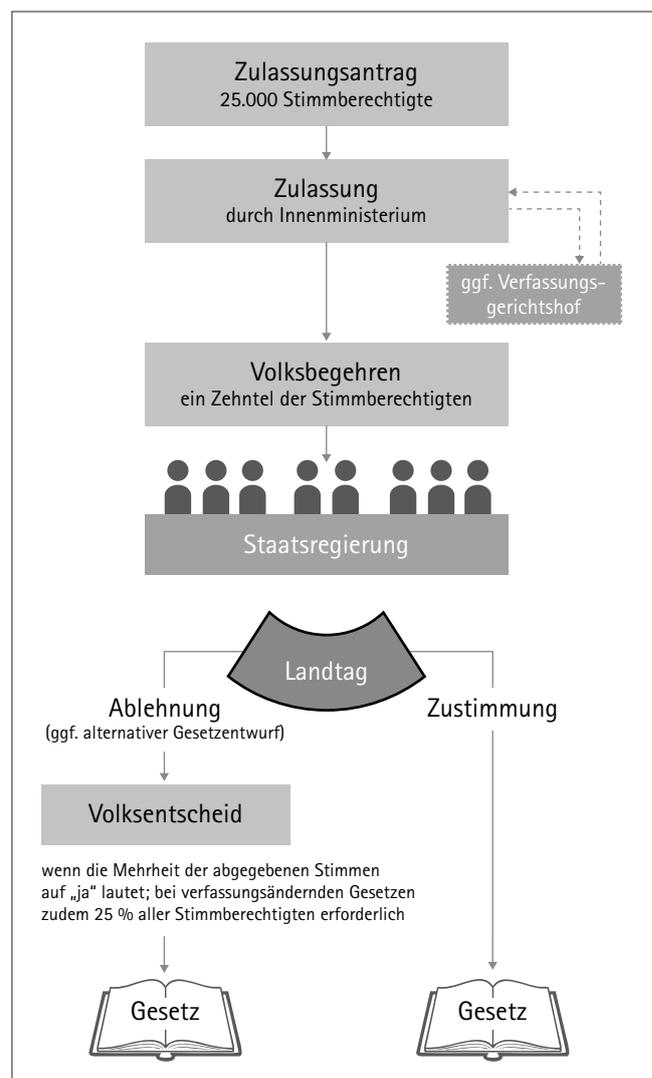
Um den Umfang der Auskunftspflicht der Staatsregierung bei parlamentarischen Anfragen ging es ferner in der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 22. Mai 2014. Die Anfragen bezogen sich auf die Beschäftigung naher Verwandter im Rahmen des Abgeordnetenmandats durch Landtagsabgeordnete, die zugleich Mitglieder der Staatsregierung waren. Die Staatsregierung hat die Beantwortung mangels eigener Zuständigkeit bzw. Kenntnis der Fakten abgelehnt, da es nicht um Rechtsverhältnisse von Mitgliedern der Staatsregierung, sondern um solche von Mitgliedern des Landtags gehe. Dieser Argumentation ist der Verfassungsgerichtshof nicht gefolgt. Nach seiner Entscheidung können Verhaltensweisen von Kabinettsmitgliedern, die keinen direkten Bezug zum Aufgabenbereich und zur Tätigkeit eines Regierungsmitglieds aufweisen, unter bestimmten Voraussetzungen dennoch Gegenstand des parlamentarischen Fragerechts sein. Dies gelte z.B. dann, wenn sich aufgrund der öffentlichen Diskussion über dieses Verhalten Auswirkungen auf die Amtsführung ergeben könnten oder wenn die Eignung für das Amt wegen der Vorbildwirkung in der Öffentlichkeit infrage stehe.

Im dritten der 2014 entschiedenen Verfahren zur Auskunftspflicht der Staatsregierung auf parlamentarische Anfragen hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass bei einer parlamentarischen Anfrage zu steuerlichen Verhältnissen von Privatpersonen in der Regel das Informationsinteresse des Abgeordneten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Betroffenen nicht überwiege.

#### 4. Entscheidungen über die Zulassung von Volksbegehren

Dem Verfassungsgerichtshof ist ferner die Aufgabe übertragen, nach Anrufung durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr über die Zulässigkeit von Volksbegehren zu entscheiden. Wie sich aus den bisherigen Ausführungen bereits ergibt, können Gesetze in Bayern anders als auf Bundesebene nicht nur vom Parlament, sondern auch vom Volk beschlossen werden (Art. 5 Abs. 1, Art. 74 Abs. 1 BV). Zu einer solchen Volksentscheid kommt es, wenn zuvor ein Zehntel der stimmberechtigten Staatsbürger das Begehren nach Schaffung eines Gesetzes stellt (Art. 74 Abs. 1 BV). Die Zulässigkeit eines Volksgesetzgebungsverfahrens setzt voraus, dass der Gesetzentwurf die Einschränkungen beachtet, denen der bayerische Gesetzgeber im Allgemeinen oder der bayerische Volksgesetzgeber im Besonderen unterworfen ist.

#### Der Weg über das Volksbegehren zum Volksentscheid



Graphik: LZ

Letzteres betrifft vor allem das so genannte „Finanztabu“, wonach über den Staatshaushalt kein Volksentscheid stattfindet (Art. 73 BV). Deshalb hielt das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ein Volksbegehren für unzulässig, das auf die Abschaffung der gesetzlich vorgeschriebenen Studienbeiträge der Studenten gerichtet war. Der Verfassungsgerichtshof hat das Volksbegehren jedoch in seiner Entscheidung vom 22. Oktober 2012 für zulässig erachtet, weil die Studienbeiträge nach der gesetzlichen Konzeption nicht im Staatshaushalt, sondern in den Körperschaftshaushalten der Hochschulen vereinnahmt wurden und für den Freistaat Bayern keine gesetzliche Pflicht bestand, die Hochschulen für die wegfallenden Einnahmen zu entschädigen. Zu einem Volksentscheid kam es dennoch nicht mehr, da der Bayerische Landtag dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens zugestimmt hat.



Initiatoren eines Volksbegehrens zur Legalisierung von Cannabis vor der Übergabe der Unterschriftenlisten an das Bayerische Innenministerium  
Foto: picture alliance/dpa/Fotograf: Andreas Gebert

Die Beschränkungen des bayerischen Gesetzgebers im Allgemeinen waren hingegen hinsichtlich des Volksbegehrens „Ja zur ‚Legalisierung von Cannabis in Bayern‘ als Rohstoff, Medizin und Genussmittel“ von Bedeutung. Der Verfassungsgerichtshof hat das Volksbegehren in seiner Entscheidung vom 21. Januar 2016 für unzulässig erklärt. Der Umgang mit Cannabis ist bereits Gegenstand abschließender bundesgesetzlicher Regelungen auf den Gebieten des Betäubungsmittel-, des Arzneimittel-, des Straf- und des Straßenverkehrsrechts, sodass der Landesgesetzgeber zu diesbezüglichen Regelungen nicht befugt

ist (Art. 72 Abs. 1 GG). Dies gilt nicht nur für den bayerischen Parlaments-, sondern auch für den bayerischen Volksgesetzgeber.

### Verfassung als offene Ordnung

In den dargestellten Verfahrensarten werden die beiden wichtigsten Funktionen des Verfassungsgerichtshofs deutlich, nämlich die Funktion als Hüter der Verfassung und die Funktion der Interpretation und Ausfüllung des geschriebenen Verfassungsrechts. In der Verfassung sind die wesentlichen Maßstäbe und Leitbilder unserer Rechtsordnung niedergelegt. Neben die Integrations- und Organisationsfunktion der Verfassung tritt damit eine rechtliche Leitfunktion. Die Regelungen der Verfassung sind jedoch weder vollständig noch vollkommen. Die Verfassung ist zwangsläufig keine geschlossene Kodifikation, sondern enthält lediglich eine punktuelle Zusammenfassung wesentlicher Grundsätze der Gesamtordnung des Staates. Sie wird deshalb als eine „offene“ Ordnung bezeichnet, die durch die einfache Gesetzgebung und die Rechtsanwendung für die einzelnen Lebenssituationen erst konkretisiert werden muss. In Streitfällen bestimmt der Verfassungsgerichtshof, wie die „offene“ Ordnung der Verfassung auszulegen und auszufüllen ist.

### „Verfassung in der Zeit“

Die Werteordnung der Verfassung darf nicht als ein statisches – quasi „versteinertes“ – Leitbild für unsere Rechtsordnung verstanden werden. Jede Verfassung ist „Verfassung in der Zeit“. Die gesellschaftliche Wirklichkeit, auf die sich die Verfassung bezieht, unterliegt dem geschichtlichen Wandel. Der Inhalt und das Verständnis der Verfassung bleiben hierdurch nicht unberührt. Natürlich kann es nicht Sinn einer Verfassung sein, den jeweiligen gesellschaftlichen Strömungen und den politischen Machtverhältnissen zu entsprechen. Die bitteren Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Unrechtsregime haben deutlich gezeigt, dass es unantastbare Verfassungsgrundwerte geben muss, die bei allem gesellschaftlichen Wandel nicht infrage gestellt werden dürfen.

Andererseits können wir uns aber auch nicht beruhigt zurücklehnen und sagen: „Unsere Grundwerte sind in der Verfassung festgeschrieben und werden durch sie verteidigt; damit ist alles geregelt.“ Die Verfassung geht vielmehr – selbst ohne Änderung ihres Wortlauts – mit der Zeit. Sie muss sich in der Verfassungswirklichkeit bewähren; etwa dann, wenn sich aufgrund des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts grundlegende gesellschaftliche Fragen ergeben, die während der Entstehung der Verfassung nicht absehbar waren.

*Hierzu zwei Beispiele:*

In der Zeit der Entstehung der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes konnten die Möglichkeiten und die Gefahren der automatischen Datenverarbeitung noch nicht vorhergesehen werden. Die Väter und Mütter der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes hatten vermutlich keine Vorstellung davon, welche immense Bedeutung die moderne Informationstechnologie für die Gesellschaft am Ende des 20. Jahrhunderts erlangen würde. Daher überrascht es nicht, dass weder in der Bayerischen Verfassung noch im Grundgesetz ausdrückliche Regelungen zum Schutz des Bürgers gegen einen Missbrauch seiner persönlichen Daten durch staatliche Stellen getroffen wurden.

Schon zu Beginn der 1980er Jahre erlangte die Frage des Datenschutzes dann allerdings beachtliche Bedeutung in der gesellschaftspolitischen Diskussion. Das Volkszählungsgesetz 1983 war schließlich der Auslöser für die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zum „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“. Aus den Grundrechtsgewährleistungen der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Menschenwürde wurde ein Recht des Bürgers auf Schutz gegen einen Missbrauch seiner persönlichen Daten durch staatliche Stellen entwickelt.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat seitdem in der Verfassungsrechtsprechung eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof wendet die hierzu vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätze an. Nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs stellt die informationelle Selbstbestimmung allerdings kein besonderes Grundrecht neben anderen dar, sondern erweist sich als Ausprägung der Menschenwürde und der allgemeinen Handlungsfreiheit. Zuletzt gaben die bereits erwähnten Entscheidungen zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sowie zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen durch die Staatsregierung dem Verfassungsgerichtshof Anlass, sich näher mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung auseinanderzusetzen.

Die Herausforderungen, denen sich die Verfassung angesichts der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung stellen muss, lassen sich sehr deutlich auch am Beispiel der Humangenetik zeigen. Die Bayerische Verfassung enthält keine eigene Grundrechtsnorm zum Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit. Es ist jedoch allgemein anerkannt, dass Art. 100 (Menschenwürde) und Art. 101 (Handlungsfreiheit) der Verfassung Lebensschutz gewährleisten und eine Pflicht der staatlichen Organe begründen, sich schützend vor das Leben zu stellen. Der



Kunstaktion „Hello Post Privacy“ in Bamberg  
Foto: picture alliance/dpa/Fotograf: David Ebener

wissenschaftliche Fortschritt der modernen Medizin stellt uns heute vor das schwierige Problem zu definieren, wann das menschliche Leben im Rechtssinn beginnt. Genießt zum Beispiel die außerhalb des Körpers befruchtete Eizelle umfassenden verfassungsrechtlichen Lebensschutz – und noch schwieriger: gilt für sie die Gewährleistung der Menschenwürde? Die Verfassung kann hierfür keine fertigen rechtlichen Lösungen bieten. Sie liefert vielmehr Grundwerte, die zu beachten sind, wenn es um den Schutz des Lebens geht. Soweit in einem Bereich verschiedene Grundwerte der Verfassung miteinander kollidieren – etwa der Schutz des Lebens, die Freiheit von Wissenschaft und Forschung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit – muss der Staat auf einen möglichst schonenden Ausgleich der gegenläufigen Schutzgewährleistungen bedacht sein. ▲

# Mittler zwischen Ost und West?

Deutsche EU-, NATO- und Russlandpolitik seit der Wiedervereinigung

von Gerlinde Groitl

---



Der russische Präsident Boris Jelzin, Bundeskanzler Helmut Kohl und US-Präsident George H. W. Bush auf dem Weltwirtschaftsgipfel in München, Juli 1992  
*Foto: Interfoto/Fotograf: Wolfgang Maria Weber*

### Deutschlands Bemühen um eine stabile Friedensordnung in Europa

Das Verhältnis zwischen Russland und dem Westen hat seit 2014 mit Moskaus völkerrechtswidriger Annexion der Krim und der Destabilisierung der Ostukraine einen vorläufigen Tiefpunkt erreicht. Während nach dem Ende des Ost-West-Konflikts die Hoffnung auf ein geeintes und freies Gesamteuropa erwachsen war, warnen Beobachter heute vor den Gefahren eines „neuen Kalten Kriegs“. Wörtlich verstanden führt dies zwar in die Irre, da die globale ideologische und machtpolitische Blockkonfrontation des Kalten Kriegs keine Renaissance erfährt. Im übertragenen Sinne besitzen die Warnungen aber einen wahren Kern: Es ist in den vergangenen 25 Jahren nicht gelungen, eine stabile, auch von Russland akzeptierte gesamteuropäische Friedensordnung zu schaffen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich seit der Zeitenwende von 1989 bis 1991 besonders um den Bau eines „gemeinsamen Hauses Europa“ bemüht. Sie trat dabei immer wieder als Vermittler zwischen Ost und West in Erscheinung. Der folgende Beitrag analysiert die Entwicklung und Ausgestaltung dieser Mittlerrolle. Dies bietet die Chance, die zentralen Leitlinien deutscher Außenpolitik und die politischen Weichenstellungen des Westens genauer zu beleuchten. Wenn heute russischer Revisionismus als natürliche Reaktion auf die „Expansion“ der Nordatlantischen Vertragsorganisation (NATO) und der Europäischen Union (EU) interpretiert wird,<sup>1</sup> impliziert dies, dass beide rücksichtslos eine eigene Agenda verfolgt hätten und Europa ohne ihre Politik der offenen Tür heute besser dastünde. Der Blick in die Geschichte bestätigt dies nicht. Die Weiterentwicklung westlicher Institutionen war im historischen Kontext betrachtet folgerichtig. Sie war geleitet von dem Bestreben, die Friedensordnung in Westeuropa zu erhalten, die Transformation Osteuropas zu unterstützen und den politisch nach Westen drängenden mittel- und osteuropäischen Staaten Perspektiven zu bieten. Flankiert wurde es vom Bemühen um eine enge Partnerschaft mit Moskau. Die Schaffung eines geeinten Gesamteuropas setzte allerdings einen ordnungspolitischen Konsens voraus. Doch Russland, das einst auf dem Weg nach Westen schien, kehrte unter Präsident Wladimir Putin zurück zu autoritären Strukturen im Inneren und Großmachtambitionen nach außen. Für die deutsche Außenpolitik ist dies eine große Herausforderung.

.....  
<sup>1</sup> Vgl. John J. Mearsheimer: Why the Ukraine Crisis is the West's Fault, in: Foreign Affairs 93 (2014), H. 5, S. 77–89.

### Die bundesrepublikanischen Anfänge: Westintegration und Neue Ostpolitik

Um Deutschlands außenpolitischen Kurs nach dem Ende des Ost-West-Konflikts nachvollziehen zu können, müssen die Erfahrungswerte der Bundesrepublik bis zur Wiedervereinigung betrachtet werden. Nach dem Sieg über Hitler-Deutschland im Zweiten Weltkrieg zeichnete sich zwischen der Sowjetunion und den westlichen Alliierten unter der Führung der USA ein neuer Konflikt ab, der bereits 1947 als „Kalter Krieg“ charakterisiert wurde und die Weltpolitik jahrzehntelang prägen sollte. Es standen sich konkurrierende Ordnungssysteme gegenüber: Diktatur, Kommunismus, Gleichschaltung, Zwang und Planwirtschaft im Osten versus Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Pluralismus und Marktwirtschaft im Westen. Deutschland, das nach der bedingungslosen Kapitulation 1945 zunächst in Besatzungszonen geteilt war, lag an der Bruchstelle zwischen Ost und West.



Der sowjetische Premierminister Josef Stalin, US-Präsident Franklin D. Roosevelt und der britische Premierminister Winston Churchill auf der Teheraner Konferenz, November 1943

Foto: Interfoto/Granger, NYC

Schon 1946 wurden Grundsatzdebatten zur künftigen Rolle des Landes geführt. Jakob Kaiser, der Vorsitzende der CDU in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ), entwarf die Vision eines neutralen Deutschlands, das als „ehrlicher Makler“ bzw. als „Brücke“ zwischen Ost und West dienen sollte. Konrad Adenauer, der 1949 zum ersten Kanzler der Bundesrepublik gewählt wurde, hielt eine Brückenfunktion zwischen Ost und West dagegen für unrealistisch und gefährlich. Er plädierte für eine enge Westbindung, um

Deutschland jenseits der SBZ vor kommunistischer Einflussnahme zu schützen, es politisch wieder handlungsfähig zu machen, wirtschaftlich aufzubauen und in eine freiheitlich-demokratische europäische Ordnung zu integrieren. Die Teilung des Landes in einen Ost- und einen Westteil war aus seiner Sicht für den Moment ohnehin besiegelt. Nur mit Hilfe der Westintegration würde Westdeutschland genügend Anziehungskraft entwickeln, um eine Wiedervereinigung unter demokratischen Vorzeichen zu ermöglichen.

Die Politik der Westbindung hatte eine europapolitische und eine transatlantische Dimension. Eine stabile europäische Ordnung war nur möglich, wenn es gelang, nationale Interessen zu Gemeinschaftsinteressen zu verflechten und diese institutionell abzusichern. Es war das Leitmotiv für die europäische Integration, die in den 1950er Jahren ihren Anfang nahm. Den Rahmen dafür boten die USA. Sie traten sowjetischen Expansionsbestrebungen ab 1947 mit einer Eindämmungspolitik entgegen und schreckten die Sowjetunion mit der NATO, dem 1949 gegründeten

westlichen Verteidigungsbündnis, militärisch ab. Zugleich halfen sie, innereuropäische Kooperationshürden zu überwinden, was sich etwa beim Beitritt der Bundesrepublik zur NATO 1955 zeigte. Damit sicherten die USA als Schutzmacht die freiheitlich-demokratische Entwicklung Westeuropas ab.

Die europäische Integration und die transatlantische Partnerschaft wurden Teil der politischen DNA der Bundesrepublik, weil sie ihre Rückkehr zum souveränen, respektierten Mitglied der Staatengemeinschaft ermöglichten und eine stabile Ordnung des Friedens, der Freiheit, der Demokratie, des Rechts und der Prosperität in Westeuropa garantierten. Eine Mittlerrolle zwischen Ost und West gehörte dagegen weder zum politischen Selbstverständnis der jungen Bundesrepublik, noch wäre sie aufgrund des eng begrenzten Gestaltungsspielraums möglich gewesen. Die Bundesrepublik erhob einen Alleinvertretungsanspruch für Deutschland und verwahrte sich gegen alles, was die Existenz der DDR zementieren würde.



US-Präsident John F. Kennedy 1963 auf Staatsbesuch in der Bundesrepublik. Bundeskanzler Konrad Adenauer und Bundesverteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel empfangen ihn.  
Foto: Interfoto/Weltbild



Nach der Unterzeichnung des Warschauer Vertrags geben sich Bundeskanzler Willy Brandt (li.) und der polnische Ministerpräsident Josef Cyrankiewicz die Hände, 7. Dezember 1970.  
Foto: ullstein bild/BPA



Unterzeichnung des Abschlussdokuments über die Vereinigung von Bundesrepublik und DDR in Moskau durch die Außenminister James Baker (USA), Douglas Hurd (GB), Eduard Schewardnadse (UdSSR), Roland Dumas (F), Lothar de Maizière (DDR) sowie Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik), 12. September 1990  
Foto: ullstein bild – AP

Erst die „Neue Ostpolitik“ unter Kanzler Willy Brandt setzte ab 1969 neue Akzente. Die Bundesrepublik befand sich damals mit ihrer Nichtanerkennung der Nachkriegsrealität im Osten in einer Sackgasse, während das Machtgleichgewicht zwischen den Blöcken eine Entspannungspolitik erlaubte. Die sozialliberale Koalition entwickelte in der Situation den Ansatz „Wandel durch Annäherung“. Er ging davon aus, dass es politische, ökonomische und gesellschaftliche Annäherung brauchte, um Wandel im deutsch-deutschen und im Ost-West-Verhältnis anzustoßen. Die Regierung Brandt erkannte die DDR staatsrechtlich an und verhandelte von 1970 bis 1973 mit der Sowjetunion, Polen, der DDR und der ČSSR die sogenannten Ostverträge. Eingebettet in internationale Initiativen (1971 Viermächte-Abkommen; ab 1973 Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa KSZE) bemühte sie sich in der Folge um Vernetzung, Verständigung und menschliche Erleichterungen. Wirtschaftliche und finanzielle Anreize spielten dabei eine wichtige Rolle. An ihrer Westbindung ließ die Bundesrepublik aber keinen Zweifel: Sie versuchte aus der festen Verankerung im Westen heraus die Beziehungen nach Osten zu gestalten.

Der Prozess der Wiedervereinigung bekräftigte die Überzeugung, dass es auch künftig keine Schaukelpolitik geben durfte, aber Interessensvermittlung brauchte. Während die USA verlässlich an der Seite der Bundesrepublik standen, sorgte man sich in einigen europäischen Hauptstädten vor einem wiedererstarkenden Deutschland, das die Machtbalance in Europa zerstören und einen nationalen Sonderweg einschlagen könnte. Bundeskanzler Helmut Kohl setzte alles daran, solche Befürchtungen zu zerstreuen, indem er die deutsche Einheit mit der Vertiefung der europäischen Integration verknüpfte. Zugleich war der Verbleib Deutschlands in der NATO für Kohl unverzichtbar, um die eigene Sicherheit zu wahren und die westlichen Partner zu beruhigen. Die USA, Frankreich und Großbritannien erachteten die NATO-Mitgliedschaft als zwingend für die europäische Stabilität. Der sowjetische Staatschef Michail Gorbatschow stimmte dem Prinzip der freien Bündniswahl und damit dem Verbleib Gesamtdeutschlands in der NATO zu, nachdem er anfangs bündnispolitische Neutralität gefordert hatte. Dafür ging Bonn auf andere Anliegen ein und finanzierte u.a. den bis 1994 gestreckten Abzug sowjetischer Streitkräfte aus der DDR. Weitere Selbstbeschränkungen, etwa der erneute Verzicht auf ABC-Waffen und die Begrenzung der Bundeswehr auf 370.000 Mann, rundeten das Paket deutscher Rückversicherungen nach Westen und Osten ab und machten im

Zwei-Plus-Vier-Vertrag von 1990 den Weg frei für die Wiedervereinigung.<sup>2</sup>

Die Bundesrepublik besaß damit einen präzisen außenpolitischen Kompass, der sie weiter leiten würde. Die Verankerung im Westen und die Weiterentwicklung bestehender Institutionen waren aus deutscher Sicht essenziell für die europäische Friedensordnung. Interessenverflechtung, Institutionalisierung und Selbsteinbindung hatten sich als außenpolitische Instrumente bewährt. Angesichts seiner Lage an der Schnittstelle zwischen Ost und West und seiner historischen Verantwortung hatte Deutschland ein besonderes Interesse daran, den Kalten Krieg in einen positiven Frieden zu überführen. Sein politisches und wirtschaftliches Gewicht sowie die seit den Tagen der Neuen Ostpolitik und im Prozess der Wiedervereinigung kultivierten Beziehungen nach Osten machten es auf dem Weg dahin zu einem wichtigen Mittler. Eine wertneutrale „Brücke“ zwischen Ost und West konnte und wollte das wiedervereinigte Deutschland jedoch nicht sein.

### **Suche nach einer gesamteuropäischen Friedensordnung im westlichen Verbund**

Die Chancen für eine gesamteuropäische Friedensordnung schienen günstig, weil ein neuer Grundkonsens von Vancouver bis Wladiwostok in Aussicht stand. Die NATO und der Warschauer Pakt erklärten im November 1990 ihre Feindschaft für beendet. Die im Rahmen der blockübergreifenden KSZE im November 1990 formulierte Charta von Paris kündigte „in Europa ein neues Zeitalter der Demokratie, der Freiheit und der Einheit“ an und versprach ein „unerschütterliches Bekenntnis zu einer auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhenden Demokratie, Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit und gleiche Sicherheit für alle unsere Länder.“ Zugleich bekräftigten die Unterzeichner, jeder „gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates gerichteten Androhung oder Anwendung von Gewalt“ zu entsagen.<sup>3</sup> Die Sowjetunion und ihre Satelliten verpflichteten sich damit zu grundlegenden Reformen; zugleich schwor Moskau Ansprüchen auf Weisungs- oder Interventionsprärogative in einer eigenen Einflussphäre ab. Bundespräsident Richard von Weizsäcker fasste die damalige

.....

2 Zur bundesrepublikanischen Außenpolitik von den Anfängen bis zur Wiedervereinigung vgl. Stephan Bierling: Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Normen, Akteure, Entscheidungen, <sup>2</sup>München 2005.

3 Charta von Paris für ein neues Europa, 21.11.1990, <[www.osce.org/node/39518](http://www.osce.org/node/39518)> [Stand: 04.09.2016].

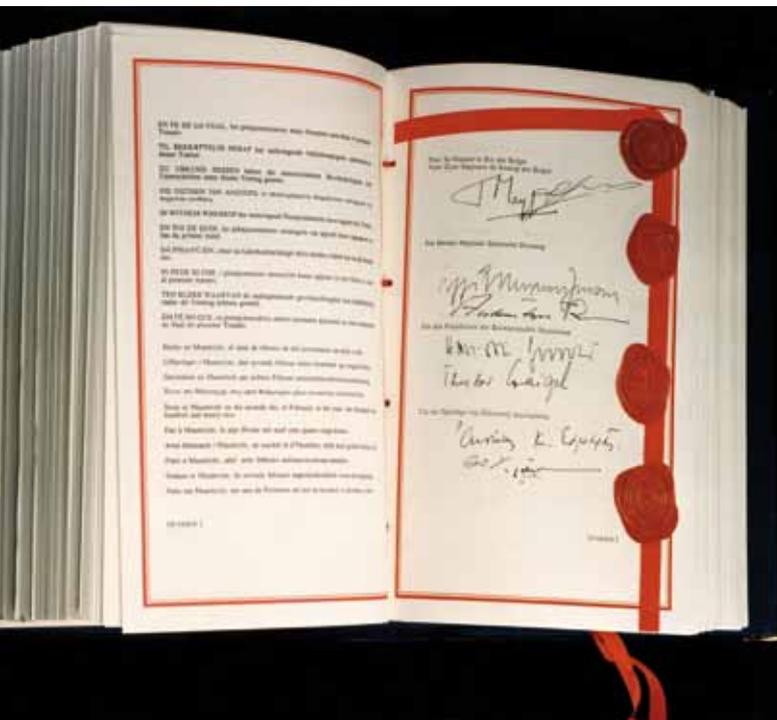
Aufbruchsstimmung zusammen: „Der Kalte Krieg ist überwunden. Freiheit und Demokratie haben sich bald in allen Staaten durchgesetzt. Nicht durch Zwang von Vormächten, sondern aus freien Stücken können sie nun ihre Beziehungen so verdichten und institutionell absichern, daß daraus erstmals eine gemeinsame Lebens- und Friedensordnung werden kann. Für die Völker Europas beginnt damit ein grundlegend neues Kapitel in ihrer Geschichte. Sein Ziel ist eine gesamteuropäische Einigung.“<sup>4</sup>

Der Umgang mit den Umbrüchen in Europa blieb schwierig. Mit der Auflösung des Warschauer Pakts im Juli 1991 und dem Zerfall der Sowjetunion im Dezember 1991 änderten sich auf östlicher Seite die institutionellen Rahmenbedingungen grundlegend. Welchen Ausgang die Transformationsprozesse nehmen würden, war nicht abzusehen. Aus westlicher Sicht war klar, dass es politische, ökonomische und institutionelle Angebote brauchte, um zur Stabilisierung und Demokratisierung Osteuropas beizutragen. Zugleich mussten nach der deutschen Einheit und dem Ende der Blockkonfrontation auch im Westen manche Weichen neu gestellt werden.

Die Weiterentwicklung der europäischen Integration besaß oberste Priorität. Ihre Vertiefung sollte die deutsche Einheit institutionell absichern und Europa rüsten, falls sich die USA in Zukunft zurückzögen. Schon die Wiedervereinigung war mit der Schaffung einer Währungsunion verknüpft worden. Die Überführung der Europäischen Gemeinschaft in die Europäische Union und das Bekenntnis zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Vertrag von Maastricht 1992 waren bedeutende Wegmarken. Der Vertrag von Amsterdam 1997 begründete die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und gab der EU ein außenpolitisches Gesicht. Die Bundesrepublik war – neben Frankreich – eine treibende Kraft für diese Integrationschritte, weil sie für die inner-europäische Machtbalance ebenso wichtig waren wie für die Handlungsfähigkeit nach außen.

Diese starke EU sollte die Umbruchprozesse in Mittel- und Osteuropa konstruktiv begleiten. Schon 1990 bekundeten mittelosteuropäische Staaten ihren Beitrittswunsch und Europa reagierte mit ersten Assoziierungsabkommen. Die Offenheit der EU für neue Mitglieder war im Sinne einer europäischen Einigung folgerichtig, zumal sie Reformimpulse bot. Deutschland war federführend beteiligt, als 1994 eine sogenannte Heranführungsstrategie für potenzielle Beitrittskandidaten im Osten beschlossen wurde, und vermittelte gegenüber den EU-Mitgliedern, die Verteilungskonflikte fürchteten. Da Aspiranten eine demokratische, rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Ordnung besitzen und den gesamten Regelsatz der EU („*acquis communautaire*“) umsetzen mussten, waren schnelle Beitritte nicht zu erwarten. Politische und ökonomische Perspektiven eröffnete die EU aber bereits auf dem Weg dahin.<sup>5</sup>

Um Russland zu stabilisieren und seine Demokratisierung zu unterstützen, versuchte die Bundesrepublik, seinen wirtschaftlichen Absturz mit Krediten, Bürgschaften und Hilfsangeboten abzufedern. Außerdem bemühte sich Deutschland um Moskaus internationale Einbindung. Es setzte sich für seine Aufnahme in die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds (IWF) 1992 ein und drängte auf Russlandhilfen in Milliardenhöhe. Auf Betreiben Deutschlands wurde das Land trotz seiner ökonomischen Schwäche in die G7 aufgenommen, den Bund führender Industrienationen, der ab 1998 als G8 tagte.<sup>6</sup> Allerdings würden die 1990er Jahre in Russland dennoch als Jahrzehnt des Niedergangs,



Der Maastrichter Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992  
Foto: ullstein bild - BPA

4 Richard von Weizsäcker: Ansprache zum Staatsakt am Tag der Deutschen Einheit, 03.10.1990, <[www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1990/10/19901003\\_Rede.html](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1990/10/19901003_Rede.html)> [Stand: 06.09.2016]

5 Vgl. Gunther Hellmann/Wolfgang Wagner/Rainer Baumann: Deutsche Außenpolitik. Eine Einführung. <sup>2</sup>Wiesbaden 2014, S. 108–110.

6 Vgl. Stephan Bierling: Vormacht wider Willen. Deutsche Außenpolitik von der Wiedervereinigung zur Gegenwart, München 2014, S. 60–64.

nicht als Jahrzehnt des Aufbruchs in Erinnerung bleiben.

Aus Bonner Sicht musste „deutsche Russlandpolitik [...] europäische Ostpolitik“ sein, d.h. sie musste multilateral eingebettet sein und russische und mitteleuropäische Interessen gleichermaßen berücksichtigen.<sup>7</sup> Europäische Initiativen gegenüber Russland bemühten sich, Reformprozesse zu unterstützen und Anknüpfungspunkte zu eröffnen. Dazu gehörten das 1994 ausgehandelte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Russland und die Gemeinsame Strategie der Europäischen Union zu Russland von 1999. In beiden Fällen war die Bundesregierung eine treibende Kraft.<sup>8</sup> Die Reformimpulse, die die EU für Mittel- und Osteuropa bot, versprachen derweil auch Vorteile für Russland, das trotz aller Turbulenzen auf dem Weg zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft schien. Einen Konflikt zwischen der europäischen Ostpolitik und russischen Interessen gab es damals nicht.

Heikler erwies sich die Suche nach einer neuen Sicherheitsordnung. Ungarn hatte die NATO schon im Februar 1990 – noch vor dem Zerfall des Warschauer Pakts – mit seinem Beitrittswunsch konfrontiert. Auch der tschechoslowakische Präsident Vaclav Havel hatte bereits im März 1991 gefordert, dass sich die NATO als freiheitlich-demokratisches Bündnis gleichgesinnten Nachbarn nicht verschließen könne.<sup>9</sup> Die Bundesregierung hoffte zunächst auf eine Rolle für die paneuropäische KSZE (ab 1995 OSZE). Doch diese war institutionell nicht hinreichend gerüstet. So wurde die NATO, die für Westeuropa ohnehin unverzichtbar blieb, zur Grundlage gesamteuropäischer Sicherheit.

Die NATO sah sich seit 1990/1991 in einer neuen politischen Rolle bei der Gestaltung einer Friedensord-

7 Katrin Bastian: Die Europäische Union und Russland: Multilaterale und bilaterale Dimension in der europäischen Außenpolitik, Wiesbaden 2006, S. 147.

8 Vgl. Bastian (wie Anm. 7), S. 163 f.

9 Vgl. Johannes Varwick: Die NATO. Vom Verteidigungsbündnis zur Welt-polizei?, München 2008, S. 97 f.

## Nato-Erweiterung in Osteuropa

Nach dem Ende des Kalten Krieges sind mehrere Staaten des von der Sowjetunion angeführten Militärbündnisses Warschauer Pakt der Nato beigetreten. Russland hat die Annäherung der Nato an seine Grenzen stets kritisiert.

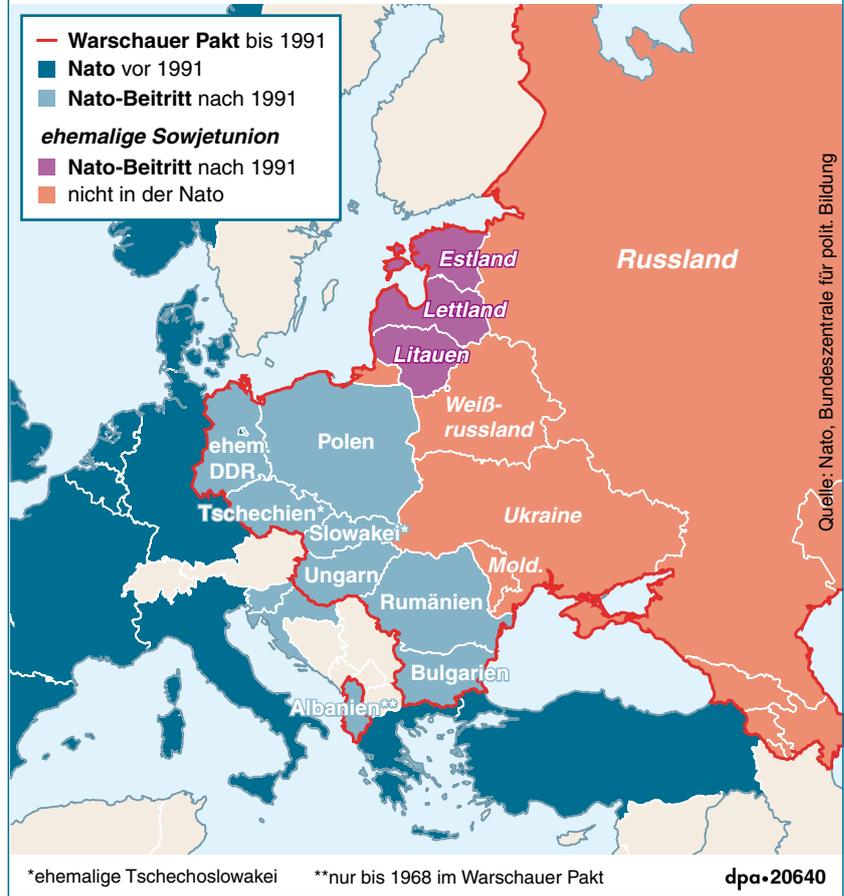


Abbildung: picture-alliance/dpa-Graphik

nung in Europa.<sup>10</sup> Die Gründung des Nordatlantischen Kooperationsrats im Dezember 1991 sollte zur Vertrauensbildung zwischen NATO-Mitgliedern, den ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten und Moskau dienen. Die Staaten Mitteleuropas suchten derweil nach Jahrzehnten sowjetischen Zwangs Schutz vor Russland. Schnelle Beitritte stellte die NATO jedoch nicht Aussicht, weil sie keinen Bruch mit Russland riskieren wollte, das der Diskussion ablehnend gegenüberstand. Verteidigungsminister Volker Rühle untermauerte dies noch 1993, obwohl er die Osterweiterungsdebatte in der NATO angestoßen hatte und den Anliegen der mitteleuropäischen Länder

10 Vgl. NATO: Londoner Erklärung. Die Nordatlantische Allianz im Wandel, 06.07.1990, <[www.nato.diplo.de/contentblob/1940774/Daten/.../1990\\_07\\_London\\_Download.pdf](http://www.nato.diplo.de/contentblob/1940774/Daten/.../1990_07_London_Download.pdf)>; NATO: The Alliance's New Strategic Concept, 07./08.11.1991, <[www.nato.int/cps/en/natohq/official\\_texts\\_23847.htm](http://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23847.htm)> [Stand: 04.09.2016].



Gruppenbild nach der Unterzeichnung der NATO-Russland-Grundakte, 27. Mai 1997  
Bild: picture-alliance/dpa

großes Verständnis entgegenbrachte.<sup>11</sup> Stattdessen richtete die NATO 1994 mit der „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) ein weiteres Assoziierungsprogramm ein, zu dem auch Russland eingeladen war.

Ab 1994 ging es letztlich nicht mehr um die Frage, ob sich die NATO öffnen würde, sondern um das Wie. Schließlich war ein Vakuum mit Sicherheitsdilemmata im Osten Europas in niemandes Interesse. Außerdem ließen sich mit strengen Kriterien (z.B. zivile Kontrolle des Militärs; demokratische Verfasstheit des Staates) die Reformprozesse der Beitrittskandidaten unterstützen. Für Deutschland war zudem wichtig, die Stabilisierung der östlichen Nachbarschaft zu einer Gemeinschaftsaufgabe zu machen. Das Weißbuch des Bundesverteidigungsministeriums von 1994 folgte: „Das klare Signal, für neue Mitglieder offen zu sein, ist ein wichtiger Beitrag der NATO zur Stabilisierung des östlichen Europa. Integration und Kooperation sind die tragende Elemente eines vernünftigen Gesamtkonzeptes für die europäische Stabilität.“<sup>12</sup> Zugleich befürworteten Kanzler Kohl und Außenminister Klaus Kinkel mit Rücksicht auf Russland weiter eine abwartende Linie.

.....  
11 Vgl. Varwick (wie Anm. 9), S. 99 f.

12 Bundesministerium der Verteidigung: Weißbuch 1994 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage und Zukunft der Bundeswehr, Bonn 1994, S. viii–ix.

Eine Erweiterung musste, dafür setzte sich die Bundesregierung von Anfang an ein, Hand in Hand gehen mit dem Beziehungsaufbau zu Russland. Zwar hatte es weder eine Abmachung gegeben, die NATO nicht für neue Mitglieder zu öffnen, noch besaß Russland ein Vetorecht über die politischen Weichenstellungen souveräner Staaten. Doch es sollte verhindert werden, dass die Erweiterung der Allianz missverstanden würde als ein gegen Russland gerichteter Schritt. Die defensive Ausrichtung der NATO zu betonen, reichte dazu nicht aus.

Die NATO-Russland-Grundakte vom Mai 1997, bei deren Verhandlung Deutschland eine Führungsrolle übernommen hatte, hob das bilaterale Verhältnis auf eine neue Stufe. Darin bekannten sich Russland und die NATO zum Aufbau einer engen Partnerschaft und zum „Bau eines stabilen, friedlichen und ungeteilten, geeinten und freien Europas“. Zur Konsultation und Koordination sollte ein „Gemeinsamer Ständiger NATO-Russland-Rat“ dienen. Außerdem verpflichtete sich die NATO, auf die ständige Stationierung von Kampfverbänden und Nuklearwaffen in den neuen Mitgliedsländern zu verzichten.<sup>13</sup>

.....  
13 Vgl. Grundakte über Gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der Nordatlantikvertrags-Organisation und der Russischen Föderation, 27.05.1997, <[www.nato.diplo.de/contentblob/1940894/Daten/.../1997\\_05\\_Paris\\_DownlDat.pdf](http://www.nato.diplo.de/contentblob/1940894/Daten/.../1997_05_Paris_DownlDat.pdf)> [Stand: 06.09.2016].

So abgesichert lud die Allianz im Juli 1997 Polen, Tschechien und Ungarn zu Beitrittsgesprächen ein, die 1999 in der Aufnahme mündeten. Die Bundesrepublik vermittelte in der NATO eine weitere Kompromissformel. Das Bündnis würde sich, wie von den USA befürwortet, in der ersten Erweiterungsrunde auf drei Kandidaten beschränken, sich aber offen für alle europäischen Demokratien zeigen. Explizit genannt wurden Rumänien und Slowenien, deren Einbeziehung Frankreich schon 1997 gefordert hatte, sowie die baltischen Staaten.<sup>14</sup> Damit war ein Arrangement gefunden worden, das alle Beteiligten befriedigte.<sup>15</sup>

Parallel dazu veränderte sich aufgrund externer Zwänge das Aufgabenspektrum der Allianz. Neben der kollektiven Verteidigung rückten friedensschaffende und -sichernde Einsätze außerhalb des Bündnisgebiets ins Blickfeld. Der blutige Zerfall Jugoslawiens entwickelte sich mit dem Bosnienkrieg und dem Kosovokonflikt zum Katalysator. Russland sah besonders beim nicht-UN-mandatierten Krieg gegen Serbien 1999 seine Macht bedroht, weil es das serbische Vorgehen im Kosovo als innere Angelegenheit betrachtete und die Intervention trotz seines Vetorechts im UN-Sicherheitsrat nicht verhindern konnte. Deutschland stand – ungeachtet heftiger innenpolitischer Debatten – fest an der Seite seiner westlichen Partner. Unkontrolliert eskalierende und grausam geführte Konflikte wie die in Bosnien und im Kosovo, wo nationalistische Auswüchse zu ethnischen Säuberungen führten, gefährdeten schließlich jenen positiven Frieden, den man zu gestalten hoffte.

Den Ausgleich zu Moskau suchte die Bundesrepublik durchgängig: In den 1990er Jahren war es Helmut Kohls hervorragendes Verhältnis zum russischen Präsidenten Boris Jelzin, das trotz russisch-westlicher Differenzen einen intensiven Dialog sicherte. 1999 half eine Initiative des deutschen Außenministers Joschka Fischer, Russland an der Seite der NATO bei der Stabilisierung des Kosovo einzubinden.<sup>16</sup> Deutschland agierte wiederholt als Vermittler und suchte Anknüpfungspunkte für Russland. Dass es die im westlichen Verbund formulierte Ordnungskonzeption teilte, weil sie eine gesamteuropäische Friedensordnung auf der Basis der Charta von Paris versprach, stand indes nicht in Zweifel.

14 Vgl. Bierling (wie Anm. 6), S. 40.

15 Generell zur NATO-Osterweiterung und der deutschen Rolle vgl. Marco Overhaus: Die deutsche NATO-Politik. Vom Ende des Kalten Kriegs bis zum Kampf gegen den Terrorismus, Baden-Baden 2009, S. 84–164.

16 Vgl. Bierling (wie Anm. 6), S. 128 f.

### Neue deutsche „Mittellage“ statt Vermittlung?

Während sich Deutschland in den 1990er Jahren bemühte, als berechenbarer Partner aufzutreten, bewährte Strategien der Integration und Institutionalisierung voranzutreiben und diese für Gesamteuropa zu adaptieren, veränderte sich unter Kanzler Gerhard Schröder der Ton. Schröder verstand das als eine „Normalisierung“ der deutschen Außenpolitik. Zwar bekräftigte er in seiner ersten Regierungserklärung vom November 1998: „Wir bekennen uns uneingeschränkt zu unserer Verankerung im westlichen Bündnis und in der Europäischen Union.“ Gleichzeitig beschrieb er das „Selbstverständnis einer erwachsenen Nation, die sich niemandem über-, aber auch niemandem unterlegen fühlen muß, die sich der Geschichte und ihrer Verantwortung stellt, aber bei aller Bereitschaft, sich damit auseinanderzusetzen, doch nach vorne blickt.“<sup>17</sup>

In der Europapolitik wollte Schröder stärker nationale Interessen formulieren und forderte etwa eine Reduzierung der deutschen Nettozahlungen. Das Verhältnis zu den USA verschlechterte sich nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 im Verlauf des „Kriegs gegen den Terror“ und der Irakkriegsdebatte 2002/2003 zusehends. Schröder stellte sich mit Frankreich und Russland offen gegen den traditionellen Verbündeten USA. Dabei war weniger befremdlich, dass die Bundesrepublik den Irakkrieg ablehnte, als vielmehr die Art, wie sie mit einer „Achsenbildung“ gegen Washington opponierte. Die Spaltung der EU beförderte die Haltung obendrein. Selbst die NATO erfuhr eine gewisse Relativierung, da der Ausbau verteidigungspolitischer Strukturen in der EU mit dem Vertrag von Nizza 2001 als potenzielle Alternative zur euro-atlantischen Kooperation erschien.<sup>18</sup>

Das Verhältnis zu Russland, insbesondere zu Präsident Wladimir Putin, entwickelte dagegen während der Kanzlerschaft Schröders sehr persönliche Züge, was auch politisch zu einer Annäherung führte. Bei den deutsch-russischen Regierungskonsultationen 2000 wurde eine bilaterale „strategische Partnerschaft“ beschlossen. Als erster russischer Präsident hielt Putin 2001 eine Rede im Deutschen Bundestag, in der er die besonderen Beziehungen beider Länder und das daraus erwachsende Potenzial zur Gestaltung der europäischen Ordnung jenseits beste-

17 Gerhard Schröder: Regierungserklärung vom 10.11.1998, <dip21.bundestag.de/dip21/btp/14/14003.pdf> [Stand: 05.09.2016].

18 Vgl. Hanns W. Maull: „Normalisierung“ oder Auszehrung? Deutsche Außenpolitik im Wandel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B11 (2004), S. 17–23.



Bundeskanzler Gerhard Schröder und Präsident Wladimir Putin in Moskau, 9. Mai 2005  
Foto: ullstein bild/BPA

hender Organisationen wie der NATO betonte.<sup>19</sup> Schröder kritisierte wiederum wie Putin die US-Pläne für ein Raketenabwehrprogramm in Europa.

Die Annäherung an Russland half aber nicht, das Land an Europa zu binden. Stattdessen schien Berlin wirtschaftsgetriebene Interessenpolitik zu betreiben. Schröder bezeichnete Putin als „lupenreinen Demokraten“ und überdeckte Moskaus Rückschritte im Demokratisierungs- und Liberalisierungsprozess. Der 2005 vereinbarte Bau der North-Stream-Pipeline, die russisches Gas durch die Ostsee direkt nach Deutschland liefern würde, trug nicht dazu bei, die russische Repressionspolitik gegen seine Nachbarn einzuhegen. Als Reaktion auf seinen Einflussverlust im postsowjetischen Raum nutzte Moskau Ressourcenexporte nämlich wiederholt – z.B. nach der „Orangen Revolution“ 2004 in der Ukraine – als politisches Druckmittel. Die Direktverbindung koppelte Deutschland von den Transitstaaten ab. Wie schwer in Osteuropa die Sorge vor einem deutsch-russischen Schulterschluss wog, zeigte sich daran, dass Polen das Projekt in der „Tradition des Ribbentrop-Molotow-Pakts“ sah.<sup>20</sup>

In Washington, Brüssel und Osteuropa rief dies ernste Sorgen hervor. Konsequenz zu Ende gedacht stellte sich nämlich die Frage, ob sich Deutschland außenpolitisch neu positionierte. Eine ordnungspolitische Alternativkonzeption stand jedoch nicht zur Debatte. Avancen Moskaus für eine neue Sicherheitsarchitektur lehnte Schröder ab: „NATO, Europäische Union und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bieten einen ausreichenden Rahmen für die fortschreitende Einbindung Russlands in die europäischen und transatlantischen Sicherheitsstrukturen.“<sup>21</sup> In der NATO weitete Deutschland sein Engagement sukzessive aus. Auch in der Erweiterungspolitik gab es Kontinuität. Deutschland setzte sich dafür ein, dass Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien 2004 in die Atlantische Allianz aufgenommen wurden. Das Bündnis hatte vor der Entscheidung 2002 mit dem NATO-Russland-Rat das Verhältnis zu Moskau erneut vertieft; Russland hatte erklärt, dass die Erweiterungspolitik seine Interessen nicht gefährdete.<sup>22</sup> Daneben war Deutschland ein enger Verbündeter der zehn Staaten, die 2004 der EU beitraten:

19 Vgl. Deutscher Bundestag: Wortprotokoll der Rede Wladimir Putins im Deutschen Bundestag, 25.09.2001, <[www.bundestag.de/kulturundgeschichte/geschichte/gastredner/putin/putin\\_wort/244966](http://www.bundestag.de/kulturundgeschichte/geschichte/gastredner/putin/putin_wort/244966)> [Stand: 05.09.2016].

20 Vgl. generell Hans-Joachim Spanger: Die deutsche Russlandpolitik, in: Deutsche Außenpolitik, hg. v. Thomas Jäger/Alexander Höse/Kai Oppermann, <sup>2</sup>Wiesbaden 2011, S. 648–672; Zitat von Radoslaw Sikorski ebd. S. 648.

21 Gerhard Schröder: Deutsche Russlandpolitik – europäische Ostpolitik. Gegen Stereotype, für Partnerschaft und Offenheit – eine Positionsbestimmung, in: Die Zeit v. 05.04.2001.

22 Vgl. Gunter Hauser: Der Beitrag der Nato zur europäischen Friedensordnung, in: „Gesamteuropäische Friedensordnung 1989–2009“, hg. v. Michael Staack, Bremen 2010, S. 48–78, hier S. 60.



Bundeskanzlerin Angela Merkel und Präsident Wladimir Putin in Moskau, 10. Mai 2015  
Foto: ullstein bild – Reuters/Fotograf: Sergej Karpukhin

Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und die Republik Zypern. Um keine neue, eben nach Osten verschobene Spaltung Europas zu riskieren, unterstützte Deutschland mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik 2004 ein Programm für Staaten ohne konkrete Beitrittsperspektive. Assoziierungsabkommen sollten zu Strukturreformen motivieren und Stabilität in die europäische Peripherie projizieren.

Die demokratische Transformation Osteuropas, zu der die EU und die NATO seit den 1990er Jahren maßgeblich beigetragen hatten, war eine Erfolgsgeschichte. Jedoch zeichnete sich in Russland eine gegenläufige Entwicklung ab. Steigende Rohstoffpreise sicherten trotz Modernisierungs- und Diversifizierungsdefiziten wirtschaftlichen Aufschwung, während das Land politisch zu autoritären Strukturen zurückkehrte. Dass dies international nicht folgenlos bleiben würde, stand zu vermuten, bezeichnete Putin doch das Ende der Sowjetunion als die „größte geopolitische Katastrophe“ des letzten Jahrhunderts.<sup>23</sup> Deutschland hatte in den 1990ern versucht, Russland als Vermittler den Weg nach Westen zu ebnen; in den frühen 2000ern schien es seine Rückschritte zu ignorieren, während der Westen selbst in einer Krise steckte. Schon zehn Jahre später würde es mit russischem Revisionismus konfrontiert sein.

23 Markus Wehner: Putins Ambitionen. „Ich denke dabei nicht nur an die Krim“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 08.09.2014.

### Deutschland als „Macht in der Mitte“ und Putins Russland

Mit dem Einzug von Angela Merkel ins Kanzleramt folgte die Bundesrepublik wieder voll ihren multilateralen Reflexen. In ihrer ersten Regierungserklärung betonte die Bundeskanzlerin, dass die europäische Integration, die transatlantische Bindung und die Verankerung in der westlichen Wertegemeinschaft unverzichtbar seien. Krisen müsse die Bundesrepublik gemeinsam mit ihren Nachbarn meistern, „und zwar den großen und den kleinen“. Deutschlands Rolle sah sie in der Vermittlung und Konsensgenerierung: „Ich glaube, dass Deutschlands Aufgabe auch aufgrund seiner geografischen Lage darin bestehen sollte, Mittler und ausgleichender Faktor zu sein.“<sup>24</sup> In der Tat war das Land seit der Wiedervereinigung zur „Macht in der Mitte“ Europas geworden, sowohl geografisch als auch politisch.<sup>25</sup> Das ging einher mit mehr Verantwortung, Kooperation zu organisieren, und die eigene Führungsleistung umso stärker zu europäisieren. Nach dem Scheitern des EU-Verfassungsvertrags 2005 besaß für Deutschland ein Reformabkommen, das

24 Angela Merkel: Regierungserklärung vom 30.11.2005, <[www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2001\\_2007/2005/11/2005-11-30-regierungserklaerung-von-bundeskanzlerin-dr-angela-merkel-vor-dem-deutschen-bundestag-.html](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2001_2007/2005/11/2005-11-30-regierungserklaerung-von-bundeskanzlerin-dr-angela-merkel-vor-dem-deutschen-bundestag-.html)> [Stand: 06.09.2016].

25 Vgl. Herfried Münkler: Macht in der Mitte. Die neuen Aufgaben Deutschlands in Europa, Hamburg 2015.

2007 mit dem Vertrag von Lissabon glückte, auch deshalb oberste Priorität.

Im Umgang mit ihrer Nachbarschaft behielten die EU und die NATO ihre zuvor formulierten Grundsätze bei. Sie kultivierten nach den großen Erweiterungs- und Assoziierungsprogrammen für Nicht-Mitglieder, blieben aber prinzipiell offen für weitere Beitritte. Russland gegenüber verstand sich Deutschland weiter als Brückenbauer in den Westen. Dabei führte aus deutscher Sicht nur die Demokratisierung und Einbindung Russlands zu stabilen Beziehungen. In der Tradition der Neuen Ostpolitik versuchte Berlin, mit sanften Anreizen politische Fortschritte anzustoßen. Den Kurs „Wandel durch Handel“ hatte man zwar auch vorher schon verfolgt – und Russlands Rückkehr zu autoritären Strukturen nicht verhindern können. Doch man hoffte auf neuen Schub. 2007 legte das Auswärtige Amt ein Papier mit dem Titel „Annäherung durch Verflechtung“ vor, das der Frage nachging, wie die ins Stocken geratene Einbindung Russlands in gesamteuropäische Strukturen belebt werden könne.<sup>26</sup> Ab 2008 sollte eine „Modernisierungspartnerschaft“ u.a. in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Klima- und Energiepolitik sowie Justiz- und Rechtsstaatsfragen Kooperationspotenziale erschließen. Doch das Interesse an politischen Reformen erwies sich als zu einseitig.<sup>27</sup>

Stattdessen verschärfte sich die Spannungen. Bei der Münchner Sicherheitskonferenz von 2007 geißelte Putin die internationale Dominanz der USA und die NATO-Osterweiterung. Die Aufnahme neuer Mitglieder spalte Europa und sei eine Provokation für Russland.<sup>28</sup> Aus Rücksicht auf Moskau verhinderte die Bundesregierung 2008 einen Beitrittsfahrplan für Georgien und die Ukraine, den die USA befürwortet hatten. Ob die Öffnung westlicher Institutionen für interessierte Staaten oder ihr Ende zu mehr Stabilität führten, war nun wieder offen. Das völkerrechtswidrige Vorgehen Russlands im Georgienkrieg 2008 verkomplizierte eine Antwort. „Rückfälle in alte Denkmuster, Abgrenzungsrhetorik, vor allem der Krieg in Georgien im Sommer letzten Jahres, haben uns gezeigt, dass wir vom Ziel einer dauerhaften Friedensordnung in Europa, die Nordamerika und Russland einschließt, noch weit ent-

.....

26 Vgl. Spanger (wie Anm. 20), S. 654.

27 Vgl. Stefan Meister: Zeit für einen Wandel. Deutschlands Russlandpolitik auf dem Prüfstand, in: *WeltTrends* 21 (2013), H. 89, S. 70–77.

28 Vgl. Jochen Bittner: Sicherheitskonferenz. Kein Grund zur Beruhigung, in: *Die Zeit* v. 12.02.2007.

fernt sind“, stellte Außenminister Frank-Walter Steinmeier 2009 fest.<sup>29</sup>

Tatsächlich manifestierten sich in der russischen Außenpolitik zunehmend Züge, die inkompatibel waren mit der europäischen Ordnung, für die sich die Bundesrepublik mit ihren Partnern einsetzte. Während aus westlicher Sicht die Zeit des Einflussphären- und Nullsummendenkens vorbei war, traf dies aus russischer Sicht nicht zu. Mit der wirtschaftlichen Erholung und autoritären Konsolidierung des Landes wurde die Sicherung einer eigenen Einflusszone zum Kern von Moskaus Nachbarschaftspolitik. Sie basiert auf der Prämisse, dass Russland legitime Vorrechte im postsowjetischen Raum besitze, und operiert mit Anreizen, Klientelstrukturen und Zwang, um Nachbarn zu binden. Demokratische, rechtsstaatliche, marktwirtschaftliche Reformen gefährden demnach russischen Einfluss. Die politische Elite um Wladimir Putin konstruiert indes das Narrativ, dass Russland durch die NATO bedroht werde und die EU als „Türöffner“ für die Atlantische Allianz fungiere. Seit 2008 investiert Moskau in das Militär und konzipiert Methoden der „hybriden Kriegsführung“ im Graubereich zwischen Krieg und Frieden. Dazu gehört auch, dass russische Staatsmedien mit Desinformation gezielt ein ausländisches Publikum adressieren. Während die Europäer auf einen westlichen Werte und Ordnungskonsens gehofft hatten, versteht sich Russland als anti-westliche Großmacht mit eigenem Gestaltungsanspruch.<sup>30</sup>

Ab 2014 trat dieser Gegensatz voll zu Tage, nachdem Russland im November 2013 durch Druck auf den pro-russischen Präsidenten der Ukraine die Unterzeichnung eines EU-Assoziierungsabkommens verhindert hatte. Auf den pro-westlichen Machtwechsel in Kiew antwortete es mit der Annexion der Krim und der gewaltsamen Destabilisierung der Ostukraine. Deutschland verurteilte das russische Vorgehen scharf und suchte zusammen mit seinen europäischen und transatlantischen Partnern nach Antworten. Berlin übernahm eine Führungsrolle beim Krisenmanagement, das die politische Unterstützung der Ukraine, die Sanktionierung Russlands und die

.....

29 Frank-Walter Steinmeier: Rede in der Akademie der Wissenschaften in Moskau, 10.06.2009, <[www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2009/090610-BM-Moskau.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2009/090610-BM-Moskau.html)> [Stand: 06.09.2016].

30 Vgl. z.B. Martin Malek: Die neue europäische Sicherheitsordnung – die Sichtweise Russlands, in: „Gesamteuropäische Friedensordnung 1989–2009“, hg. v. Michael Staaek, Bremen 2010, S. 97–117; Uwe Halbach: Russland im Wertekampf gegen »den Westen«. Propagandistische und ideologische Aufrüstung in der Ukraine-Krise, *SWP-Aktuell* 43 (Juni 2014), S. 1–4.

Rückversicherung der östlichen NATO-Bündnispartner umfasste.

Als Mittler zwischen Russland und dem Westen fungierte Deutschland, wenn darunter das Aufrechterhalten des Dialogs zu Moskau verstanden wird. Verständnis oder gar eine Duldung russischer Machtpolitik konnte es nicht geben, da gewaltsame Grenzverschiebungen und die Beanspruchung hegemonialer Vorrechte unvereinbar sind mit der europäischen Ordnung, die die Charta von Paris 1990 grundgelegt hatte. Es war Kanzlerin Merkels Verdienst, in der EU einen Konsens zu sichern, der seit 2014 selbst in der Sanktionsfrage hält und die europäische Handlungsfähigkeit garantiert. Im Normandie-Format (Frankreich, Deutschland, Ukraine, Russland) und in den Verhandlungen von Minsk bemühte sich Deutschland um die diplomatische Lösung des Konflikts, um Russland einen Ausweg aus der Selbstisolation zu bieten, ohne in Appeasement zu verfallen. Bislang war es nicht von Erfolg gekrönt.

Die deutsche Außenpolitik steht damit vor einer großen Herausforderung. Dass Russland bedeutsam ist für die europäische Sicherheit, steht außer Frage. Auch in anderen Regionen (z.B. Syrien) und bei globalen Fragen braucht der Westen Russland. Doch eine Interessenkongruenz gibt es derzeit nicht. Es würde daher weder der europäischen noch der internationalen Sicherheit dienen, Russlands hegemoniale Ansprüche zu akzeptieren. Wie ein Modus Vivendi mit dem neuen Russland aussehen könnte, das derzeit kein Partner ist, ist unklar.<sup>31</sup> Erschwert wird die Formulierung eines neuen Ansatzes dadurch, dass sich die EU angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise, der Eurokrise, der Flüchtlingskrise, der Erfolge von europakritischen Populisten und der Brexit-Entscheidung in einer Dauerkrise befindet. Auch das transatlantische Verhältnis durchlebt einen tiefgreifenden Wandel. Deutschland ist nun als „Vormacht wider Willen“ stärker als je zuvor gefordert, die westliche Ordnung in Europa zu verteidigen, ohne diese in der EU durch deutsche Dominanz zu gefährden.<sup>32</sup>

### **Fazit: Vermittlung nach Osten aus der Verankerung im Westen**

Die Bundesrepublik bemühte sich nach der Wiedervereinigung um die Schaffung eines „gemeinsamen Hauses Europa“. Sie folgte mit ihren Partnern drei Leitlinien,

die sich schlüssig aus dem politischen Kontext ergaben. Erstens: Die Vertiefung der europäischen Integration und der Erhalt der Partnerschaft mit den USA waren essenziell für die europäische Stabilität. Zweitens: Die Zukunft des Ostens lag in der westlichen Gemeinschaft. Drittens: Eine Friedensordnung musste auf den in der Charta von Paris festgeschriebenen Werten gründen und die mittelosteuropäischen Staaten und Russland gleichermaßen adressieren.

Die Bundesrepublik verstand sich nach der politischen Zeitenwende in Europa durchaus als Vermittler zwischen Ost und West, nicht aber als unabhängige „Brücke“. Sie versuchte Russland an den Westen zu binden. Damit stand sie nicht allein, bemühten sich doch EU und NATO gleichermaßen, behutsam den Weg zu bereiten für ein geeintes und freies Europa. Doch Russland beschritt diesen Weg nicht. Stattdessen kehrte es zurück zu autoritären Strukturen im Inneren und Großmachtpolitik nach außen. Es gehört noch immer zur Prämisse deutscher Politik, dass ein stabiler Friede in Europa nur mit, nicht ohne oder gegen Russland erreicht werden kann. Ein Ausgleich mit Putins Russland um jeden Preis würde aber gerade nicht dazu beitragen, diesen zu schaffen. ■

31 Vgl. Hannes Adomeit: A Tidal Change in Ostpolitik, in: *New Eastern Europe* (2015), H. 2, S. 52–60.

32 Vgl. Bierling (wie Anm. 6).

# Kampf ums Weiße Haus 2016

Folge 2: Kandidaten, Themen, Wähler, Chancen

von Markus Hünemörder

**Neue Serie:**  
Die amerikanische  
Präsidentenwahl



Hillary Clinton und Donald Trump bei ihrem ersten Fernsehduell am 26. September 2016  
Foto: picture alliance – AP Photo/Fotograf: Rick T. Wilking

Am 8. November 2016 wählen die US-Amerikaner ihren neuen Präsidenten, der Wahlkampf läuft auf Hochtouren. Für die Demokraten geht Hillary Clinton, die ewige Kandidatin, ins Rennen. Sie will ihre lange politische Karriere mit dem Präsidentenamt abschließen. Bei den Republikanern tritt ein Kandidat an, der gar kein richtiger Republikaner ist und der die Nation mit rechtspopulistischen Provokationen spaltet: der Immobilienunternehmer und TV-Entertainer Donald Trump. Dieser Artikel untersucht die Nominierung der Kandidaten und ihre Anhängerschaft, ihre politischen Positionen und ihre Aussichten auf Erfolg.

### **Der republikanische Alptraum: Donald Trump**

Es ist der Alptraum der amerikanischen Parteien: Ein extremer, eigentlich unwählbarer Kandidat ohne starke Parteibindung gewinnt die basisdemokratisch organisierten Vorwahlen<sup>1</sup> und damit die Präsidentschaftsnominierung – und fährt dann mit Höchstgeschwindigkeit gegen die Wand. Eine solche Schmach mussten die Republikaner 1964 mit dem ultrakonservativen Barry Goldwater erleben. 2016 setzte sich mit Donald Trump der extremste Kandidat seit langem durch. Wie konnte das passieren?

#### *Feindliche Übernahme: Trumps Sieg in den republikanischen Vorwahlen*

Hintergrund ist die extreme Spaltung der Republikaner in zwei politische Lager: die pragmatischen Konservativen (oft das republikanische Establishment genannt) und die radikal ideologisch Konservativen (derzeit als *Tea Party Movement* bekannt). Beide bekennen sich in unterschiedlichem Maß zum amerikanischen Konservativismus, der die deutliche Verschlankung der Bundesregierung und die Verteidigung traditioneller Moralvorstellungen zum Ziel hat. Die Pragmatiker sehen sich als die Partei der Wirtschaft: Sie wollen Steuern senken und Regulierungen abbauen und sind dafür durchaus zu Kompromissen mit den Demokraten bereit. Die Tea Party hingegen fordert die brutalstmögliche Reduktion von Macht und Finanzen des Bundes und lehnt Kompromisse als Ausverkauf konservativer Werte rundheraus ab. Seit 2010 führte diese Spaltung immer wieder zu heftigstem parteiinternen Streit, zum Beispiel über die Haushalts- oder Einwanderungspolitik.

.....

1 Die Struktur der Parteien sowie das Vorwahlssystem werden im ersten Artikel dieser Serie erläutert: Markus Hünemörder: Der Kampf ums Weiße Haus 2016, Folge 1, Wahlsystem, Parteien und Hintergründe, in: *Einsichten und Perspektiven* 2/2016, S. 44–53.

Bei der Präsidentschaftsnominierung 2012 setzte sich das Establishment mit Mitt Romney auch deshalb klar durch, weil die Tea Party keinen überzeugenden Kandidaten präsentieren konnte. Der Vorwahlkampf 2016 hingegen wurde zum wildesten Hauen und Stechen um die republikanische Präsidentschaftsnominierung seit Jahrzehnten. Nicht weniger als 17 Kandidaten traten an, darunter prominente Gouverneure und Senatoren – und eben Donald Trump. Die meisten Beobachter rechneten mit einem Showdown zwischen dem Establishment und der Tea Party, wahrscheinlich zwischen Präsidentensohn und -bruder Jeb Bush und Ted Cruz, dem ultrakonservativen Senator aus Texas. Doch es kam anders. Die Vertreter des Establishments fielen bei den republikanischen Vorwählern alle sang- und klanglos durch. Ted Cruz dagegen stieg zwar tatsächlich zum Hoffnungsträger der *Tea Party* auf, doch selbst er musste im Mai seine Niederlage eingestehen.

Teile und herrsche, sagt das Sprichwort. Trump hatte einen großen Vorteil bei seiner Eroberung der republikanischen Partei: Sie war bereits zutiefst gespalten. In diese Lücke stieß Trump und besiegte sowohl das republikanische Establishment als auch die *Tea Party*.

#### *Fünf Gründe, warum Donald Trump den republikanischen Vorwahlkampf gewann*

Dennoch war die Nominierung Trumps alles andere als vorhersehbar. Der Immobilienmilliardär Trump (geb. 1946) ist in den USA als schillernde Gestalt der Geschäfts- und Medienwelt bekannt, ein TV-Prominenter und Sprücheklopfer, der mehr in den Klatschspalten und Reality Shows zu Hause ist als in den Korridoren der politischen Macht. Zwar hat Trump bereits seit 1988 immer wieder mit präsidentiellen Ambitionen gespielt, doch ernst genommen wurde er nur von den „Simpsons“. Im Jahr 2000 zeigte die Cartoon-Serie eine Zukunft, in der Lisa

Simpson 2030 Präsidentin der USA wird. Ihr Vorgänger ist kein anderer als Donald Trump, der Lisa den Scherbenhaufen einer bankrotten Nation hinterlässt.<sup>2</sup> Wie schaffte es nun ein in politischen Kreisen bestenfalls belächelter (wenn auch als Spender umgarnter) TV-Promi, die republikanischen Vorwahlen zu gewinnen?

1. Unterschätzung

Trump wurde anfangs von seinen republikanischen Mitbewerbern völlig unterschätzt. Sie gingen davon aus, dass Trumps gute Umfragewerte angesichts seiner politischen Ahnungslosigkeit und skandalträchtigen Rhetorik bald verpuffen würden – so war es schillernden Außenseitern in der Vergangenheit schließlich stets ergangen. Als klar wurde, dass Trump nicht einfach verschwinden würde, war es bereits zu spät und seine Gegner waren immer noch tief gespalten.

2. Hetze gegen Einwanderer

Mit seinen schonungslosen Angriffen gegen (nicht nur) illegale Einwanderer legte Trump den Finger in eine der empfindlichsten Wunden der republikanischen Partei: Die Stimmung an der Basis war schon länger von großer Wut auf illegale Einwanderer geprägt, doch die Parteiführung versuchte das Thema möglichst klein zu halten, um die wichtige Wählergruppe der *Hispanics* nicht noch weiter zu verprellen. Trump zerrte das Thema an die vorderste Front des Wahlkampfes und hatte damit Erfolg.

3. Antielitärer Populismus

Trump attackiert sowohl republikanische als auch demokratische Anführer als Mitglieder einer korrupten und ineffektiven Politikerkaste, denen es nur um den Machterhalt gehe und die vollständig in der Tasche reicher Wahlkampfspender stecken. Dass Trump selber zu den Superreichen gehört, stellt er dabei als Vorteil wirtschaftlicher Unabhängigkeit dar. Er setzt sich damit an die Spitze einer antielitären populistischen Bewegung, aus der sich zuvor die Tea Party speiste.

4. Unmut über den Status Quo

Mehr als 60 Prozent der Amerikaner sind der Meinung, ihr Land sei „auf dem falschen Weg“<sup>3</sup>. Viele glauben, das wirtschaftlich-politische System nütze nur wenigen, während es der Mehrheit schlechter gehe als in der Vergangenheit. Die schlechte Stimmung rührt von den immer noch spürbaren Folgen der Wirtschaftskrise von 2008

her. Unter den republikanischen Vorwählern richtet sich der Zorn gegen alle Politiker mit Regierungserfahrung – und deren Antithese ist nun mal Donald Trump.

5. Kostenlose Medienaufmerksamkeit

Donald Trumps rhetorischer Markenkern ist der Tabubruch. Unzählige seiner Aussagen werden als rassistisch, sexistisch oder anderweitig inakzeptabel kritisiert – in aller Regel völlig zu Recht. Die aggressive Rhetorik macht Trumps Wahlkampf zum wichtigsten Medienthema 2016. Die Berichterstattung ist größtenteils kritisch, doch Trump selbst schrieb bereits 1987: „good publicity is preferable to bad, but from a bottom-line perspective, bad publicity is sometimes better than no publicity at all. Controversy, in short, sells.“<sup>4</sup> Für Trump ist also auch schlechte Presse gut; viele seiner Anhänger halten die Mainstream-Medien ohnehin für eine „Lügenpresse“ und bejubeln Trumps Attacken auf die „Political Correctness“.



America first! Donald Trumps Wahlkampf  
Foto: picture alliance – dieKLEINERT.de/Fotograf: Martin Erl

*Festung Amerika: Trumps Hetze gegen Einwanderer und Muslime*

Im Zentrum von Trumps Wahlkampf steht die Fremdenfeindlichkeit. Seit Anfang der 1990er Jahre erleben die USA die in absoluten Zahlen größte Einwanderungswelle ihrer Geschichte. Die meisten Einwanderer kommen heute nicht mehr aus Europa, sondern aus Mexiko, der Karibik, Mit-

2 Vgl. The Simpsons: Bart to the Future, Season 11, Fox Television, 2000.  
3 Vgl. [http://www.realclearpolitics.com/epolls/other/direction\\_of\\_country-902.html](http://www.realclearpolitics.com/epolls/other/direction_of_country-902.html) [Stand 04.09.2016].

4 „Gute Publicity ist schlechter vorzuziehen, aber unter dem Strich ist schlechte Publicity manchmal besser als gar keine. Kurz gesagt, Kontroverses verkauft sich gut“, Donald Trump: The Art of the Deal, New York 1987, S. 176.

telamerika und Asien. Die legale Einwanderung (circa eine Million pro Jahr) war dabei lange Zeit kaum umstritten, doch auch das ändert sich mit Trumps Wahlkampf.

Schon lange kontrovers ist hingegen die illegale Einwanderung. Schätzungen zufolge leben circa elf Millionen Menschen ohne gültige Aufenthaltserlaubnis in den USA, die meisten von ihnen stammen aus Mexiko und Mittelamerika. Jedes Jahr kommen neue illegale Einwanderer ins Land, doch vermehrte Abschiebungen, stärkere Grenzsicherung und Rückwanderung halten die Gesamtzahl stabil. Viele der illegalen Einwanderer leben seit langem in den USA und sind Teil der Gesellschaft und des Wirtschaftssystems. Politisch gesehen sind sie allerdings ein heißes Eisen. Die Demokraten unterstützen mittlerweile die mehrheitliche Legalisierung. Das hat ihnen die wachsende Unterstützung der *Hispanic*-Wähler eingebracht. Diese sind zwar selber US-amerikanische Staatsbürger, haben aber oft familiäre Verbindung zu illegalen Einwanderern. Die Republikaner sind gespalten: Die pragmatischen Konservativen können sich einen Kompromiss aus mehr Grenzsicherung und teilweiser Legalisierung vorstellen; die Tea Party lehnt eine solche „Amnestie“ strikt ab.

An dieser Stelle hakt Donald Trump mit zwar nicht origineller, aber heftiger Rhetorik ein. Der Durchbruch im Wahlkampf gelang ihm mit drei radikalen Forderungen: a) massenhafte Abschiebung der illegalen Einwanderer, b) Bau einer Mauer entlang der gesamten US-mexikanischen Grenze und c) Abschaffung der automatischen Staatsbürgerschaft für die in den USA geborenen Kinder illegaler Einwanderer. Die schiere Undurchführbarkeit seiner Pläne ignoriert er dabei: Die Abschiebungen sind angesichts des Riesenlandes ohne Einwohnermeldewesen kaum möglich. Die Mauer wäre unbezahlbar und in weiten Teilen technisch kaum durchführbar. Die Abschaffung der automatischen Staatsbürgerschaft würde eine Verfassungsänderung erfordern, für die es keine Mehrheit gibt.

In einer Rede vor seinen Anhängern im Juni 2015 setzte Trump noch eins drauf: „*When Mexico sends its people, they're not sending their best. They're not sending you. They're not sending you. They're sending people that have lots of problems, and they're bringing those problems with us. They're bringing drugs. They're bringing crime. They're rapists. And some, I assume, are good people.*“<sup>5</sup> Mexiko

5 „Wenn Mexiko seine Leute schickt, schicken sie nicht ihre Besten. Sie schicken nicht euch. Sie schicken nicht euch. Sie schicken Leute, die viele Probleme haben und die bringen diese Probleme zu uns. Sie bringen Drogen. Sie bringen Kriminalität. Sie sind Vergewaltiger. Und manche, nehme ich an, sind gute Leute“, [http://wpo.st/O\\_xw1](http://wpo.st/O_xw1) [Stand 09.09.2016].

exportiert also laut Trump Drogenhändler und Vergewaltiger in die USA, und dabei macht er sich nicht mal die Mühe, zwischen illegalen und legalen Immigranten zu unterscheiden. Es war diese Rede, die Trump den Ruf des fremdenfeindlichen Rassisten einbrachte. In der Tat ist solch brachiale Rhetorik außerhalb der extremen, rassistischen Rechten, der sogenannten „*alt-right*“, in der US-Politik unerhört.

Nach den IS-Terroranschlägen von Paris und San Bernardino, Kalifornien, gegen Ende 2015 verlagerte Trump seine Angriffe von illegalen Immigranten auf Muslime. Seine wohl berühmteste Position ist die Forderung, zumindest zeitweilig allen Muslimen die Einreise in die USA zu verweigern. Der Entrüstungsturm war groß, denn eine solche religiöse Diskriminierung läuft den Grundwerten der USA zuwider; Religionsfreiheit gilt als höchstes Gut.<sup>6</sup> Trump schwächte seine Forderung später ab und fordert nun eine strenge Gesinnungsprüfung bei allen Menschen aus vom Terrorismus gezeichneten Ländern, aber unterm Strich gelten Muslime bei Trump grundsätzlich als Terrorverdächtige.

Wem Trumps Angriffe gegen Einwanderer und Muslime bekannt vorkommen, liegt völlig richtig: Er bedient dieselben Ressentiments wie die rechtspopulistischen Parteien in Europa. Der niederländische Islamhasser Geert Wilders war sogar beim Parteitag der Republikaner zu Gast, auf dem Trump offiziell zum Präsidentschaftskandidaten gekürt wurde.<sup>7</sup>

#### *America First: Trumps Themen und Positionen*

Auch sonst sind Trumps politische Positionen meist rechtspopulistisch und vom Wunsch geprägt, die USA von der als bedrohlich und feindlich wahrgenommenen Welt abzuschotten. Allerdings ist es nicht einfach, Trump auf konkrete politische Positionen festzunageln: Er bleibt bewusst vage und widerspricht sich regelmäßig.<sup>8</sup>

##### 1. Protektionismus

Trump ist ein Kritiker von Freihandelsabkommen, die er für den Wegfall von Arbeitsplätzen in den USA verantwortlich macht. Das nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA will er neu verhandeln oder

6 Gerade bei den erzrepublikanischen Mormonen verlor Trump massiv an Unterstützung, denn die erinnern sich nur zu gut an die eigene Verfolgung im 19. Jahrhundert.

7 Vgl. <http://wpo.st/DTw1> [Stand 06.09.2016].

8 Eine gute Zusammenfassung findet sich bei Max Ehrenfreund und Jim Tankersley: What Donald Trump wants to do to America, Washington Post, 04.05.2016, <http://wpo.st/pTbw1> [Stand 06.09.2016].

abschaffen, die Transpazifische Partnerschaft TPP lehnt er ab.<sup>9</sup> China droht er mit exorbitanten Strafzöllen und einem Handelskrieg.

## 2. Außenpolitik

Trumps außenpolitische Äußerungen zeichnen ein nur wenig kohärentes Bild. Grundsätzlich scheint er militärischen Interventionen kritisch gegenüber zu stehen, gleichzeitig prahlt er aber auch damit, dass der Islamische Staat einfach zu besiegen sei.<sup>10</sup> Die osteuropäischen NATO-Länder verschreckte Trump, als er die automatische Bündnisverteidigung in Frage stellte; Japan und Südkorea legte er nahe, sich selbst atomar zu bewaffnen. „*America First*“ lautet Trumps außenpolitisches Motto, ein Begriff der isolationistischen Bewegung im Zweiten Weltkrieg. Trump meint damit wohl eine Außenpolitik, die unmittelbare US-Interessen über globale Verantwortung stellt. Trump fordert auch eine Kehrtwende in den Beziehungen zu Russland: Den autoritär regierenden russischen Präsidenten Putin sieht er als potentiellen Verbündeten.

## 3. Law and Order

Die Beziehungen zwischen Polizei und Afroamerikanern sind derzeit enorm schwierig: Die „*Black Lives Matter*“-Bewegung protestiert gegen die häufigen Fälle von tödlicher Polizeigewalt gegen Schwarze. Viele Polizisten sehen sich wiederum in ihrem hochgefährlichen Job zu Unrecht an den Pranger gestellt. In dieser komplexen Debatte stellt sich Trump klar auf die Seite der Polizei; auf dem Parteitag nannte er sich den „*Law and Order*“-Kandidaten – wie einst Richard Nixon 1968.<sup>11</sup>

## 4. Gesundheits- und Sozialpolitik

Wie alle Republikaner will Trump Obamas sogenannte „*Obamacare*“-Gesundheitsreform von 2010 abschaffen. Anders sieht es bei zwei viel wichtigeren Sozialleistungen aus, die die Republikaner seit langem teilprivatisieren wollen: die gesetzliche Rentenversicherung „*Social Security*“ und die staatliche Krankenversicherung für Senioren „*Medicare*“. Diese wichtigsten Sozialleistungen will Trump intakt lassen – und nimmt damit eine eigentlich demokratische Position ein.<sup>12</sup>

9 Das in Deutschland so umstrittene transatlantische Freihandelsabkommen TTIP ist in den USA kein nennenswertes politisches Thema.

10 Vgl. [http://wpo.st/9\\_xw1](http://wpo.st/9_xw1) [Stand 08.09.2016].

11 Vgl. <http://www.politico.com/magazine/story/2016/07/donald-trump-law-and-order-richard-nixon-crime-race-214066> [Stand 06.09.2016].

12 Vgl. Ehrenfreund und Tankersley (wie Anm. 8).

## 5. Steuern und Waffengesetze

Gänzlich im republikanischen Mainstream bewegt sich Trump in diesen beiden Bereichen: Er will die Steuern senken und lehnt striktere Waffengesetze schlicht ab.

### *Warum Trump kein echter Republikaner ist und wer ihn trotzdem wählt*

In vielen politischen Positionen steht Trump im Konflikt zu Grundsätzen der republikanischen Partei. Vor allem steht Trump nicht für „*Limited Government*“, also die Einschränkung von Macht und Einfluss der Bundesebene. Trump will die Befugnisse der Bundesregierung nicht beschneiden – er will sie in seinen Händen konzentrieren. Er will mehr Sozialstaat als die Republikaner. Auch seine „Lösungsvorschläge“ zur illegalen Einwanderung erfordern einen starken Staat. Trump ist Protektionist, aus republikanischer Sicht ist das reine Ketzerei. Die Anbiederung an Putin und die Tendenz zum Isolationismus treiben die republikanischen Außenpolitik-Experten zur Verzweiflung. Zu den religiös Konservativen passt der dreimal verheiratete und für seinen protzigen Lebensstil berüchtigte Trump erst recht nicht. Wie man es auch dreht und wendet, Trump ist kein echter Republikaner, er passt weder zum pragmatischen noch zum radikal konservativen Flügel.

Hinzu kommen Trumps verbale Entgleisungen und persönlichen Beleidigungen, die vor allem Republikanern alter Schule sauer aufstoßen: Mitt Romney, die Familie Bush und weitere Parteigranden wollen nichts mit Trump zu tun haben. Andere, wie der persönlich von Trump beleidigte John McCain und der Sprecher des Repräsentantenhauses Paul Ryan, unterstützen zähneknirschend den republikanischen Präsidentschaftskandidaten, distanzieren sich aber regelmäßig von seinen Äußerungen. Ted Cruz forderte auf dem Parteitag die Republikaner sogar auf, ihrem Gewissen zu folgen anstatt die Reihen hinter Trump zu schließen. Einigkeit sieht anders aus.

Es stellt sich daher die Frage, woher die jubelnden Massen bei Trumps Wahlkampfreden stammen oder die 14 Millionen Wähler,<sup>13</sup> die in den Vorwahlen für ihn stimmten. Es sind hauptsächlich weiße Männer ohne Collegeabschluss, mit eher niedrigen Einkommen, die vor allem in den Südstaaten und den ehemals stark industriell geprägten Staaten des Mittleren Westens leben. Dabei gehörten die Industriearbeiter in diesem sogenannten „*Rust Belt*“ einst zum traditionell demokratischen Klientel. Doch

13 Vgl. <http://fivethirtyeight.com/features/trump-is-doubling-down-on-a-losing-strategy/> [Stand 06.09.2016].

bereits in den 1980er Jahren wanderten viele als „*Reagan Democrats*“ zu den Republikanern ab – und jetzt sind sie offensichtlich von denen enttäuscht genug, sich einem Rechtspopulisten zuzuwenden.

Trumps Positionen sind genau auf diese Wähler zugeschnitten: Sie sehen sich als Opfer von Globalisierung und Freihandel, sie empfinden Einwanderer als wirtschaftliche Konkurrenz und kulturelle Bedrohung. Die Priorisierung von Minderheiten- und Frauenrechten durch die Demokratien nehmen sie als Verlust der eigenen gesellschaftlichen Bedeutung wahr, „*Political Correctness*“ ist für sie Zensur. Das außenpolitische und militärische Engagement der USA interpretieren sie als Ressourcenverschwendung auf ihre Kosten, gleichzeitig fürchten sie Terrorismus durch Muslime im eigenen Land. Die Proteste von „*Black Lives Matter*“ begreifen sie als Bedrohung der öffentlichen Ordnung. Trumps Slogan „*Make America Great Again*“ spricht diese Wähler in besonderem Maße an und weckt nostalgische Erinnerungen an die USA der 1950er und 1960er Jahre als Amerikas Wirtschaftsmacht und die kulturelle Dominanz weißer Männer noch ungebrochen schien.

Natürlich punktet Trump nicht nur bei „zornigen weißen Männern“ ohne höhere Bildung, aber diese Gruppe bildet den harten Kern seiner Unterstützer. Bei anderen normalerweise republikanischen Wählergruppen steht er deutlich schlechter da. Trump setzt darauf, seine Unterstützer in einem derart ungeahnten Ausmaß an die Urnen zu locken, dass sie seine Schwächen bei anderen Wählern ausgleichen.

### **Die ewige Kandidatin: Hillary Rodham Clinton**

Die republikanische Nominierung Trumps kam überraschend, nicht so die Kür Hillary Clintons (geb. 1947) bei den Demokraten. Clinton hatte schon fast alle Ämter der Bundespolitik inne: Von 2009 bis 2013 war sie Außenministerin, von 2001 bis 2009 Senatorin aus New York. 2008 bemühte sie sich bereits einmal um die Präsidentschaftsnominierung, wurde aber von Obama in den Vorwahlen geschlagen. Nicht zuletzt wohnte Clinton bereits von 1993 bis 2001 im Weißen Haus und war eine politisch höchst aktive „*First Lady*“, die eher Gesetzesinitiativen vorbereitete als sich um Blumenschmuck für Staatsempfänge zu kümmern. Clinton ist die wohl erfahrenste Politikerin der Demokraten und die Anführerin des moderaten Flügels. Kein anderer Demokrat hat ein derart gut ausgebautes Netzwerk an Unterstützern und Geldgebern. Als sie im April 2015 ihre Bewerbung um das Präsidentschaftsamt bekannt gab, galt ihre Nominierung als faktisch ausgemacht.

### *Feel the Bern: Clintons Kampf um die Nominierung*

Doch es kam anders: Der demokratische Sozialist Bernie Sanders, ein parteiloser, aber mit den Demokraten verbündeter Senator aus Vermont entwickelte sich zu einem ernstzunehmenden Konkurrenten für Clinton. Seine Forderungen stammen aus den Parteiprogrammen linker europäischer Sozialdemokraten: höhere Steuern für Reiche und Unternehmen, im Gegenzug Ausbau des Sozialstaats auf skandinavisches Niveau, inklusive gebührenfreiem Studium an staatlichen Hochschulen und staatlicher Krankenversicherung für alle. Vor allem prangert Sanders die extreme Konzentration von Einkommen und Vermögen bei den reichsten Amerikanern an, während die wirtschaftliche Lage der Mehrheit immer prekärer wird. Er fordert daher eine konsequente Umverteilung von oben nach unten durch den Bund. Für europäische Verhältnisse sind das keine übermäßig radikalen Forderungen, für die USA hingegen schon. Dennoch, oder gerade deswegen, konnte Sanders eine enthusiastische Bewegung hinter sich sammeln, vor allem junge Wähler und den linken Parteiflügel der Demokraten. Sanders profitierte dabei vom selben Unmut über den Status Quo wie Trump, allerdings mit linkspopulistischen Forderungen, nicht rechtspopulistischer Fremdenfeindlichkeit.

Nun befürwortet auch Hillary Clinton höhere Steuern für Reiche, höhere Mindestlöhne und bessere Sozialleistungen, schließlich gehört der Ausbau des Sozialstaates neben dem aktiven Schutz von Minderheiten- und Frauenrechten zum Markenkern der demokratischen Partei. Allerdings stammt Hillary Clinton genau wie ihr Mann Bill aus dem moderaten Flügel der Demokraten, der eine sozialliberale, aber zugleich wirtschaftsfreundliche Politik anstrebt. Das bedeutet eine progressive Steuerpolitik bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf Unternehmen, um Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum nicht zu gefährden, sowie Sozialleistungen vor allem für Bedürftige und nicht so flächendeckend und weitgehend, wie Sanders es fordert.

Es gibt also auch bei den Demokraten konkurrierende Parteiflügel, allerdings ist die inhaltliche Schnittmenge bei diesen größer und der Streit nicht so bitter. Insgesamt sind die Demokraten in den letzten 20 Jahren weiter nach links gerückt, auch Clintons Positionen heute sind erheblich progressiver als in den 1990er Jahren oder sogar 2008. Der Vorwahlkampf der Demokraten war eine relativ normale Auseinandersetzung zwischen parteiinternen Lagern, die Clinton mit klarer, aber nicht großer Mehrheit für sich entscheiden konnte. Sanders gelang es nicht, Obamas Überraschungssieg gegen Clinton von 2008 zu wiederholen, auch weil er bei allem Erfolg kein so inspi-

rierender Politiker ist wie Obama und die afroamerikanischen Demokraten lieber Clinton unterstützen.

*Altlasten und mehr: Clintons Kontroversen und Imageprobleme*

Man sollte nun meinen, dass eine erfahrene und relativ moderate Politikerin wie Clinton leichtes Spiel hätte mit einem Rechtspopulisten ohne volle Unterstützung der eigenen Partei. Doch genau wie Clinton mahnt, dass ein Präsident Trump um jeden Preis verhindert werden muss, bringt Trump dasselbe Argument gegen Clinton vor und findet damit viel Gehör. Trump mag der unbeliebteste Politiker der USA sein, doch Clinton ist die Nummer zwei.<sup>14</sup> Warum ist das so?

1. Inkarnation des Status Quo

Anders als Sanders oder auch Trump kann Clinton sich nie als Revolutionärin gegen das vorherrschende System der Bundespolitik präsentieren. Dafür ist sie schon viel zu lange Teil dieses Systems, sie gilt vielen Wählern als dessen Inkarnation. Das ist angesichts des enormen Frusts über den Status Quo links wie rechts ein großes Problem.

2. Altlasten der 1990er Jahre

Bill und Hillary Clinton waren in viele Kontroversen und Skandale verstrickt: Whitewater, „Travelgate“, die Lewinsky-Affäre und viele mehr.<sup>15</sup> Vieles davon ist Schnee von gestern, hatte nie viel Substanz oder mehr mit Bill als Hillary zu tun, doch viele Wähler verbinden den Namen Clinton grundsätzlich mit Skandal.

3. Irakkrieg

Hillary Clinton stimmte als Senatorin 2002 für den Irakkrieg und verteidigte diese Entscheidung lange Zeit – mittlerweile spricht sie von einem Fehler. Der linke Flügel der Demokraten hat ihr das nie vergeben und auch viele Wähler assoziieren sie, nicht ganz zu Unrecht, mit einer interventionsfreudigen Außenpolitik.

4. Kontroversen im Außenministerium

Neben den Benghazi-Vorwürfen<sup>16</sup> und den Interessenskonflikten zwischen Außenministerium und der Clinton Foundation<sup>17</sup> hat Clinton vor allem ein Problem:

Sie betrieb als Ministerin einen privaten E-Mail-Server, den sie auch für offizielle Kommunikation verwendete. Das war ein Verstoß gegen Dokumentationspflichten und Sicherheitsvorschriften, die FBI-Direktor James Comey nach einer Untersuchung als zwar nicht strafrechtlich relevant, aber grob fahrlässig bezeichnete.<sup>18</sup>

5. Mangelnde Transparenz – mangelndes Vertrauen

Clintons Reaktion auf Vorwürfe besteht zunächst in Aussitzen und Abwiegen; nur im Notfall macht sie substantielle Angaben oder räumt Fehler ein. Clinton ist kein Fan von Transparenz und hat eine Abneigung gegen die Presse.<sup>19</sup> In dieses Muster passt auch ihr privater E-Mailserver im Außenministerium. Die Folge: Bis zu 68 Prozent der Amerikaner halten Clinton nicht für „ehrlich und vertrauenswürdig“<sup>20</sup>.

Manches von Clintons schlechtem Image mag ihrem Geschlecht geschuldet sein. In ihrer langen Karriere hat Clinton immer wieder die Grenzen für Frauen in der Politik verschoben. Jetzt strebt sie nach dem höchsten Staatsamt, das gefällt nicht jedem. Kontroversen, die bei männlichen Politikern mit langer Karriere ganz selbstverständlich zum Gepäck gehören, werden ihr länger und härter angekreidet. Wenn schon das Remake von *Ghostbusters* mit weiblicher Besetzung manche Männer auf die Barrikaden bringt, kann man getrost davon ausgehen, dass der Geschlechterkampf auch in der Politik noch nicht vorbei ist.

*Obamas dritte Amtszeit? Clintons Themen und Positionen*

Trump hat Clinton vorgeworfen, sie strebe effektiv Obamas dritte Amtszeit an.<sup>21</sup> Da hat er weitgehend recht: Zumindes innenpolitisch sind die Kontrahenten von 2008 Obama und Clinton mittlerweile auf einer Wellenlänge. Clinton hat versprochen, die Politik Obamas zu verteidigen und auszubauen. „Obamacare“ will sie bewahren und verbessern, die Legalisierung unautorisierter Einwanderer weiter vorantreiben, Klimaerwärmung durch staatliche Regulierung und den Ausbau erneuerbarer Energien bekämpfen. Wie Obama strebt sie eine Strafrechtsreform an, die die teilweise exzessiven Haftstrafen für Drogendelikte senken und die überproportionale Inhaftierung

14 Vgl. [http://www.realclearpolitics.com/epolls/other/clinton\\_favorableunfavorable-1131.html](http://www.realclearpolitics.com/epolls/other/clinton_favorableunfavorable-1131.html) [Stand 11.09.2016].

15 Eine gute Übersicht bietet Ben Schreckinger: A Millennial's Guide to the Nineties, in: Politico Magazine, 01.01.2015, <http://www.politico.com/magazine/story/2015/01/clinton-scandals-the-nineties-113905.html> [Stand 08.09.2016].

16 Vgl. <http://wpo.st/Orxw1> [Stand 08.09.2016].

17 Vgl. <http://wpo.st/vrxw1> [Stand 08.09.2016].

18 Vgl. <https://www.fbi.gov/news/pressrel/press-releases/statement-by-fbi-director-james-b-comey-on-the-investigation-of-secretary-hillary-clinton2019s-use-of-a-personal-e-mail-system> [Stand 08.09.2016].

19 Vgl. <http://wpo.st/Psxxw1> [Stand 08.09.2016].

20 Vgl. <http://wpo.st/Qqxxw1> [Stand 08.09.2016].

21 Vgl. auch zu Clintons Positionen: Max Ehrenfreund: One important way that Donald Trump is absolutely right about Hillary Clinton's presidency, Washington Post, 10.06.2016, <http://wpo.st/Oxxw1> [Stand 08.09.2016].

von Afroamerikanern und *Hispanics* reduzieren soll. Die Waffengesetze will sie verschärfen, das Recht auf Abtreibung bewahren und die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung per Bundesgesetz verbieten. Als neuen Impuls will sie unter anderem die Einführung von bezahlter Elternzeit durchsetzen. Ein erheblicher Teil von Obamas liberaler Reformagenda bleibt durch die Kongressmehrheiten der Republikaner unvollendet, Clinton stellt sich den Wählern als Obamas logische Nachfolgerin dar.

In der Außenpolitik gibt es allerdings Differenzen. So hat Clinton sich mittlerweile gegen Obamas pazifisches Freihandelsabkommen TPP gestellt. Das ist aber wohl ein Zugeständnis an den linken Parteiflügel und die Anhänger von Sanders, eigentlich befürwortet Clinton Freihandel. Der große Unterschied zu Obama liegt in der Sicherheits- und Militärpolitik. Als Außenministerin war Clinton eine konsequente Stimme für Militäreinsätze: Sie stand für die Libyen-Intervention und die zwischenzeitliche Aufstockung der Truppen in Afghanistan. Wäre es nach Clinton gegangen, hätten die USA in Syrien bereits frühzeitig die Freie Syrische Armee mit Waffen unterstützt. Weiterhin ist Clinton eine Transatlantikerin, sie priorisiert die Beziehungen zu Europa und dem Nahen Osten – Obama verkörpert eher die Wende nach Asien. Nun hat Clinton im Wahlkampf eine direkte amerikanische Militärintervention durch Bodentruppen in Syrien ausgeschlossen, zu unpopulär und wahrscheinlich kontraproduktiv wäre ein solcher Einsatz. Dennoch ist davon auszugehen, dass eine Präsidentin Clinton grundsätzlich mehr zu Militäreinsätzen bereit wäre als Obama.

### Wer macht das Rennen? Chancen und Risiken

Der konventionellen politischen Weisheit zufolge sollte die moderate Politikerin Clinton die Oberhand gegen den extremen und umstrittenen Populisten Trump haben, doch das Wahljahr 2016 hat schon viele Gewissheiten über den Haufen geworfen.

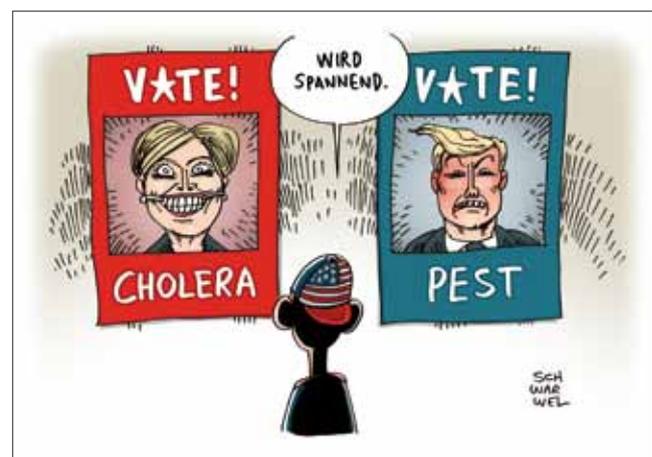
#### „Turn out the vote“: Clintons und Trumps Stammwähler

In der amerikanischen Politik gilt es als wichtiger, die eigenen Unterstützer zu mobilisieren, als die Anhänger der anderen Seite zu überzeugen. Hier hat Clinton eindeutig die Nase vorn. Mit ihren viel größeren Wahlkampfmitteln (bis Anfang September hat sie circa 435 Millionen Dollar an Spenden eingeworben, Trump nur 137 Millionen) hat sie Koordinatoren in allen wichtigen Staaten, die Freiwillige organisieren, potentiellen Wählern beim Registrieren helfen und sie daran erinnern, was auf dem Spiel steht. Trump hingegen arbeitet mit einer rudimentären Wahlkampforganisation und verlässt sich auf Medien und Mas-

senansprachen wie im Vorwahlkampf – doch jetzt muss er viel mehr Wähler erreichen und ob das funktionieren kann, ist fraglich.

Für Republikaner sind die wichtigsten Wählergruppen<sup>22</sup> weiße Wähler (vor allem Männer), religiös Konservative sowie die Bewohner von Vororten und ländlichen Regionen. Bei weißen Männern ohne Collegeabschluss steht Trump auch außerordentlich gut da, doch bei weißen Wählern (und Wählerinnen!) mit Hochschulbildung schwächelt er deutlich. Die religiös Konservativen scheinen, trotz Einbrüchen bei den Mormonen, dem republikanischen Kandidaten die Treue zu halten. Besonders fraglich ist, wie viele Wähler lieber den Kandidaten der *Libertarian Party* Gary Johnson wählen, der konsequenter als Trump für weniger Staatsmacht und -ausgaben steht.

Bei den Demokraten gelten Minderheiten, jüngere Frauen, Stadtbewohner und säkulare Wähler als zentral. Bei Afroamerikanern, *Hispanics* und Amerikanern mit asiatischer Herkunft ist Clinton stark, obwohl sie die Chance verpasste, sich einen Vizepräsidentenskandidaten aus einer Minderheit an die Seite zu holen. Trumps Schwäche bei Wählerinnen dürfte sowohl seinen frauenfeindlichen Äußerungen geschuldet sein als auch Clintons historischer Kandidatur als erste Frau mit realen Chancen auf das Weiße Haus. Knifflig wird es bei Clinton unter jungen Wählern, die lieber Sanders als Kandidat gesehen hätten und möglicherweise zu Jill Stein von der *Green Party* überlaufen könnten.



Super Tuesday: Clinton und Trump gewinnen sieben Staaten.  
Foto: picture alliance – dieKLEINERT.de/Fotograf: Schwarwel

22 Detaillierte Ergebnisse der Wählerbefragung von 2012 nach Geschlecht, Ethnizität, Alter, Geschlecht und vielen anderen Merkmalen: <http://edition.cnn.com/election/2012/results/race/president/> [Stand 08.09.2016]. Eine Übersicht über die Tendenzen in aktuellen Meinungsumfragen bietet das Pew Research Center: <http://www.people-press.org/2016/08/18/clinton-trump-supporters-have-starkly-different-views-of-a-changing-nation/> [Stand 08.09.2016].

*Das kleinere Übel? Das Werben um die politische Mitte*

Neben den Stammwählern der Parteien gibt es eine große Zahl an Wählern, die sich als parteiunabhängig („*independent*“) sehen. Für Präsidentschaftskandidaten bedeutet das eine Herausforderung: Um die Vorwahlen zu gewinnen, müssen sie die aktivsten und ideologischsten Wähler überzeugen, doch um tatsächlich Präsident zu werden, brauchen sie auch die unabhängigen Wähler. Normalerweise bemühen sich Kandidaten nach der Nominierung darum, ihre bis dahin kämpferischen Positionen abzumildern und die Mitte zu erreichen. Doch 2016 ist das anders: Clinton musste im Vorwahlkampf nicht allzu weit nach links rücken, während Trump sich trotz erheblichem Druck aus der republikanischen Partei weigert, seine aggressive Rhetorik substantiell abzumildern.

Wahlkämpfe werden in den USA immer mit harten Bandagen geführt, doch 2016 ist extrem. Trump titulierte Clinton als die „lügende Hillary“, als Mitbegründerin des Islamischen Staats und als den „Teufel“<sup>23</sup>. Clinton wiederum wirft Trump vor, die Positionen der extremen, rassistischen Rechten salonfähig machen zu wollen.<sup>24</sup> Dies ist kein Wahlkampf um konkurrierende Zukunftsvisionen, sondern eine Schlammschlacht. Viele Wähler beschwerten sich darüber, nur die Wahl zwischen dem größeren und dem kleineren Übel zu haben. Für die ohnehin schon stark polarisierte Politik der USA ist das keinesfalls heilsam.

*Debatten und Vizepräsidentenskandidaten*

Die letzten Wochen des Wahlkampfes sind die wichtigsten. Besonders viel Aufmerksamkeit erhalten die TV-Debatten der Präsidentschaftskandidaten und ihrer Vizes. Der Gegensatz zwischen Trump und Clinton könnte größer nicht sein: Trump setzt auf Provokationen und markige Sprüche, Clinton auf Sachthemen und politische Details. Wichtig ist dabei, wer medial besser ankommt, und da sollte man den Medienprofi Trump keinesfalls unterschätzen, zumal Clinton selbst zugibt, keine besonders charismatische Politikerin zu sein.

Interessant wird auch die Debatte der beiden Vizepräsidentenskandidaten Mike Pence (Republikaner) und Tim Kaine (Demokraten). Pence ist der Gouverneur von Indiana mit gutem Verhältnis zum Establishment, zur *Tea Party* und zu den religiös Konservativen – eine für Republikaner höchst integrative Figur. Kaine wiederum ist ein Senator aus Virginia, ein konventioneller, aber beliebter, völlig risikolo-

ser Partner für Clinton, der ihr zudem einen Vorteil in seinem heiß umkämpften Heimatstaat verschafft. Man darf die Bedeutung der Vizepräsidentenskandidaten aber nicht überbewerten, der wahre Kampf findet an der Spitze statt.

*Meinungsumfragen und ihre Grenzen*

In bundesweiten Meinungsumfragen liegt Clinton meist deutlich bis leicht vorne, Schwankungen erklären sich auch durch besonders unbeliebte Äußerungen Trumps<sup>25</sup>, die dann wieder in mediale Vergessenheit geraten. Doch bundesweite Umfragen sind letztlich wenig aussagekräftig, entscheidend sind die Werte in den sogenannten „*Swing States*“, also jenen Staaten, in denen mit einem knappen Wahlergebnis zu rechnen ist und die deshalb besonders umkämpft sind.<sup>26</sup> Hier bietet sich teils ein bekanntes, teils ungewöhnliches Bild: In Florida, Ohio und Iowa steht es wie üblich Spitz auf Knopf, dafür scheint Virginia fast sicher an Clinton zu gehen. In Arizona, North Carolina und Georgia, bisher eigentlich sichere republikanische Staaten, hat Clinton zumindest eine Chance. Trumps ernstzunehmende Drohung, den Demokraten industriell geprägte Staaten wie Michigan, Pennsylvania oder Wisconsin abzujagen, erscheint zunehmend unrealistisch. Die vielbeachtete Wahlvorhersage des Statistikers Nate Silver gibt Clinton derzeit (Stand Mitte September) eine fast siebzigprozentige Chance auf den Sieg.<sup>27</sup> Dennoch gilt: Meinungsumfragen sind nicht immer zuverlässig und die letzten Wochen des Wahlkampfes können noch viel bewegen.

*Es geht nicht nur ums Weiße Haus*

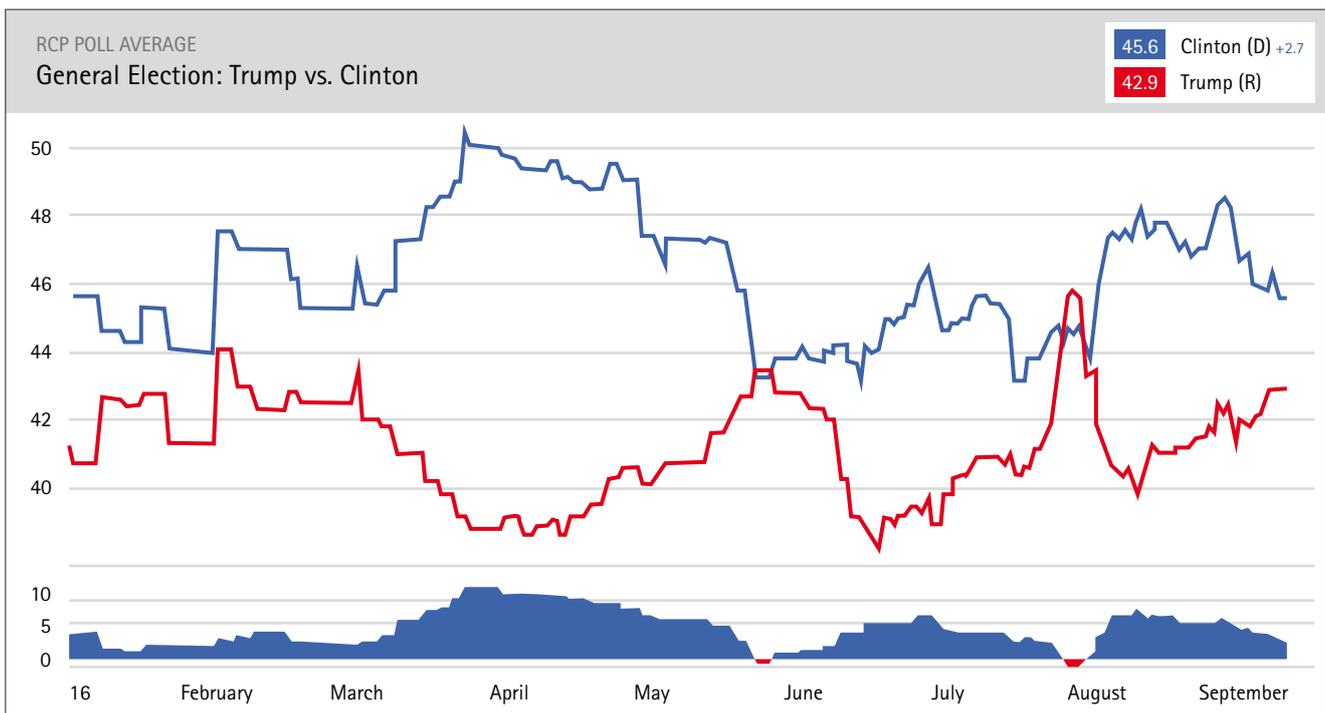
Die Präsidentschaftswahl ist zwar nicht die einzige, aber die meistbeobachtete Wahl im November und hat zudem Auswirkungen über das Weiße Haus hinaus. So ernennt der Präsident mit Bestätigung des Senats die Richter am *Supreme Court*. Diese obersten Hüter der Verfassung haben auch in politischen Fragen oft das letzte Wort. Die nächste Präsidentin beziehungsweise der nächste Präsident hat die Gelegenheit, das Gericht auf Jahrzehnte zu prägen. Eines von Trumps wichtigsten Argumenten gegenüber skeptischen Konservativen ist, dass sie das Gericht nicht in Clintons Hände fallen lassen können.

.....  
 25 Als Beispiel seien hier seine Angriffe auf die Eltern des gefallenen Soldaten Humayun Khan Ende Juli genannt, die auch von vielen Republikanern als unerträglich empfunden wurden.

26 Das System des „Electoral College“ und der „Swing States“ wird erklärt in Hünemörder (wie Anm. 1).

27 Vgl. <http://projects.fivethirtyeight.com/2016-election-forecast/> [Stand 09.09.2016].

.....  
 23 Vgl. <http://wpo.st/Wg6x1> [Stand 09.09.2016].  
 24 Vgl. <http://wpo.st/kg6x1> [Stand 09.09.2016].



Durchschnitt der nationalen Meinungsumfragen von Beginn 2016 bis September  
Quelle: RealClear Politics, [http://www.realclearpolitics.com/epolls/2016/president/us/general\\_election\\_trump\\_vs\\_clinton-5491.html](http://www.realclearpolitics.com/epolls/2016/president/us/general_election_trump_vs_clinton-5491.html) [Stand 09.09.2016].  
(vereinfacht nachgesetzt)

Eng damit verbunden ist die Senatswahl, 34 der 100 Senatssitze stehen zur Wahl. Hier rechnen sich die Demokraten gute Chancen aus, die 2014 verlorene Mehrheit zurückzuholen. Zum einen haben die Republikaner mehr zu verlieren, denn 24 der fraglichen Sitze sind derzeit in ihrer Hand. Zum anderen haben die Senatswahlen dieselbe Wählerschaft wie die Präsidentschaftswahlen: die Bürger eines ganzen Bundesstaats. Es gibt keine Distrikte wie im Repräsentantenhaus. Wenn Clinton die Wahl gewinnt, ist es wahrscheinlich, dass auch demokratische Senatskandidaten gewinnen. Für Clinton wäre eine klare Mehrheit im Senat enorm nützlich, denn sie braucht dessen Zustimmung für die Ernennung von Bundesrichtern und Ministern.

Im Repräsentantenhaus sieht es für die Demokraten dagegen schlechter aus: Hier haben derzeit die Republikaner mit 247 von 435 Sitzen die stärkste Mehrheit seit Jahrzehnten. Außerdem sind viele Wahlkreise so zugeschnitten, dass sie eine hohe Konzentration von Wählern einer Partei aufweisen, das sogenannte „Gerrymandering“.<sup>28</sup> Nur bei einem Erdrutschsieg Clintons wäre die Sogwirkung der Präsidentschaftswahl voraussichtlich groß genug für eine Mehrheit der Demokraten im Repräsentantenhaus.

.....  
<sup>28</sup> Vgl. <http://wpo.st/wZ9x1> [09.09.2016].

Dennoch haben einige republikanische Kandidaten für den Senat und das Repräsentantenhaus bereits ihre Taktik geändert: Sie versuchen, ihre Wahl von Trump zu entkoppeln, und stellen sich als politisches Gegengewicht zu einer Präsidentin Clinton dar. Auch die republikanischen Bundes- und Staatsparteien leiten zunehmend Geld in die Kongresswahlen, anstatt sie für Trumps Wahlkampf zu verwenden. In ähnlicher Weise gaben die Republikaner die Präsidentschaftswahl bereits 1996 faktisch verloren und konzentrierten sich mit Erfolg auf den Kongress.

Das aktuell [Stand: Mitte September] wahrscheinlichste Ergebnis ist ein deutlicher, aber nicht erdrutschartiger Wahlsieg Clintons, eine Mehrheit der Demokraten im Senat und eine Mehrheit der Republikaner im Repräsentantenhaus. Damit wäre Clinton in derselben Situation wie Obama von Anfang 2011 bis Anfang 2015 – eine Zeit, in der Obama viele Reformen anstrebte, aber fast keine durchsetzen konnte, denn in den USA benötigen Haushalte und Gesetze eine Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses. Noch ist die Wahl aber nicht entschieden, auch ein Sieg Trumps ist keinesfalls ausgeschlossen.

Der nächste Artikel dieser Serie analysiert den Wahlausgang und die Reaktionen aus Europa. Diese dürften bei einem Sieg Clintons deutlich anders ausfallen, als wenn die Schlagzeilen am 9. November lauten: „Donald Trump gewinnt das Weiße Haus!“ 🍷

# „Ich bin nicht erst seit dem 15. Juli der Meinung, dass Erdoğan ein Diktator ist“

Ein Interview mit Prof. Dr. Christoph K. Neumann

von Kristina Milz

---



Prof. Dr. Christoph K. Neumann (geb. 1962) studierte in München und im türkischen İzmir Osmanische Geschichte, Türkische Literatur, Germanistik und Politikwissenschaft. Neumann lehrte in Prag und Istanbul, bevor er 2008 den Lehrstuhl für Türkische Studien am Institut für den Nahen und Mittleren Osten der Ludwig-Maximilians-Universität übernahm. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen die Geschichte und Kultur der Türkei sowie ihres Vorgängerstaates, des Osmanischen Reichs. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit ist Neumann als Verfasser von Reiseführern und als Übersetzer tätig: So übertrug er etwa den Roman „Schnee“ des türkischen Literatur-Nobelpreisträgers Orhan Pamuk ins Deutsche.

*Foto: privat*

Vor zwei Monaten sorgte der Putschversuch in der Türkei für Schlagzeilen. Panzer auf der Bosphorusbrücke, Militärjets über Istanbul, Parlament und Präsidentenpalast in Ankara bombardiert, das Staatsfernsehen gekapert. Mehr als 290 Menschen kamen ums Leben, mehr als 2.000 wurden verletzt. Präsident Erdoğan forderte die Türken auf, Widerstand zu leisten – mit Erfolg: Am nächsten Morgen war klar, dass der Putsch gescheitert ist. Seither beschließt die türkische Regierung eine repressive Maßnahme nach der anderen. Wie sind die Entwicklungen in der Türkei zu bewerten? Ein Gespräch mit Prof. Dr. Christoph K. Neumann, Turkologe an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Viele Türken schätzen Recep Tayyip Erdoğan dafür, dass er seit dem ersten Wahlsieg der AKP (*Adalet ve Kalkınma Partisi*, „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“) im Jahr 2002 als führender Kopf der Partei und seit März 2003 als Ministerpräsident den Einfluss des Militärs auf die Politik zurückgedrängt hat. Die Ära der Militärputsche schien beendet. Hat Sie der erneute Versuch überrascht?

Ja, ich glaube, dass es fast niemanden gegeben hat, der davon nicht überrascht war. Ich hatte den Eindruck, dass die Gelegenheit für einen Militärputsch vor ein paar Jahren vergangen war. Die Tatsache, dass er so richtig daneben gegangen ist, bestätigt das ja eigentlich auch. Es war natürlich ein Putschversuch, ganz klar. Aber es war bis auf den allerersten Moment des Erstaunens doch nie eine echte Gefährdung. Die Frage, die ich mir selbst bis Mitternacht gestellt habe, war: Kommt da jetzt noch irgendetwas? Wenn man so einen Putsch macht, ist das, was ganz am Beginn stehen muss, die Festnahme des Staatspräsidenten. Und dann macht man weiter. Das war ja hier nicht der Fall. Ohne dass ich mich jetzt als Experte für die Durchführung von Militärputschen ausgeben möchte – ich habe den Versuch als sehr dilettantisch empfunden. Von einem professionellen Militär würde ich mir sozusagen mehr erwarten. Hierarchische Strukturen wie das türkische Militär – gerade wenn sie vom Rest der Gesellschaft abgeschottet sind und wenig Konkurrenz haben – werden zu Hierarchien des Mittelmaßes. Und das waren offenbar mittelmäßige Leute, die den Putsch versuchten.

Ist der Putsch allein daran gescheitert? In der Vergangenheit übernahmen die türkischen Militärs stets mitten in der Nacht die Macht; drei Uhr morgens gilt als magische Zahl. Die Putschisten vom 15. Juli suchten sich den frühen Abend

aus, als die Menschen noch auf den Straßen waren. Also schlichtweg schlechtes Timing?

Das mag durchaus mit eine Rolle gespielt haben. Ich glaube aber, dass der große Unterschied im Vergleich zu den Putschen von 1960, 1971 und vor allem von 1980 gewesen ist, dass es großen Widerstand gegen ihn gab. Das war nicht nur ein Widerstand von der Regierung, sondern auch von der Bevölkerung. Man sollte das nicht zu sehr kleinreden. Denn bei allen Putschen davor ist die Regierung sofort eingeknickt. Sie hat keinen Widerstand geleistet, und auf Seiten der Bevölkerung war die Artikulation der Unterstützung des Putsches größer als die Artikulation von Widerstand. Auch dann, wenn die Bevölkerung eigentlich gar nicht so sehr auf Seiten der Putschisten gestanden haben mag. Nur haben sich lediglich diejenigen, die den Putsch unterstützt haben, auch getraut, dies auszudrücken. Das war jetzt im Juli völlig anders.

Auch Erdoğan-Gegner kritisieren die europäische Berichterstattung über den Putschversuch: Die Situation sei verharmlost worden, die tatsächliche Gefahr für die Türkei sei nicht transportiert worden. Haben sich unsere Medien zu neutral verhalten?

Weil ich urlaubsbedingt eine Woche nach dem Putsch vom Internet abgeschlossen war und – abgesehen von der Gifhorner Rundschau – keine Zeitung zur Verfügung hatte, kann ich darüber nicht so viel sagen. Aber ich glaube schon, dass, dadurch dass – zurecht übrigens – in großen Teilen der deutschen Medien Tayyip Erdoğan inzwischen als autoritärer Herrscher, ja sogar als Diktator wahrgenommen wird, der Putsch als ein Putsch gegen ihn und nicht als ein Putsch gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Türkei gesehen wurde und deswegen anders und



Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan winkt auf dem Weg zu einer Trauerfeier für Opfer des Putsches aus seiner Dienstlimousine, Istanbul, 17. Juli 2016.  
Foto: ullstein bild – Reuters/Fotograf: Yagis Karahan

wahrscheinlich auch tatsächlich nicht angemessen behandelt wurde. Nach dem Motto: Böse Buben, die auf einen bösen Buben einschlagen. Das ist bis zu einem gewissen Grade ja auch richtig, in mancher Weise ist es aber eben auch nicht richtig. Einen Militärputsch gut zu finden, so in der Hoffnung, dass „*They are bad guys, but they are our bad guys*“ dabei herauskommt, ist einfach ungebührlich. Das ist nicht demokratisch. Und die Demokratie hätte unter einem Putsch gelitten, auch wenn er gegen Erdoğan gerichtet war. Militärdiktatur und Demokratie vertragen sich nicht.

**Seit dem Putsch haben Verschwörungstheorien Hochkonjunktur. Eine davon lautet, der Präsident selbst habe den Putsch inszeniert. Erdoğan sprach schließlich von einem „Geschenk Gottes“. Halten Sie dies für vorstellbar?**

Ich glaube nicht, dass er von der Regierung inszeniert worden ist. Dafür gibt es meines Erachtens zu wenige Hinweise. Vorstellbar ist – das halte ich aber auch nicht für besonders wahrscheinlich – dass die Regierung das vielleicht schon ein, zwei Tage gewusst und sich ausgerechnet hat: Das kriegen wir unter Kontrolle und wir wollen die sozusagen lieber auf frischer Tat ertappen, als

jetzt ein paar Amtsenthebungen und Festnahmen durchzuführen, ohne dass etwas passiert ist. Das ist vorstellbar – ich sage nicht, dass das so gewesen ist. Dass Erdoğan vom „Geschenk Gottes“ gesprochen hat, zeugt von seinem politischen Gespür – es stimmt ja. Und dass in der Folge dieser Putsch tatsächlich genutzt wird, um nicht nur das Netzwerk von Anhängern [des islamischen Predigers, Anm. d. Redaktion] Fethullah Gülen aufzulösen, sondern eben auch eigentlich jedes Netzwerk und jeden einzelnen Beteiligten mehr oder weniger dem Zugriff der Regierung zu öffnen, ist etwas anderes. Es gibt eigentlich niemanden im konservativen Spektrum des Landes, der sich nicht mal mit Fethullah Gülen oder einem nahen Anhänger Gülens hätte ablichten lassen, der nicht mal eine Spende für eine entsprechende Schule gemacht hätte oder Ähnliches. Sie alle stehen jetzt unter Generalverdacht und das ist natürlich eine wunderbare Gelegenheit für eine Regierung, die gerade dabei ist, sich selbst auf Dauer und ohne Gefahr eines Abtritts durch eine demokratische Intervention zu etablieren.

**Sie haben den Namen bereits genannt. Die AKP hat den Urheber des Putsches schnell ausgemacht: den Prediger**

### Fethullah Gülen im US-amerikanischen Exil mit seiner *Hizmet*-Bewegung<sup>1</sup>. Glauben Sie das?

Es ist nicht richtig klar, aus welchen Leuten die Gruppe der Putschisten bestand. Wir wissen, dass es Militärs waren; die Regierung der Türkei erzählt uns mit Hingabe, das seien alles *Fethullahçis*<sup>2</sup> gewesen, die eine Terrororganisation gegründet hätten. Sehr viele genaue und überzeugende Hinweise dazu gibt es nicht. Es war jedenfalls ein Putsch, der nicht zentral von der Armeeführung organisiert worden ist, sondern einer Gruppe von Offizieren, die sich zusammengetan haben, um das zu planen. Inwiefern diese von außen gesteuert wurden oder nicht, wissen wir einfach nicht. Es ist mir völlig unmöglich zu sagen, dass Fethullah es befohlen habe oder nicht. Das ist bislang eine Behauptung. Das wesentlichste Indiz dafür ist die Aussage des Generalstabschefs Hulusi Akar, dass ihm bei seiner Festnahme von den Putschisten angeboten worden sei, mit Herrn Gülen zu telefonieren. Das ist eine Aussage. Aber was wir beispielsweise nicht haben, das sind detaillierte Aussagen von den Putschisten-Generälen, die erklären, wie die Organisation funktioniert hat und welche Rolle dabei die *Hizmet*-Bewegung gespielt hat. Es erscheint mir auch insofern ein bisschen merkwürdig, dass es auf Seiten der Anhänger Gülens für den Putsch auch in den ersten spannenden Stunden, in denen es noch nicht völlig klar war, was passieren wird, keine massive Unterstützung gegeben hat. Die Indizien dafür, dass es ein von Gülen zentral gesteuerter Putsch war, sind also sehr schwach. Dass möglicherweise viele der beteiligten Generäle Anhänger Gülens sind, ist etwas anderes.

### Die *Hizmet*-Bewegung wird von Experten sehr unterschiedlich beurteilt. Was halten Sie von diesen Leuten?

Das Wort „Bewegung“ ist im Türkischen kein schlechtes Wort zur Bezeichnung dieses Phänomens, weil es eine relativ breite und unorganisierte Form beschreibt. Deswegen spricht die Regierung jetzt auch absichtlich von *FETÖ*, von *Fethullahçı Terör Örgütü* [„Fethullahistische Terrororganisation“, Anm. d. Redaktion] – also dem „Verband“ oder der „Organisation“. Ich glaube aber, es ist eine Bewegung. Sie war deshalb so erfolgreich, weil sie nicht zentral war, weil sie verschiedene Formen des Engagements zugelassen hat und weil es zwar Vertraute und Ansprechpartner von Gülen in verschiedenen sozialen und regionalen

1 *Hizmet* bedeutet „Dienst“. Die islamisch fundierte Bewegung, die von Gülen geführt wird, ist insbesondere im Bildungswesen und den Medien tätig.

2 Türkische Bezeichnung für Anhänger des islamischen Predigers Fethullah Gülen.



Muhammad Fethullah Gülen im amerikanischen Exil, 2015  
Foto: ullstein bild – Pictures from History

Zusammenhängen gab, aber eigentlich nicht so etwas wie ein Parteiprogramm. Bei sehr vielen ist nicht festzustellen, ob sie dazugehören oder nicht. Jemand, der zum Beispiel auf Bitten von Vertrauten Gülens in einer anatolischen Mittelstadt eine Schule errichtet, die dann von anderen Leuten getragen wird, und dies tut, weil das in dieser Stadt gut ankommt, und die Leute, mit denen er zu arbeiten gewohnt ist, dieser Bewegung nahestehen – gehört der nun dazu oder nicht? Das muss er selbst gar nicht wissen. So hat das funktioniert. Das ist auch das neue an dieser Organisationsform *cemaat* [„Gemeinschaft“, in der Türkei als Synonym für die Gülen-Bewegung verwendet, Anm. d. Redaktion]: Dass es anders als beispielsweise bei den Derwisch-Orden keine Mitgliedschaft gibt, keine Initiation, keine unbedingte Unterwerfung, sondern dass es offen gehalten ist – nicht nach außen offen, aber offen in der Art und Weise der Definition.

### Was sind die Ziele der Bewegung?

Was Fethullah Gülen ideologisch und religiös betreibt, ist konservativ, zum Teil sogar ein bisschen obskurantistisch. Es geht um die Idee, dass der islamische Glaube von vornherein richtig und mit der Naturwissenschaft vollständig in Übereinstimmung zu bringen ist. Es kommt dann auch noch der türkische Nationalismus dazu, der zwar ein bisschen durch den Internationalismus gedämpft wird, aber doch sehr wohl erhalten ist. Es ist also eine Bewegung, die nachvollziehbar in großen Teilen der konservativen Bevölkerung und der aufstrebenden Mittel- und Ober-

schichten Erfolg hatte. In letzter Konsequenz halte ich sie für nicht eigentlich demokratisch. Das heißt nicht, dass es dort keine Demokraten gäbe. Aber dass sie versucht, die Gesellschaft im Sinne einer bestimmter Ideologie zu unterwandern, dass sie versucht, in einer lockeren Art und Weise ihre Leute überall an die Schaltstellen zu bringen, ist damit nicht ausgeschlossen. Genau das hat sie versucht, genau das versucht sie. Aber: Unterwanderung ist etwas anderes als die Organisation eines Militärputsches. 2013 nach Gezi<sup>3</sup> habe ich gesagt, dass das Beste, das man für die türkische Demokratie hoffen kann, eine Spaltung des konservativen Spektrums wäre – in die AKP auf der einen Seite und die Gülen-Bewegung auf der anderen Seite. Bei Gezi ist ja schon sehr klar geworden, dass die AKP sich gegen die Bewegung wendet. Die Bewegung hat es noch nicht einmal fertiggebracht, einen Versuch zu unternehmen, eine Partei zu gründen. Selbst in einer Zeit, in der sie gesellschaftlich noch immer völlig respektabel, finanziell einflussreich und mächtig war, hat es diesen Versuch nicht gegeben. Sie haben versucht, sich in ihrer diffusen Organisationsform einfach wegzuducken.

**Wäre es denn klug gewesen, eine Partei zu gründen? Dann wären sie ja viel sichtbarer und Erdoğan's Gegner viel klarer zu erkennen gewesen.**

Das ist einerseits richtig. Andererseits war das der Zeitpunkt, zu dem sie tatsächlich eine Chance hatten, weil sie eben in einer guten Ausgangsposition waren. Die Gülen-Bewegung ist aber einen anderen Weg gegangen: Zum Beispiel über die Enthüllungen vom 17. Dezember – der Skandal um die Ministersöhne und das Erdoğan-Telefonat mit seinem Sohn und seiner Tochter<sup>4</sup> –, die von der Regierung als Fälschung bezeichnet wurden. Ich habe mehrere Beiträge gelesen, die glaubwürdig dargestellt haben, dass diese abgehörten Telefonate Erdoğan's tatsächlich nicht fabriziert sind. Von da an ging es mit der Bewegung bergab. So eine große Organisation wie einen Militärputsch oder gar die Reorganisation des Staates danach traue ich ihr nicht zu – wer wäre denn bitte am 16. Juli Ministerpräsi-

dent geworden, wenn der Putsch funktioniert hätte? Das fragt niemand.

**Erdoğan und Gülen waren bekanntermaßen lange Zeit politische Weggefährten. In den deutschen Medien wird oft über ein persönliches Zerwürfnis der beiden Männer berichtet, das zur Spaltung der Konservativen geführt habe – ist es wirklich so einfach?**

Ich denke, es gibt zwei Gründe. Es gibt das Machtmonopol des Staates, das gehört zu modernen Gesellschaften dazu – ob sie nun Demokratien sind oder nicht. Und eine Bewegung, die so vorgeht wie die Gülen'sche, bedroht das mit ihrer Unterwanderung. Das ist bis zu einem gewissen Grade Teil von normalen Netzwerkaktivitäten, aber es gibt auch so etwas wie einen Grad von Unterwanderung, bei dem es nicht mehr ordentlich funktioniert. Das ist möglicherweise hier der Fall gewesen. Das zweite ist, dass es um unterschiedliche Richtungen innerhalb des religiös-konservativen Spektrums ging: Es ist deutlich, dass die neoliberale Politik Erdoğan's Gülen und seiner Bewegung nicht gefallen hat. Es gibt ganz unterschiedliche Vorstellungen über die Außenwirtschaftspolitik. Im Kern ist die AKP eine neoliberale Partei. Kleine Fußnote: Was war das Gesetz, das gleich nach dem Putsch durchgebracht wurde? Man könnte denken, sie hätten genug anderes zu tun gehabt: Es war der Zwang zu einer privaten Altersversorgung für alle Türken. Völlig unter dem Radar der Aufmerksamkeit der politischen Öffentlichkeit. Ein neoliberaler Staat ist auch ein Staat, der weniger zu verteilen hat. Klientelismus funktioniert nicht mehr auf so großer Breite, wie er früher in der Türkei funktioniert hat. Das heißt, dass die zu verteilende „Beute“ nicht mehr ganz so groß ist. Und in diesem Punkt hat eine Gruppe die andere rausgebissen. Es gibt aber auch unterschiedliche Ideen in anderen Bereichen, zum Beispiel wie man mit den Kurden umgeht.

**Gutes Stichwort: Über die Lage in den türkischen Kurdengebieten wird derzeit relativ wenig berichtet – hat sich die Situation dort etwa entspannt?**

In der deutschen Medienlandschaft ist die Türkei meiner Meinung nach unglaublich präsent. Ich glaube, wenn man sich die Titelseiten der Zeitungen im Jahr 2016 ansähe und durchzählte, dann wäre sicherlich Merkel noch vor Erdoğan – aber ich weiß nicht, ob Obama vor Erdoğan wäre. Es ist riesige Aufmerksamkeit da. Die Qualität und Menge der tatsächlichen Nachrichten, innerhalb und auch außerhalb der Türkei, ist aber verhältnismäßig spärlich. Es scheint so zu sein, dass es diese entsetzlichen Bombardements nordmesopotamischer, kurdisch bewohnter Städte

.....  
3 Die Proteste in der Türkei im Jahr 2013 begannen mit Demonstrationen gegen ein geplantes Bauprojekt auf dem Gelände des Istanbuler Gezi-Parks beim Taksim-Platz. Die türkische Polizei reagierte brutal. Der Park wurde zum Symbol des Widerstands gegen Polizeigewalt und die regierende AKP.

4 Im Dezember 2013 beschuldigte die türkische Staatsanwaltschaft hochrangige AKP-Politiker und deren Verwandte der Korruption. Später tauchten dann Aufzeichnungen von angeblichen Telefongesprächen Erdoğan's auf. In einem hat er seinen Sohn aufgefordert, mehrere Millionen Dollar vor den Korruptionsermittlern in Sicherheit zu bringen.



Trauerfeier für die Opfer eines Selbstmordanschlags auf einer Hochzeit in Gaziantep, 21. August 2016  
Foto: ullstein bild – Reuters/Fotograf: Osman Orsal

wie in Cizre, wie in der Innenstadt von Diyarbakır, wie in Şırnak nicht mehr gibt. Das ist vielleicht der Grund dafür, dass über diese Gegend nicht mehr so viel berichtet wird. Auf der anderen Seite vergeht ja kein Tag, an dem kein Anschlag auf einen Militärtransport, bei dem ein türkischer Soldat stirbt, passiert. Das kommt in unsere Medien gar nicht mehr hinein. Dort passiert es aber dauernd. Was man nicht so häufig liest, ist auch, was mit kurdischen Kämpfern passiert oder mit Leuten, die als kurdische Kämpfer verdächtigt werden. Oder was jenseits der syrischen Grenze passiert. Einfach hinfahren und sich das ansehen kann man eben nicht.

Am 21. August kam es im kurdisch bewohnten Gaziantep an der Grenze zu Syrien zu einem Anschlag auf eine Hochzeitsfeier, bei dem mehr als fünfzig Menschen starben. Die türkische Regierung vermutet den sogenannten Islamischen Staat (IS) als Drahtzieher. Kürzlich gelangte ein vertrauliches Dokument in die Medien, das die Einschätzung des BND offenbarte, die Türkei sei eine „zentrale Agitationsplattform für islamistische Gruppierungen“. Von anderen Seiten wurde Ankara im Zusammenhang mit dem Konflikt

in Syrien sogar immer wieder eine Unterstützung des IS vorgehalten. Was halten Sie von diesen Aussagen?

Es gibt eine gewisse ideologische Nähe zwischen relativ radikalen AKP-Anhängern und -Mitgliedern und dem IS. Es gab deutliche Anzeichen einer Zusammenarbeit, aber auf welcher Ebene und wie konsequent diese war, das wissen wir nicht. Die von der *Cumhuriyet* aufgedeckten und mit ganz erheblicher Verfolgung belegten Nachrichten<sup>5</sup> sehen nach einer Regierungsbeteiligung aus, aber ist sie dauernd? War sie einmalig? Ich weiß es nicht. Wenn man von Mesopotamien, also dem Südosten des Landes spricht, muss man von einem sehr schmutzigen Krieg reden, der sicherlich nicht dadurch sauberer geworden ist, dass er sich gleichzeitig noch viel blutiger auch in Nordsyrien abspielt. Da ist der IS augenscheinlich – mehr kann ich dazu nicht sagen – aus türkischer Sicht als Feind meines

.....

5 Die türkische Tageszeitung *Cumhuriyet* berichtete über Waffenlieferungen der Türkei an Extremisten in Syrien. Der Chefredakteur Can Dündar und der Hauptstadtbüroleiter Erdem Gül wurden in einem international kritisierten Prozess wegen der Veröffentlichung geheimer Dokumente zu mehreren Jahren Haft verurteilt.

Feindes eine ganze Weile zum Freund geworden. Die Waffenlieferungen an den IS, die Versorgung von Kämpfern in türkischen Krankenhäusern und so fort gehören dazu. Das Verhältnis zwischen der türkischen Seite und dem IS ist nicht unbedingt stabil und man muss auch davon ausgehen, dass die beiden Seiten jeweils nicht vollständig geschlossen sind. Was ein Sondereinsatzkommando-Befehlshaber im syrischen Grenzgebiet macht, muss nicht unbedingt immer mit einer Regierung koordiniert sein.

Einige der großen IS-Anschläge haben sich sozusagen gegen Feinde der türkischen Regierung gewandt: gegen die Friedensaktivisten in Ankara, die mit der Regierung nichts zu tun hatten und umgekommen sind<sup>6</sup>, ebenso wie möglicherweise jetzt der letzte in Gaziantep, aber auch der Anschlag in Ankara, der wahrscheinlich ein Wendepunkt war. Es waren nun nicht gerade Regierungsfreunde, die dort umgekommen sind, aber es war ein Anschlag, der das Land tatsächlich destabilisiert und dem ganzen Land gesagt hat: Ihr seid nicht mehr sicher. Es war einst eine der großen Leistungen der AKP-Regierung, dass die Leute sich verhältnismäßig sicher gefühlt haben. Die Türkei hat erhebliche Routine darin, im Westen des Landes völlig zu vergessen und zu ignorieren – auch gefühlsmäßig zu ignorieren – was im Südosten passiert. Man fühlt sich wie in einem sicheren Land, obwohl große Teile des Landes alles andere als sicher sind. Nach Ankara ging das nicht mehr.

**Erdoğan sprach anlässlich des Attentats von Gaziantep öffentlich von einer angeblichen Verbindung des IS mit der Gülen-Bewegung. Auch die PKK wird oft im gleichen Atemzug in den Topf der Staatsfeinde geworfen. Gibt es irgendwelche Anhaltspunkte für entsprechende Verbindungen?**

Das ist schwer zu beurteilen. Inzwischen redet die türkische Regierung auch von *FETÖ/PYD*<sup>7</sup> und tut so, als ob die syrischen Kurden ein Teil der Organisation Fethullah Gülen seien. Das ist sehr unwahrscheinlich, dass das so ist, aber es kann passieren. Ideologisch haben die kurdischen Gruppen, um die es hier geht, mit dem IS oder auch mit Gülen nicht sehr viel zu tun. Aber es schließt sich ja nicht aus, dass man operational gegen den gemeinsamen Feind, das türkische

.....

6 Am 10. Oktober 2015 kam es in der Nähe des Hauptbahnhofs in Ankara kurz vor dem Beginn einer von der kurdischen Partei HDP organisierten Friedensdemonstration zu zwei schweren Explosionen, bei denen nach Regierungsangaben rund 100 Menschen ums Leben kamen und hunderte verletzt wurden. Es war der bisher schwerste Anschlag in der türkischen Geschichte.

7 PYD ist das Kürzel der syrisch-kurdischen *Partiya Yekitiya Demokrat*, der „Partei der Demokratischen Union“. Die Partei steht der verbotenen türkischen Arbeiterpartei PKK, die für zahlreiche Terroranschläge verantwortlich ist, ideologisch nahe.

Militär, zusammenarbeitet. Was Erdoğan, immer wenn er über den IS spricht, versucht, ist zu implizieren, dass Terror sozusagen ideologieunabhängig sei. Das macht er nicht, wenn es um kurdischen nationalistischen Terrorismus oder um Fethullah geht. Dann nennt er eine ideologische Grundlage. Dass er die, wenn es um den IS geht, nie nennt, ist natürlich eine ideologische Botschaft. Es gibt genügend Statements von ihm, dass man den Islam nicht mit Terror in Verbindung bringen könne. Das ist genauso sinnvoll, wie Statements, die man in Deutschland hören kann, dass der Islam sowieso eine gewaltnahe Religion sei. Beides ist wirklich Unsinn, beides ist ein ideologischer Kampf, der da ausgefochten wird – um mal einen etwas altmodischen Ausdruck zu verwenden. Eine systematische Zusammenarbeit zwischen IS und Kurden gegen den türkischen Staat kann man jedenfalls nicht leicht erkennen.

**Erdoğan hat die Zeit genutzt, um seine Macht auszubauen: Fast 100.000 Menschen sollen bisher festgenommen, suspendiert oder entlassen worden sein. Dutzende Zeitungen, Radiostationen und Fernsehsender wurden geschlossen. Dasselbe gilt für Schulen, Universitäten und Gewerkschaften. Zuletzt hieß es sogar, Akademiker dürften das Land nicht verlassen.**

Akademiker, die das Land zu dienstlichen Zwecken verlassen wollen, brauchen eine besondere Genehmigung des Rektors und nicht mehr eine der Fakultät. Es gibt unklare Regelungen, was den Privaturlaub betrifft. Das Ganze wird de facto von Uni zu Uni sehr unterschiedlich gehandhabt. Es ist durchaus vorgekommen, dass ich Leuten bestätigen musste, dass wir wissenschaftlich kooperieren, damit sie das ihrem Rektor vorlegen können. Was ich auch beobachten kann, ist ein Brain-Drain. Von dem bekomme ich sicherlich nur ein kleines geisteswissenschaftliches Rinnsal direkt mit, aber ich erhalte eine erstaunliche Anzahl von Anfragen, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, hier zu arbeiten – von Leuten, die ich nicht besonders gut kenne und die auch nur eine sehr ungefähre Vorstellung davon haben, was ich mache. Es geht durchaus nicht immer, dass man da etwas tun kann, aber es kommt vor. Der Ausreisebann hat sich zwar mittlerweile gelockert, aber ansonsten kann von einer Entspannung keine Rede sein. Es gibt tausende von Akademikern, die suspendiert sind, geschlossene Universitäten, in der letzten Zeit auch erneut ein Durchgreifen gegen Akademiker, die im Februar diesen Friedensaufruf<sup>8</sup> unterzeichnet haben.

.....

8 Mehr als tausend türkische und sechshundert im Ausland wirkende Akademiker unterzeichneten im Januar 2016 eine Petition, die das Vorgehen der AKP-Regierung in den Kurdengebieten scharf kritisierte.

Ich bin nicht erst seit dem 15. Juli, sondern in einem langsamen Prozess schon davor an den Punkt gelangt, dass ich sage, dass Erdoğan ein Diktator ist. Ich bin der Meinung, dass es hier gerade um die Errichtung einer Diktatur geht.

**Lässt sich diese Entwicklung noch aufhalten?**

Ich sehe keine gesellschaftliche Kraft in der Türkei, die sich so organisieren kann, dass sie zu einem effizienten Widerstand, einer effizienten Gegenmaßnahme instande wäre, die das verhindert. Ich sehe da momentan keine Aussicht. Das ist entsetzlich. Vor allem deshalb, weil das Land ja auch ganz andere Dynamiken hatte, die in den letzten fünf Jahren zerschlagen wurden. In meinen Augen war das Referendum und die danach gewonnene Wahl 2011<sup>9</sup> der Wendepunkt. An dieser Stelle hat Erdoğan den Kurs gewechselt. Bis 2011 hat er zwar eine Politik betrieben, mit der ich überhaupt nicht einverstanden war – ich bin kein Neoliberaler –, aber die zum guten Teil auf Mobilisierung von möglichst großer Unterstützung in verschiedensten Kreisen der Gesellschaft gesetzt hat und die eben auch durch die Generierung dieser Unterstützung getragen wurde. Seit 2011, als es ein extrem hohes Niveau solcher Unterstützung gab, hat er das Steuer umgelegt und ist jetzt ziemlich weit dabei gekommen, dass seine Herrschaft und die Herrschaft seiner Partei unabhängig vom Rückhalt durch weite Teile der Gesellschaft und einer Mehrheit bei den Wahlen ist.

**Wahlanalysen zeigen, dass prozentual gesehen überdurchschnittlich viele türkische Wähler mit Wohnsitz in Deutschland die AKP wählen. Warum ist Präsident Erdoğan gerade bei den Deutschtürken so beliebt?**

Die AKP hat nicht nur in der Türkei die beste Parteiorganisation, sie hat hier in Deutschland die allerbeste. Die türkische Regierung ist da ja keineswegs neutral. Wer in eine *DİTİB*-Moschee<sup>10</sup> geht, hört dort schon das

.....

9 Im September 2010 stimmten die türkischen Wähler im Rahmen eines Verfassungsreferendums über zahlreiche Änderungen ab. Umstritten war vor allem die Justizreform, die die Rechte der Regierung und des Parlaments stärkte, doch 58 Prozent der Wähler stimmten dafür. In der Parlamentswahl 2011 gewann die AKP nahezu 50 Prozent der Stimmen, verfehlte aber die von ihr angestrebte Zweidrittelmehrheit im Parlament, mit der sie die Verfassung in Zukunft alleine hätte ändern können.

10 Die *Diyanet İşleri Türk İslam Birliği*, zu deutsch „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.“, ist der bundesweite Dachverband der türkisch-islamischen Moscheegemeinden in Deutschland. Er untersteht der Kontrolle der türkisch-staatlichen Religionsbehörde *Diyanet*, die dem Ministerpräsidentenamt angegliedert ist.

Richtige. Aber die Leute sind ja nicht blöd, man kann ihnen auch nicht alles erzählen. Ich glaube, dass eine neue Erfahrung sehr wichtig ist: Türken in Deutschland waren unter verschiedenen Migrantengruppen eine mit besonders geringem Prestige und konnten sich diskriminiert fühlen. In den ersten zehn Jahren Erdoğan ist die Imagination der Türkei, Istanbul und auch der Türken bei den Deutschen systematisch positiver geworden. Türkische Migranten sind in der Vorstellung der bundesdeutschen Gesellschaft sozusagen vorbeigezogen an den faulen Griechen, die nur Bankrott machen, den Italienern, die kurz vor dem Staatszusammenbruch stehen und so weiter. Das ist etwas, was lebensweltlich sehr viel wert ist. Kein Türke hier muss sich vor seiner Regierung in der Türkei direkt selbst fürchten. Aber er bekommt von ihr Prestige geliefert. Und Erdoğan liefert ein Identifizierungsangebot. Das wird in dem Maße, in dem sein Ansehen hier fällt, auch wieder abnehmen.



Pro-Erdogan-Demonstration in Köln, 31. Juli 2016  
Foto: ullstein bild/Fotograf: Ulrich Baumgarten



Pro-Erdogan-Demonstration in Köln, 31. Juli 2016  
Foto: ullstein bild – Rex Features/Di Nunzio/AGF/Shutterstock

**Erdoğan's Gebaren dient Kritikern als Argument, die Beitrittsverhandlungen der Türkei in die Europäische Union abbrechen zu wollen. Andere sehen es als historischen Fehler, dass die EU die Türkei nicht längst als Mitglied führt. Hätte ein früher Erdoğan in die Gemeinschaft gepasst?**

Es wäre auch vor zehn Jahren nicht einfach gewesen, die Türkei in die EU zu aufnehmen. Es ist nicht so, dass die Türkei und die Regierung Erdoğan sehr leicht dafür zu gewinnen gewesen wären, Souveränitätszugeständnisse zu machen. Die EU beruht aber darauf. Eine Integration ist immer ein zweiseitiger Prozess. Wenn sich die bundesdeutsche Gesellschaft nicht verändert, kann sie keine syrischen Flüchtlinge integrieren, die sich wiederum auch verändern müssen. Wenn die EU die Türkei aufnimmt, muss sich die EU verändern und die Türkei muss sich auch verändern. Wenn die EU versucht, die Türkei zu integrieren, ohne sich zu verändern und die Türkei versucht, Mitglied zu werden, ohne sich zu verändern, dann gibt es auch keine Fortschritte. Genau das ist das Problem, genau das ist es, was passiert ist. Das hat zu einem guten Teil daran gelegen, dass die EU sich nicht getraut hat. Die EU hat es sich nicht zugetraut, sich tatsächlich auf die Türkei einzulassen. Was die am Anfang ja ganz gut voranschreitenden Beitrittsverhandlungen gebremst hat,

war das übliche immer an den Haaren leicht herbeizuziehende Zypern-Problem. Das ist immer eine tolle Ausrede.

**Worin liegt denn das eigentliche Problem begründet? Dass die Türkei ein muslimischer Staat ist?**

Ehrlich gesagt weiß ich es nicht. Ich glaube, dass das größte Problem ist, dass die Türkei – jetzt immer noch, aber vor zehn Jahren noch viel mehr – ziemlich arm war. Es war ein ziemlich großes armes Land, das man hätte integrieren müssen. Und das auch noch in einem Konsensualprozess, der sehr schwierig ist. Das macht die EU ja auch so unbeweglich. Und ja, ich denke, dass man Ängste hat, die auch leicht zu mobilisieren sind: gegenüber Muslimen und gegenüber der Größe des Landes. Ich glaube, das Hauptproblem war, dass man sich dachte, man könne es nicht zahlen und dabei völlig unterschätzt hat, dass die Türkei jetzt in diesen Jahrzehnten eine Demographie hat, die die EU sehr gut hätte gebrauchen können. Insofern wird ja auch die Attraktivität der Türkei mit jedem Jahr geringer, weil sie sich dem Ende der demographischen Entwicklung nähert. 2050 wird sie ein Land mit einer Bevölkerung sein, die stabil so etwa bei hundert Millionen liegt und eine Altersstruktur aufweist, wie sie heute schon andere Länder in der EU haben. Dann ist sie nicht

mehr so attraktiv. Aber jetzt ist die Türkei noch eine riesige Wachstumsmaschine.

Jetzt ist es allerdings völlig unmöglich, die Türkei aufzunehmen. Das heißt nicht, dass man die Verhandlungen abbrechen muss. Das muss man überhaupt nicht, sie führen ja ohnehin zu nichts mehr. Wenn die Türkei jetzt die Todesstrafe wieder einführen sollte – wonach es eigentlich nicht aussieht – das wäre wahrscheinlich schon formal ein Argument, aber ansonsten: Wie soll man sich mit so einem Land gegenseitig integrieren? Das Land bewegt sich momentan noch schneller von den bürgerlichen Freiheiten weg als solche Länder wie Frankreich, wo wir ja auch eine unglaubliche Situation haben im Moment: mit Ausnahmezustand, mit Möglichkeiten, Leute über lange Zeit festzusetzen, zu Nachverurteilungen, dazu, Freigelassene weiter zu überwachen und so weiter. Das sind keine guten Aussichten, aber in der Türkei sind sie noch deutlich düsterer.

**Im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt wird häufig auch Ankaras Weigerung, den Genozid an den Armeniern anzuerkennen, genannt. Wie stehen Sie zur Bundestags-Resolution vom Juni<sup>11</sup>, die die jungtürkischen Massaker an den Armeniern unmissverständlich als Völkermord deklariert?**

Ich finde, diese Resolution ist nicht weit genug gegangen, insofern als sie zu wenig unterschieden hat zwischen Tätern und Opfern. Die Überschrift ist relativ deutlich, aber danach wird eigentlich so getan, als sei das ein gemeinsames hartes Schicksal von Türken und Armeniern. Der Erste Weltkrieg ist in Anatolien und in anderen Teilen des Osmanischen Reichs ganz besonders grässlich gewesen, auch für Nicht-Armenier. Aber das, was den Armeniern angetan wurde, war etwas Eigenes und das bedeutet auch, dass es eigens behandelt werden müsste. Hier ist die Resolution nicht weit genug gegangen. Sie hätte außerdem zum Beispiel so etwas ansprechen können wie die Durchsetzung der im Vertrag von Lausanne den Armeniern zugebilligten Rechte,<sup>12</sup> die ja in der Türkei

.....

11 Antrag und Begründung sind auf der Seite des Bundestags im Wortlaut nachzulesen: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/086/1808613.pdf> [Stand: 10.10.2016].

12 Im Vertrag von Lausanne vom 23. Juli 1923, mit dem der Erste Weltkrieg beendet und der Sieg der türkischen Unabhängigkeitsbewegung unter Mustafa Kemal offiziell anerkannt wurde, wurden die Armenier nicht namentlich erwähnt; die türkische Regierung verpflichtete sich jedoch zum Schutz aller Bürger unabhängig von Religion, Ethnizität oder Sprache. Religiöse Gebäude und Schulen der nichtmuslimischen Minderheiten, die innere Organisation ihrer Gemeinschaften sowie die Verwendung ihrer Sprachen auch im öffentlichen Raum wurden unter Schutz gestellt. Die Einhaltung der Regelungen in der Türkei sollten durch den Völkerbund überwacht werden.

nicht durchweg angewandt werden. Sie hätte von Möglichkeiten der Anerkennung durch Erben der Täter sprechen können, aber das alles steht nicht darin. Insofern war es eine Mindest- und keine Maximalerklärung.

Natürlich ist auch der Zeitpunkt der Resolution ein bisschen spät. Die Vernichtung der Armenier war bereits 2015 hundert Jahre her. Ob der Zeitpunkt nun diplomatisch geschickt war oder nicht – so eine Erklärung ist selbst in ihrer windelweichsten Fassung wie dieser diplomatisch immer ein Affront, wenn die andere Seite es nicht anerkennen will. Andererseits gehört so eine gewisse Anerkennung von historischer Schuld und Verantwortung möglicherweise auch zum Bestand der EU. Aber die EU gibt ihren Wertebestand ohnehin auf, deshalb würde ich das mal nicht zu hoch hängen. Man muss auch dazu sagen: Es war nicht das europäische Parlament, das diese Resolution veröffentlicht hat, es war das deutsche.

**Die deutschen Verbündeten haben schließlich auch dazu beigetragen, dass der Genozid geschehen konnte. Der türkische Gründervater Mustafa Kemal Atatürk war bekanntermaßen nicht daran beteiligt – an der großen Symbolfigur der Türkei wurde mit der Resolution also nicht gerüttelt. Nicht einmal Erdoğan kann es sich leisten, sich in der Öffentlichkeit deutlich von Atatürk zu distanzieren – auch wenn seine Politik in vielerlei Hinsicht in eine entgegengesetzte Richtung zeigt. Wie steht es eigentlich um das kemalistische Erbe in der Türkei?**

Atatürks Politik selbst hat natürlich mit der Politik von heute relativ wenig zu tun. Man muss bei Atatürks Politik mindestens drei Phasen unterscheiden: Die Phase des Unabhängigkeitskriegs, die Phase vor der Weltwirtschaftskrise 1929 und die Phase danach. Demokratisch war übrigens keine dieser Phasen. Was auch nicht erstaunlich ist und keine große Ausnahme. Insofern ist aber jedes kemalistische Erbe auch problematisch. Das Problematische am kemalistischen Erbe in der Türkei heute ist, dass es nicht hinreichend problematisiert wird. Erdoğan wird nicht so dumm sein, diese Identifikationsfigur zu demolieren oder zu demontieren. Aber er macht das Klügste, das er tun kann: sie ein wenig verblässen zu lassen. Das wird auch weitergehen. Im Moment ist es so, dass der Kemalismus, oder besser das, was sich in der Türkei noch als Kemalismus oder als Atatürkismus ausgibt, im Wesentlichen der Laizismus ist, also Kontrolle der sunnitisch-muslimischen Religion durch den Staat und Marginalisierung aller anderen Bekenntnisse und Religionen: Aleviten, die keine eigenen Rechte als religiöse Gemeinschaft haben, Marginalisierung von Christen und Juden und was es sonst noch so geben mag.



Die Staatschefs der G-20-Staaten bei ihrem Treffen in Hangzhou, erste Reihe von links: Präsident Obama (USA), Bundeskanzlerin Merkel, (Bundesrepublik Deutschland), Präsident Xi Jinping (China), Präsident Erdogan (Türkei), Präsident Putin (Russland), Präsident Hollande (Frankreich), Präsidentin Park Geun-hye (Südkorea)  
Foto: picture alliance/dpa

Der Laizismus Atatürk'scher Prägung bedeutet also Kontrolle der Religion und nicht wie das klassische französische Vorbild eine Trennung von Staat und Glaube?

Ja, da ist sich die Wissenschaft einigermaßen einig. Wobei unter Mustafa Kemal die Religion sehr zurückgedrängt wurde. Seither wird sie nun auch als Mittel des Regierens und als Ideologie eingesetzt, ganz anders als das unter Atatürk gemacht wurde. Genau dagegen wenden sich die heutigen Kemalisten. Wenn man sich aber einige Prinzipien des Hochkemalismus ansieht, findet man sie noch heute in der Türkei. Dass das Land eine Republik ist, ist unstrittig. Dass sie nationalistisch ist, ist unstrittig – man kann sich fragen, ob es mehr Nationalisten oder mehr Muslime in der Türkei gibt. Es sind nicht alle Nationalisten Türken, es gibt auch kurdische, aber in der Sache sind es Nationalisten. Aber Etatismus, Populismus und Revolutionarismus als weitere Merkmale sind verschwunden. Mit dem Kemalismus als politischem Programm kann man nichts mehr anfangen, mit der Symbolfigur sehr wohl.

Lassen Sie uns noch über die türkische Außenpolitik sprechen: Wie erklärt sich die aktuelle Wende? Die Gegnerschaft zu Syriens Diktator Assad war lange Zeit sehr kon-

sequent, beinahe türkische Staatsdoktrin. Nun wendet man sich Russland zu, dem stärksten Verbündeten des syrischen Regimes. Warum?

Ganz einfach: Weil es nicht funktioniert hat.

Eine Kapitulation vor der Realität?

Ja, die Außenpolitik Herrn Davutoğlu ist völlig gescheitert. Der wichtigste direkte Nachbar der Türkei ist selbstverständlich Russland. Und sich mit Russland so anzulegen<sup>13</sup> – für nichts, mit so vielen negativen Folgen, wie es hatte – weil man glaubt, man fände Partner in der Umgebung, mit denen man sonst Gemeinsamkeiten hätte, das hat einfach nicht geklappt. Jetzt kann man beobachten, wie die Struktur der Außenpolitik Davutoğlu zurückgebaut wird.

.....  
13 Am 24.11.2015 schoss ein türkischer Abfangjäger ein russisches Kampfflugzeug im türkisch-syrischen Grenzgebiet ab. Der Schritt wurde mit einer Luftraumverletzung durch die Russen begründet; diese hat es nach Angaben Moskaus nicht gegeben. Der Vorfall führte zu einer von Wirtschaftssanktionen begleiteten diplomatischen Eiszeit zwischen den beiden Ländern.



Algerische Touristinnen nehmen ein Selfie vor einem verlassenen Panzer, Taksim-Platz in Istanbul, 17. Juli 2016.  
Foto: ullsteinbild - Reuters/Murad Sezer

Sie äußern in Interviews sehr deutliche Kritik an der türkischen Regierung. Haben Sie als deutscher Turkologe, der das Land berufsbedingt häufig bereist, mit Konsequenzen zu rechnen?

Ich weiß, dass ich in einer privilegierten Position bin und ich sähe es als falsch an, wenn ich den Freiraum, den mir diese Position bietet, nicht ausnützte. Ich war schon immer privilegiert: Ich habe einen deutschen Pass, ein gewisses kulturelles und soziales Kapital. Ich habe eine begrenzte Sorge, dass mal irgendwelche negativen Folgen einsetzen, zum Beispiel, dass ich mal nicht einreisen darf. Ich glaube nicht, dass das passiert, aber es könnte vorkommen. Bislang ist überhaupt nichts passiert. Letztes Jahr wurde ich sogar noch zum Nationalfeiertag eingeladen.

Als wissenschaftlich arbeitender Mensch muss man versuchen, sich eine gewisse Form von Souveränität gegenüber seinem Gegenstand zu bewahren. Und wenn das nicht mehr geht, muss man vielleicht sein Thema wechseln. Solange ich das Thema nicht wechseln will, kann ich nur versuchen, mich in meiner Souveränität auszuleben. Schon 1985 stand in einem Reiseführer, den ich schrieb, etwas über die Vernichtung der Armenier und über die Kurden, deren Existenz damals im Land weitge-

hend ignoriert und geleugnet wurde. Es war nicht mein Hauptanliegen, als ich den Reiseführer schrieb, jemanden politisch zu erziehen. Es ging um schöne Ruinen in Ephesos und die *Hagia Sophia* und wie ein *meze*-Tisch<sup>14</sup> funktioniert, aber diese anderen Dinge kamen eben auch vor. Es ist nichts passiert. Vielleicht hatte ich Glück. Ich versuche, mit offenen Karten zu spielen. Es ist die einzige Art und Weise, wie ich das tun kann. 🍷

.....

14 *Meze* ist die türkische Bezeichnung für eine Vorspeise.

# „With human beings you never know“

Auf Spurensuche in Ruanda, im „Land der tausend Hügel“<sup>1</sup>  
Ein Erfahrungsbericht nach 20 Jahren Völkermord und 70 Jahren Holocaust

von Siegfried Grillmeyer



Abbildung: weltkarte.com

<sup>1</sup> In das „Land der tausend Hügel“ haben mich als Autor dieser Reflexion neben anderen Claudio Ettl, Michael Helmbrecht und Armin Jelenik begleitet. Sie haben nicht nur vor Ort unsere gemeinsamen Reflexionen maßgeblich geprägt, sondern auch diesen Bericht begleitet und durch Anregungen und die Fronarbeit des Korrekturlesens bereichert. Dafür ein herzliches Danke!

### Das Land der tausend Hügel

Es ist ein ebenso unerwarteter wie wunderbarer Anblick und das Auge kann sich gar nicht sattsehen an dieser lieblichen Hügellandschaft – mitsamt ihren Streusiedlungen, den Gärten und Feldern, die in unterschiedlichen Grüntönen schimmern. In den Tälern schlängeln sich oftmals breite Flüsse und auf den Feldern und Wegen begegnet man Menschen, die beim Näherkommen freundlich lächeln und grüßen. Wer zum ersten Mal dieses Land bereist und von der Hauptstadt Kigali Richtung Süden durch die idyllische, fruchtbare Landschaft fährt, der versteht sofort, warum man Ruanda – in der einheimischen, französischen und englischen Sprache *Rwanda* geschrieben – als „*Pays de Mille Collines*“, Land der tausend Hügel, bezeichnet hat. Manchmal wird es zum „*Switzerland of Africa*“, zur Schweiz Afrikas, stilisiert.

Das ostafrikanische Land liegt auf 1.000 bis 4.500 m Höhe. Es ist durch ein Klima geprägt, das genügend Niederschläge und damit eine ertragreiche Landwirtschaft zulässt – und dieses satte Grün hervorbringt, das wir im Regelfall so gar nicht mit Afrika in Verbindung bringen. In der Vorstellungswelt der Europäer ist Afrika meist eine sonnenverzehrte Savannenlandschaft, durchstreift von den „*Big Five*“, den berühmten fünf großen Tieren Afrikas. Die gibt es zwar auch, aber nur im Akagera-Nationalpark an der Grenze zu Uganda. Prägend bleibt die Bergwelt, die hinaufführt zu den berühmten Silberrücken der Berggorillas im *Volcanoes*-Nationalpark an der Grenze zum Kongo.

Wer auf den Straßen unterwegs ist, bemerkt noch vieles mehr, das eher nicht gängigen Vorstellungen von Afrika entspricht: Die Hauptstadt Kigali bietet alles, was man weltweit in Metropolen findet. Man fährt vorbei an einem neuen Kongresszentrum, modernen Supermärkten in *shopping malls* und schicken Hotelanlagen. Ruanda gehört zu den am dichtesten besiedelten Ländern der Erde. Selten ist man länger als ein Viertelstündchen unterwegs, bis man wenigstens Streusiedlungen oder auch die nächsten Ortschaften sieht. Slums oder vergleichbare Siedlungen von „*high density areas*“ wie in anderen Städten des Südens sind nicht anzutreffen, es gibt ausgebaute Straßen, man hält an roten Ampeln und die Motorradtaxi haben nicht nur für sich, sondern auch für die Gäste Helme dabei. Es ist ein gepflegtes, ein aufgeräumtes

Land, in dem man vergebens nach den aus anderen afrikanischen Staaten bekannten Müllplätzen entlang der Straße sucht. Stattdessen trifft man auf Umweltschutzprojekte und Schilder mit dem Hinweis „Haltet das Land sauber!“.

Wer auf der Straße von Kigali in den Süden unterwegs ist, der wird allerdings mit den Zeugnissen einer Geschichte konfrontiert, die so gar nicht zu der friedlichen Hügellandschaft und den freundlichen und aufgeschlossenen Menschen passt. Die Straße führt eben nicht nur vorbei an diesem satten Grün zwischen den Hügeln und dem majestätisch dahinfließenden *Nyabarongo*-Fluss, der später den Nil speisen wird, sondern auch an unfassbar vielen Massengräbern und Gedenkstätten. Allein auf diesen knapp 40 Kilometern vom Zentrum der Hauptstadt zum Zentrum der Ostprovinz kommt man an vier Erinnerungsorten vorbei – Nyanza-Kicukiro, Gahanga, Ntarama, Nyamata. Sie sind Zeugen jenes Völkermordes, der im April 1994 begann, als radikale Hutu die Minderheit der Tutsi auslöschen wollten. Innerhalb von nur 100 Tagen forderte er rund eine Million Tote.

### Das Land der Massengräber

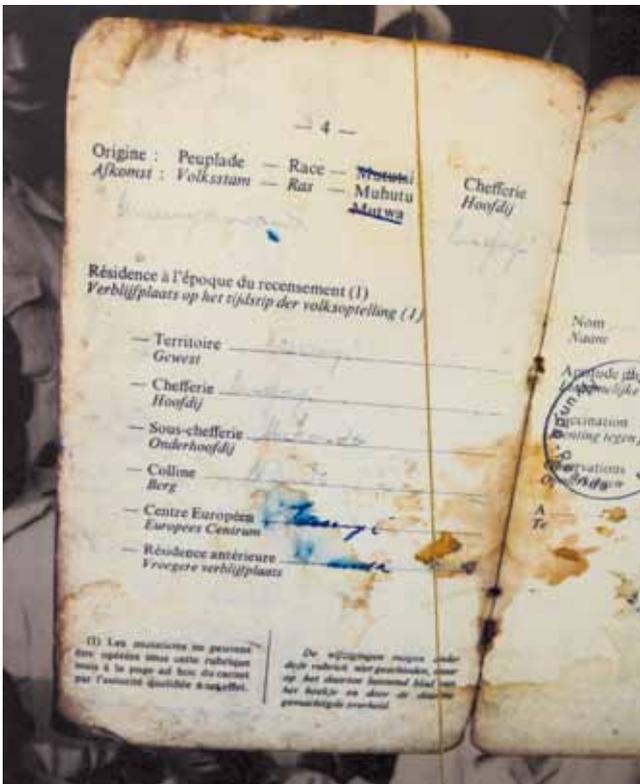
Nyanza-Kicukiro ist heute ein südlicher Vorort von Kigali. In der Gedächtnisstätte „*Nyanza Memorial Site*“ wird an tausende Tutsi erinnert, die in dieser Gegend ermordet wurden. Anfang April 1994 waren 2.000 Menschen in ein Schulgebäude geflüchtet, der ETO Kicukiro (*École Technique Officielle*) und befanden sich unter dem Schutz der belgischen Blauhelmsoldaten. Am 11. April 1994 bekamen die Blauhelmsoldaten den Befehl zum Abzug und überließen trotz aller Bitten die Geflüchteten einer bereitstehenden Mörderbande mit Macheten und Knüppeln.



Erinnerungsorte, wie die Massengräber hier im Nyange Memorial Site, finden sich in jedem Distrikt Ruandas.

Weiter südlich liegt Gahanga – eine kleine Siedlung auf beiden Seiten der Straße. In dem Dokumentationszentrum wird an rund 6.000 Menschen erinnert, die auf dem Gelände eines kleinen Konvents zusammengetrieben und massakriert wurden. Ein Betonsarkophag markiert die letzte Ruhestätte.

Ebenfalls ein kleiner Ort im Wald ist Ntarama. Hier wurden ab dem 15. April 1994 ca. 5.000 Menschen zusammengetrieben und in einer winzigen Kirche regelrecht abgeschlachtet. Bis heute zeugen große, dunkle Wandflecken vom Blut der Opfer. Zur Erinnerung hat man die ebenfalls blutdurchtränkte Kleidung an den Wänden und über den Balken aufeinandergelegt, in hölzernen Regalen sind menschliche Überreste gesapelt.



Die Kolonialverwaltung führte die Zuordnung der „Rassen“ im Personalausweis ein und zementierte damit die rassistische Abgrenzung der (Mu)Tutsi, (Mu)Hutu, (Mu)Twa.

In Nyamata schließlich, der Distrikthauptstadt, flüchteten sich nach dem 10. April fast 20.000 Menschen in die katholische Kirche und den sie umgebenden Pfarrhof. Marodierende Jugendbanden der Hutu-Milizen warfen nach einigen Tagen der Belagerung in das völlig überfüllte Gotteshaus Handgranaten und begannen dann, alle Fliehenden mit Macheten, Speeren und Knüppeln zu erschlagen. Heute wirkt die Gedenkstätte gespenstisch: Beim Eintreten hat man das Gefühl, es könne sofort ein

Gottesdienst stattfinden, so stehen Altar, Taufstein und angeordnete Kirchenbänke bereit – aber auf den Bänken liegen die Kleider der Erschlagenen, oftmals zerfetzt und alle blutdurchtränkt. Im Keller der Kirche (und in den im Pfarrhof befindlichen Sarkophagen) sind Knochen aufgeschichtet, die Gebeine und Schädel von Kindern und Erwachsenen. In der Mitte, so erklärt der Wächter des Erinnerungsortes, um das brutale Geschehen unnötig zu illustrieren, sei der Körper einer Frau zu sehen, die man mit dem Speer von unten bis oben durchbohrte.

In jedem Distrikt in Ruanda findet sich mindestens ein Erinnerungsort an den Genozid, besonders viele an dieser Straße Richtung Burundi, wie uns der Fahrer während unserer Tour durch den südlichen Teil des Landes kurz erklärt.<sup>2</sup>

### Spurensuche und Verbindungslinien – von Nürnberg nach Ruanda

Rund zwanzig Jahre nach dem Genozid und rund sieben Jahre nach dem Holocaust kam in Nürnberg eine interdisziplinäre Gruppe von Pädagogen, Historikern, Theologen und Journalisten zusammen, um den Blick verstärkt nach Afrika zu richten. An der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus (CPH), einer Einrichtung der Erzdiözese Bamberg und des Jesuitenordens, beschäftigt man sich seit knapp zwei Jahrzehnten mit Fragen der Erinnerungsarbeit und gesellschaftspolitischer Bildung.<sup>3</sup> So lag es nahe, nach Verbindungslinien zu suchen und gemeinsam mit afrikanischen Projektpartnern eine Konferenz in Ruanda unter dem Titel „Give the Past a better Future“ abzuhalten.<sup>4</sup> Gleichzeitig wurden zwei Begegnungs- und Projektreisen in Ruanda in Zusammenarbeit mit dem Verein CECUP e.V. – *Center for Education and Culture of Peace* – durchgeführt.<sup>5</sup>

Besonders deutlich werden die Verbindungen bei den Erkundungen in Ruanda an zwei Orten, die die Gruppen besuchten: das Dokumentationszentrum in Kigali und der Erinnerungsort Murambi.

- .....
- 2 Vgl. dazu auch die gute Übersicht inklusive interaktiver Karte unter <http://genocidearchiverwanda.org.rw> [Stand: 19.09.2016]. Dort auch nähere Informationen zu den genannten Orten.
  - 3 Vgl. das Angebot unter [www.cph-nuernberg.de](http://www.cph-nuernberg.de), dort auch eine Auflistung der einschlägigen Veröffentlichungen zur Menschenrechtsbildung und dem Projekt DIDANAT – Didaktik des Nationalsozialismus und seinen Folgen.
  - 4 Diese Tagung wurde von der Stiftung EVZ – Erinnerung, Verantwortung, Zukunft unterstützt. Die Dokumentation findet sich im Youtube Kanal der Akademie CPH unter dem Titel „Konferenz ‚Give the Past a better Future‘ in Rwanda“, vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=Jl6h6zM5Nh4> [Stand: 19.09.2016].
  - 5 Zum Verein CECUP e.V. – Initiative zur Förderung von Bildung und Frieden vgl. [www.cecup.de](http://www.cecup.de) und die Youtube-Präsentation unter <https://www.youtube.com/watch?v=K-TkkZ1L18k> [Stand: 01.09.2016].



Unter vierzehn dieser Betonplatten ruhen die Überreste von über 200.000 Ermordeten im Kigali Memorial Center.

Das *Kigali Memorial Center* liegt am Rande der Hauptstadt und ist die zentrale Gedenkstätte des Landes. In dem groß angelegten Areal gibt es ein Amphitheater als Versammlungsstätte, von dem man einen weiten Blick auf die mittlerweile wieder auf weit über eine Million Einwohner angewachsene Stadt vor der Kulisse der ruandischen Hügellandschaft hat. In einer Art Rosengarten befinden sich vierzehn riesige Betonplatten, die nur an kleinen Stellen durch eingelassenes Glas den Blick auf eine Art Sargtuch freigeben. An den Betonplatten ist der Hinweis angebracht, dass man die Würde des Ortes respektieren und nicht auf sie treten solle und schließlich, dass sich unter jenen Betonplatten die Überreste von 250.000 Menschen befinden. Nach den Morden, als die Hauptstadt Kigali voller verwesender Leichen war, hat man diese Massengräber für rund eine Viertelmillion Menschen errichtet. Im dazugehörigen Dokumentationszentrum wird diese Geschichte erzählt: Neben Knochen und Schädeln werden auch Lebensgeschichten und Bilder einzelner Menschen vorgestellt, um der anonymen, schier unfassbar großen Zahl der Ermordeten ein Gesicht zu geben. Das Gespräch mit dem Mitarbeiter des Dokumentationszentrums zeigt deutlich, dass man über so manches auch nach 20 Jahren schwerlich reden kann. Es drängt sich der Eindruck auf, dass man eine differenzierende Geschichte der Täter und Opfer weder schreiben noch zulassen will.

Im ersten Stock dieses Dokumentationszentrums gibt es schließlich einen Raum, der den Holocaust beschreibt und die deutsche Geschichte sehr deutlich zeigt – von der Ausgrenzung der Juden im Alltag bis hin zu Treblinka als Beispiel menschenverachtender Massenvernichtung.

Bei der ersten Reise im Februar 2015 trifft die deutsche Konferenzgruppe zufällig auf eine Delegation mit Außenminister Frank Walter Steinmeier, der einen Kranz auf eine der Betonplatten gelegt hat. Es ist keine Zeit für lange Gespräche. Natürlich müsse jeder Besuch aus Deutschland an diesen Ort führen, sagt er uns und fragt seinerseits, was unsere Gruppe hierher führe. Wir verweisen auf die Tagung und betonen, dass wir auf Spurensuche seien für einen vergleichenden Erinnerungsdiskurs.

Murambi – rund 30 km nördlich von Kigali gelegen – ist ein Ort, den man nie wieder vergisst. Eigentlich konnte man bereits nach flüchtigen Vorerkundungen im Internet gewarnt sein, denn dort wird darauf verwiesen, dass ein Besuch schwer zu verdauen und daher für manche vielleicht nicht angeraten sei. Den Weg dorthin nimmt man erneut durch eine friedvolle Hügellandschaft. Der Erinnerungsort liegt auf einer Erhebung, umrahmt von vielen weiteren Hügeln; bis 1994 war er ein Schulungszentrum mit zahlreichen Unterrichtsgebäuden. Systematisch wurden dorthin Tutsis aus der gesamten Umgebung zusammengetrieben. Wer flüchten wollte, wurde auf den benachbarten Hügeln eingefangen und gegebenenfalls erschossen. Als bis zu 50.000 Menschen dort versammelt waren, riegelte man die gesamte Umgebung endgültig ab, siedelte die Bevölkerung in der unmittelbaren Nachbarschaft, die Zeuge werden konnte, um und kappte schließlich die Nahrungs- und Wasserversorgung. Systematisch wurde die Eliminierung vorbereitet. Mit Hilfe des Militärs und dessen Handgranaten und Handfeuerwaffen begann in der Nacht zum 21. April das Morden. In den Morgenstunden war „die Arbeit getan“ und geschätzt 45.000 Menschen erschlagen. Nur 34 überlebten unter den verstümmelten Leichen. Fliehende wurden zumeist auf der Flucht noch erschlagen.

Es ist ein junger Mann in einer dezenten Uniform, der uns zu einem riesigen Massengrab führt und dann zur Ausstellung begleitet. Film- und Fotoaufnahmen dürfen wir nicht machen, da wir das Material missbrauchen könnten für eine Leugnung oder eine andere Version des Geschehens. Am Eingang der Ausstellung steht der Satz von Apollon Kabahizi, eines Überlebenden auf der Tafel: „Als sie „Niemals wieder“ nach dem Holocaust sagten, war dies nur für einige Menschen gemeint, für andere aber nicht?“<sup>6</sup>

Nach dem Rundgang durch das Dokumentationszentrum begleitet uns der junge Mann über das Gelände und lässt uns eintreten in das erste Klassenzimmer: Dort

6 Die Tafel in der Landessprache Kinyarwanda, Französisch und Englisch im Wortlaut: „When they said ‚Never again‘ after the Holocaust, was this meant for some people and not for others? Apollon Kabahizi, survivor.“



Im Kigali Memorial mahnen nicht nur die Gebeine und Schädel an den Genozid, es wird im ersten Stock der Ausstellung auch an den Holocaust erinnert.

sind exhumierte Leichen, in Kalk mumifiziert ausgestellt. Einige zusammengekauert, manche mit abgetrennten Gliedmaßen, hier die Mutter, ein Kind mit zertrümmertem Schädel umarmend, dort ein junges Mädchen mit Kette um den eingeschlagenen Kopf oder eines mit Ring am Finger. Die Besuchergruppe erschauert, erstarrt, ist von Fassungslosigkeit und Übelkeit gepeinigt, als wir von Klassenzimmer zu Klassenzimmer gehen. Der süßliche Geruch der Verwesung bleibt uns noch lange in der Kleidung und später in der Erinnerung haften. Am Ende verabschieden wir uns von dem Begleiter und fragen ihn, warum diese Gedenkstätte, die pro Jahr von etwa 4.000

Interessierten besucht wird, am Eingang von bewaffneten Sicherheitskräften geschützt wird. Seine Antwort nehmen wir mit als Grundlage unserer Reflexionen und unserer Versuche, die Geschichte Ruandas (und auch unsere) zu verstehen: „*With human beings you never know!*“

**Hutu, Tutsi und Twa – eine junge Geschichte**

Die Geschichte Ruandas auf den mörderischen Konflikt zwischen Hutu und Tutsi zu reduzieren, wird dem Land nicht gerecht. Die Geschichte des Königreichs Ruanda ist wesentlich älter, ihr Beginn lässt sich auf den Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert datieren. Unter rivalisier-

renden Stämmen setzte sich ein Stammesführer durch und begründete durch Einverleibung anderer das Königreich, das bis ins 20. Jahrhundert Bestand haben sollte. Wer heute das *King's Palace Museum* in Nyanza besucht, kann erahnen, wie diese Herrschaft strukturiert war: Die königliche Familie entstammte der Führungselite der Tutsi, die das Land beherrschte, Hof hielt, Recht sprach und die berühmten Langhörner-Rinder als Zeichen des Reichtums und des Herrschaftsanspruches hielt.

Etwa 80 bis 85 Prozent der Bevölkerung stellten dagegen die Ackerbau treibenden Hutu. Zwar gab es innerhalb der Elite auch Hutu, außerdem kam es mitunter zu einer Vermischung und soziale Aufstiegsmöglichkeiten waren ebenfalls prinzipiell vorhanden, dennoch blieben die meisten Hutu tendenziell eher arme Bauern. Die Tutsi hatten die politisch-militärische Macht inne. Doch weil den Hutu übernatürliche Kräfte nachgesagt wurden, scharte der König am Hof auch einen Beraterstab aus Hutu um sich.

Erst im 19. Jahrhundert kam es zu einer Bodenreform und damit zu Umverteilungen, die aus manchen Hutu Abhängige der regionalen Tutsi-Eliten, vergleichbar mit Leibeigenen, machten und die soziale und ökonomische Ungleichheit vertieften. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich trotz dieser Gesellschaftsschichten um ein Volk handelte, das sich über Jahrhunderte auf dem gleichen Territorium befand und – eine absolute Besonderheit in den Ländern des subsaharischen Afrika – eine einzige gemeinsame Sprache nutzte: Auch heute beherrschen zwischen 80 und 90 Prozent aller Menschen nur ihre gemeinsame Muttersprache *Kinyarwanda*.

Am Ende des 19. Jahrhunderts teilten bekanntermaßen die Kolonialmächte Afrika untereinander auf. Ruanda wurde dem deutschen Reich zugeschlagen und der sogenannten deutschen Kolonie Ost-Afrika unterstellt. Bereits im Ersten Weltkrieg besetzten Belgier aus Belgisch-Kongo strategisch wichtige Positionen und 1917 sprach der Völkerbund das Land schließlich Belgien zu. Sowohl Deutsche wie Belgier kontrollierten das Land durch eine sogenannte indirekte Herrschaft: Man baute keine eigene Verwaltungsstruktur auf, sondern arbeitete mit der herrschenden Elite und damit den Tutsi zusammen.

Die Kolonialmächte begannen, die zunächst gesellschaftlichen, offenen Kategorien der Schichtzugehörigkeit nach rassistischen Kriterien mitsamt wirtschaftlicher Zuschreibung neu zu definieren. So wurde eine sehr vielfältige Gesellschaft, die über Jahrhunderte hinweg den Austausch zwischen einzelnen Gruppen ebenso gekannt hatte wie sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg und in der man zudem neben der gleichen Sprache auch densel-

ben Glauben, dieselben Kulturformen und Traditionen teilte, in kurzer Zeit zu einer Gesellschaft einzelner „Rassen“. Insgesamt drei waren dabei für die Kolonialmächte auszumachen: Zum ersten die Tutsi, eine aus dem Nital eingewanderte Minorität, im Sinne der damals vertretenen hamitischen Unterscheidung sozusagen berufen zur Herrschaft, angeblich hochwüchsig und eher hellhäutig. Sie verdienten ihren Lebensunterhalt vornehmlich mit der Rinderzucht. Zum zweiten die Hutu, die eher als bodenverhaftet, servil und kulturell unterlegen geltenden, ansässigen dunkelhäutigen Bauern mit gedrungenem Körperbau. Zum dritten schließlich die Twa, eine verschwindend kleine Minderheit, die nicht so deutlich einzuordnen war und weder Rinderzüchter noch Bauern waren, also jene „Rasse“ der Sammler, Töpfer, etc.

Die Zuordnung nahm kuriose und zugleich folgenreiche Formen an: Bei einer Volkszählung in der Mitte der 1930er Jahre wurde etwa einfach nach dem Besitz von Rindern entschieden, ob man zu den Tutsi (mit mehr als zehn), den Hutu (nur wenigen) oder Twa (gar keine) gehörte. Nach dieser Volkszählung wurde die entsprechende Rasse, als „Ethnie“ oder „Volksstamm“ in den Personalausweis eingetragen.

Die Kennzeichnung als „Tutsi“ sollte einige Jahrzehnte später während des Genozids für viele Menschen das Todesurteil bedeuten. An Straßensperren wurden die Pässe der Menschen kontrolliert und sie – je nach angegebener ethnischer Zugehörigkeit – entweder ermordet oder laufen gelassen. Dieser Teil der Erzählung – und damit auch die Abbildung der Pässe – fehlt daher in keinem der großen Dokumentationszentren in Ruanda. Zweifellos war diese zu Beginn des 20. Jahrhunderts von der Kolonialverwaltung geschaffene Stereotypenbildung und Zuordnung mörderisches Gift für die weitere Entwicklung Ruandas. Doch andere wirtschaftliche und politische Faktoren, die zumindest Teilaspekte des Völkermordes erklären und seine Vielschichtigkeit beschreiben können, werden darüber vernachlässigt – sozusagen eine *untold story*. Damit sei auf die gleichnamige BBC-Dokumentation verwiesen, die in Ruanda nach Aussagen unserer Begleiter verboten ist.<sup>7</sup> Hier wird die komplexe Geschichte des Völkermordes und seiner Gründe aus differenzierter Sicht dargestellt.

.....  
7 Die Dokumentation „*The untold story*“ wurde aus Anlass des 20. Jahrestages des Genozids 2014 von der BBC produziert. Sie hinterfragt die Rolle der RPF (Ruandische Patriotische Front) und den Mord an den gemäßigten Hutu im Rahmen der Massenmorde und allgemein der Übergriffe gegenüber Hutu während der Beendigung des Völkermordes durch die RPF. Der Film führte zu massiven Auseinandersetzungen zwischen der ruandischen Regierung und der BBC.



Traditionelle Versorgung durch Boote auf dem Kiwusee, der Grenze zwischen Ruanda und der demokratischen Republik Kongo

### Vermeintliche Ethnien, politische Verwerfungen und wirtschaftliche Zwänge

Die Kolonialmächte hatten die herrschenden Eliten unterstützt und damit die Tutsi wesentlich privilegiert. Nicht nur im ideellen Sinne, da man durch die absurde europäische Rassenkunde die „Überlegenheit“ dieser Gruppe beschwor, sondern auch durch den exklusiven Zugang zu den Schulen. Diese Kolonial- (und Missions-)schulen bildeten die afrikanische Elite aus, welche für den belgischen Staat die Verwaltung aufrecht erhielt und damit auch die Kontrolleure für die Abgabensysteme sowie Zwangsarbeit stellte. Dies führte nicht nur zu einer Abgrenzung von den überwiegend den Hutu zugerechneten Bauern, sondern in vielen Fällen auch zu Neid und Missgunst.

Als die Tutsi in ihrem Denken und in ihren Forderungen selbstständiger und gegenüber den Kolonialherren kritischer wurden und zudem auf manchen Missionsstationen die Ungerechtigkeiten gegenüber den Hutu deutlicher wahrgenommen wurden, veränderten die Kolonialherren allmählich ihre Politik. Sie förderten nun verstärkt auch die Hutu, vor allem durch eine zunehmende Schulbildung und stärkere Integration ins Herrschaftssystem. Zu einem Dreh- und Angelpunkt wurde schließlich die Machtübernahme der Hutu und die damit eingeleitete Selbständigkeit Ruandas im Jahr 1959. Denn nachdem der ruandische König, den ein belgischer Arzt behandelt hatte, gestorben war, machte man für dessen Tod die belgischen Kolonialherren verantwortlich und bezichtigte

sie, die Hutu zu unterstützen. Die Lage eskalierte und eine erste Kampagne gegen die Tutsi begann. Die Revolution von 1959 und die Unabhängigkeit 1962 verschoben endgültig die Machtverhältnisse. Eine starke Triebkraft entwickelte dabei unter Hutu-Eliten nun das Fortschreiben der rassistischen Abgrenzung: Man griff auf das Gedankengut der Europäer zurück und definierte nun die Tutsi nicht nur als nicht volkszugehörige Ruander, sondern als später eingewanderte Ethnie, die das eigentliche Volk der Hutu ausbeute und die es zum eigenen Lebens- und Machterhalt zu vertreiben oder gar zu töten gelte. Bereits in der ersten Regierung des unabhängigen Ruanda etablierte sich die Idee eines durchzusetzenden „Hutu-Nationalismus“.

Linda Melvern schreibt zur Vorgeschichte des Völkermordes, dass in den Jahren zwischen 1959 und 1994 die Idee des Genozids ein selbstverständlicher „Teil des Lebens“ geworden sei.<sup>8</sup> Schon vor dem großen Morden im Jahr 1994 gab es zahlreiche blutige Auseinandersetzungen, die man zum Teil bereits als „kleine Genozide“ bezeichnete und dementsprechend auch Vertreibungen und eine Flucht mancher Tutsi außerhalb des Landes. Hier nahmen die bürgerkriegsähnlichen Situationen vom Anfang der 1990er Jahre ihren Ausgang.

8 Linda Melvern: Ruanda. Der Völkermord und die Beteiligung der westlichen Welt, Kreuzlingen 2004.

Im Rahmen dieser früheren Konflikte waren viele Tutsi nach Uganda geflohen und hatten sich militärisch daran beteiligt, die dortige Diktatur Milton Obotes zu beenden. Teile dieser Militärelite gründeten 1985 die Ruandische Patriotische Front (abgekürzt als RPF) mit dem Ziel, die Macht in Ruanda zu übernehmen und die seit 1973 von Hutu geführte Regierung unter Juvénal Habyarimana zu stürzen.

Am 2. Oktober 1990 startete die RPF von ihren Basen im südlichen Uganda eine Invasion Ruandas. Die Einheiten setzten sich aus Exil-Tutsi in Uganda, Burundi und dem Kongo zusammen. Sie wurden dabei von den USA ausgerüstet und unterstützt und konnten ressourcenmäßig auf die Armee Ugandas zugreifen. Anfangs war die RPF gegenüber der Regierungsarmee FAR (*Forces Armées Rwandaises*) erfolgreich, verlor aber im Kampf ihren Anführer. Langfristig hatte sie zudem der bedeutend besseren militärischen Ausstattung der FAR, die wiederum von der französischen Armee mit Truppen und vor allem Waffen unterstützt wurden, nichts entgegenzusetzen.

Wer heute am Tor zum Akagera Nationalpark eine kurze Einweisung mit Verhaltensvorschriften erhält, damit die faszinierende Safari zu Wasserbüffeln, Elefanten und Hippos gefahrlos verläuft, wird auch an diese Geschichte erinnert. Denn in das Gebiet des ruandisch-tansanischen Parks hatten sich sowohl die Rebellen der RPF als auch viele binnengeflüchtete Tutsi zurückgezogen. Nach einer militärischen Ausbildung in den USA restrukturierte der damalige Major Paul Kagame die Truppen, rekrutierte neue Kämpfer, vervierfachte die Truppenstärke von anfangs 5.000 und begann mit einem Guerillakrieg im Norden Ruandas. Diese Taktik war erfolgreich und führte zur Waffenruhe von Arusha am 13. Juli 1992. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, sondern vielmehr zur Radikalisierung der Positionen auf beiden Seiten. Als es Berichte über Massaker an Tutsis gab, startete die RPF am 8. Februar 1993 eine große Offensive, überrannte die Regierungstruppen und rückte Richtung Kigali vor. Dieser erfolgreiche Vorstoß alarmierte die französische Regierung, welche lange Zeit das Habyarimana-Regime unterstützt hatte. Paris schickte umgehend einige hundert Mann Verstärkung sowie Munition für die FAR. Diese französische Verstärkung bewog die Rebellen unter Kagame am 20. Februar, einen Waffenstillstand anzubieten. Allerdings hatte sich die Situation nur oberflächlich beruhigt. Es war nur eine Frage der Zeit, wann der Konflikt wieder aufflammen würde.

Der machtpolitische Konflikt, der sich zwischen einflussreichen Interessensgruppen der Hutu und Tutsi seit der Revolution und der Unabhängigkeit Ruandas verschärfte, hat die



Die Grundversorgung, wie beispielsweise die Versorgung mit frischem Wasser, hat sich in Ruanda immens verbessert.

Grenzen des kleinen Binnenstaates früh überschritten – Binnenmigration und Machtverschiebungen destabilisierten das gesamte Gebiet im sogenannten „Afrika der großen Seen“.

Ein ganz wesentlicher Aspekt des sich zuspitzenden, vordergründig als „ethnisch“ postulierten Konflikts, war sozio-ökonomischer Natur. Ruanda war und ist bis heute eines der dichtbesiedelsten Länder der Welt. Heute leben dort 432 Personen pro Quadratkilometer. Zum Vergleich dazu: In Bayern leben 178, in Deutschland 226 Einwohnern/km<sup>2</sup>; es gibt Landkreise, beispielsweise in Schleswig-Holstein oder Brandenburg, mit 3 bis 40 Einwohnern/km<sup>2</sup>. Die Bevölkerungsdichte in Ruanda lag 1990 bei über 700 Einwohnern/km<sup>2</sup>, in diesen Jahren vor dem Genozid wuchs die Bevölkerung jährlich um drei Prozent. Dabei handelt es sich bei Ruanda um einen kleinen Binnenstaat, umgeben von Burundi, der Demokratischen Republik Kongo, Uganda und Tansania, ohne jegliche Möglichkeit zu expandieren. Das Potential der Landwirtschaft ist daher begrenzt. Spätestens ab den 1980er Jahren konnte der Anbau nicht mehr intensiviert und entsprechend die Versorgung nicht mehr verbessert werden. Jeder Ernteausfall führte zu Not und Verteilungskämpfen.

### **Vorgeschichte (und Gründe) eines Genozids – Erklärungsversuche**

Trotz aller Beschäftigung mit den verschiedenen Erklärungslinien bleibt vieles unverständlich, wenn man heute in den Gedenkstätten nicht nur eindrucksvolle Dokumente der Entmenschlichung, sondern eben auch die menschlichen Überreste eines grauenvollen Massakers so deutlich vor Augen hat. Denn es mischen sich ganz archa-

ische Momente (schließlich wurde dieser Genozid wirklich „in Handarbeit“ mit der Machete durchgeführt) mit modernen Formen der Propaganda und einer zeitgemäßen Organisationsstruktur.

Wer heute vom *Kigali Memorial Center* zum Stadtzentrum fährt, der kommt an jenem Gebäude vorbei, in dem sich RTLTM befand – ein ganz wesentlicher Schlüssel zum insgesamt so schwierig erschließbaren Geschehen des Mordens in Ruanda. RTLTM steht für „*Radio-Télévision Libre des Mille Collines*“ („Freies Radio und Fernsehen der der tausend Hügel“) Umgangssprachlich bezeichnete man RTLTM als „*Hate Radio*“ (dt. „Hass-Radio“).

Der Hörfunksender wurde bewusst als Sprachrohr und Instrument der extremistischen Bewegung „*Hutu-Power*“ gegründet. Er sollte die Eliminierung und damit die Vertreibung und Ermordung der Tutsi vorbereiten und begleiten. In deutscher Sprache liegt eine leicht zugängliche und sehr eindrückliche Dokumentation des Regisseurs und Autors Milo Rau mit seinem schweizerisch-deutschen Institut IIPM vor.<sup>9</sup>

Milo Rau zeichnet nach, mit welch unfassbarem Zynismus der populäre Sender den Völkermord über Monate hinweg wie eine Werbekampagne vorbereite. Das zentrale Kommunikationsmedium mischte beliebte Pop-Musik und packende Sportreportagen mit politischen Pamphleten und an Verachtung nicht zu überbietenden Mordaufrufen. „Die Grooves“ – so Milo Rau auf seiner Homepage zusammenfassend – „der neuesten kongolesischen Bands und aggressivste Rassenkunde vereinten sich hier auf wenigen Quadratmetern zu einem düsteren Laboratorium rassistischer Ideologie. [...] Hätte man ein einfaches und wirkungsvolles Ziel gesucht, um den Genozid in Ruanda zu verhindern, schrieb der US-amerikanische Journalist Philip Gourevitch, wäre der Radiosender RTLTM ein guter Anfang gewesen.“ Während des Massakers wurden über das Radio die einzelnen Morde koordiniert und konkrete Weisungen an eine weitgehend analphabetische und obrigkeitshörige Bevölkerung durchgegeben – etwa wo größere Gruppen von Tutsi zu finden und abzuschlachten seien.<sup>10</sup>

.....

9 Die Dokumentation, erhältlich über die Bundeszentrale für politische Bildung, ist als vertiefende Auseinandersetzung sehr zu empfehlen, außerdem die Website des Autors. Milo Rau: *Hate Radio*. Materialien, Dokumente, Theorie, Bonn 2014 (Lizenzausgabe für Bundeszentrale für politische Bildung, Originalausgabe: Verbrecher Verlag Berlin 2014). Das IIPM – International Institute of Political Murder wurde von Milo Rau im Jahr 2007 gegründet zur Produktion seiner Theaterinszenierungen, vgl. [www.international-institute.de](http://www.international-institute.de).

10 So wurde beispielsweise stets von „Kakerlaken“ gesprochen, die es auszumerzen galt. Es wurde dazu aufgerufen, die Gräber der Tutsi ganz zu füllen, das Ungeziefer müsse eliminiert werden, da es sonst das Land verwüste ..., in: Rau (wie Anm. 9), S. 161 ff.

Zusammenfassend hat Lennart Laberenz betont, dass der Genozid nicht denkbar gewesen wäre ohne die Propagandaleistung des Radios.<sup>11</sup> Grundlage und Voraussetzung waren allerdings wie bei allen vergleichbaren Massenmorden der Moderne die staatliche Bürokratie, Geheimdienste und die Armee. Als Beschleuniger wirkten in Ruanda zudem Konflikte um die Landverteilung, Versorgungsengpässe und Nachbarschaftsstreitigkeiten. Dabei sei Folgendes besonders zu berücksichtigen, so Laberenz: „Die ruandische Gesellschaft ist traditionell streng hierarchisch organisiert und sehr eng verknüpft: Von Hügel zu Hügel kannte man sich, kontrollierte man sich. Nachbarn neideten sich, was sich Nachbarn eben neiden: Land, Einkommen, Ernte.“<sup>12</sup>

Milo Rau versuchte in einem Interview die Erklärungen für einen Massenmord zu bündeln: „Grundsätzlich kann man drei Faktoren nennen, die dazu führen, dass ein Genozid stattfindet, das heißt, nicht der Spleen einer kleinen Gruppe von Extremisten bleibt, sondern vergesellschaftet wird. Erstens müssen Dinge, die vorher komplett verboten waren, plötzlich als ganz normal gelten, Rede- und Denkverbote müssen nachhaltig gebrochen werden. Zweitens muss es von offizieller Seite den klaren und unmissverständlichen Befehl geben, entsprechend zu handeln, und dazu gehört auch die Zusicherung von Straffreiheit. Und drittens muss ein möglichst großer Teil der Bevölkerung einen Vorteil aus den Vertreibungen und Morden ziehen können. Der erste Schritt ist sicher der langwierigste: Gewisse Stereotype müssen im öffentlichen Raum immer wieder wiederholt werden, es muss ein ‚Wir gegen sie‘-Weltbild fest im gesellschaftlichen Diskurs verankert werden.“<sup>13</sup>

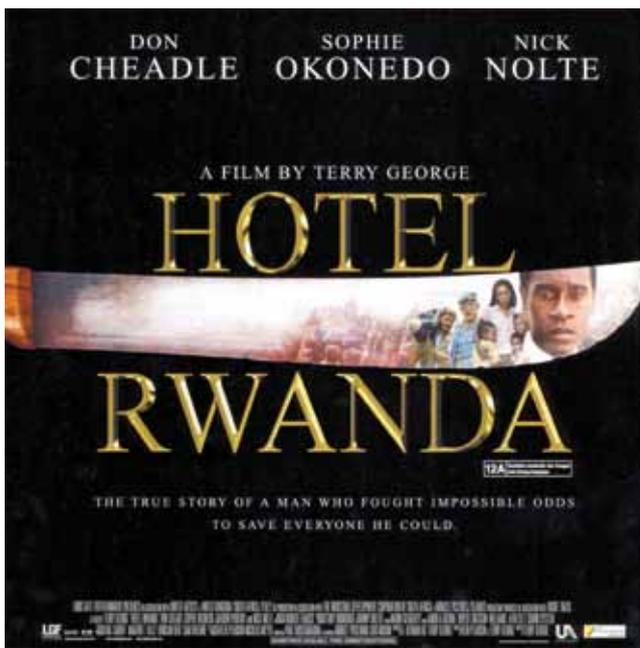
In einer vergleichenden Studie unter dem Titel „Säubern und Vernichten“ – den Holocaust, den Genozid in Ruanda und den Völkermord im ehemaligen Jugoslawien einbeziehend – hat Jacques Sémelin einen sozialpsychologischen Dreisatz beschrieben: Am Anfang steht erstens die Konstruktion und Verdichtung einer abgrenzenden Identität und damit die Verabsolutierung des Andersseins, des Fremden, der schließlich zum Feind wird. Aus dieser Abgrenzung entsteht zweitens die Notwendigkeit, das eigene, konstruierte „Wir“ rein zu halten, es gegenüber dem Anderen zu verteidigen. Die oftmals von einer kleinen Gruppe provozierte Angst vor den Anderen wird zum Hass und ein Sicherheitsdilemma wird beschrieben,

.....

11 Lennart Laberenz: Der ruandische Genozid 1994, in Rau (wie Anm. 9), S. 31–43,

12 Laberenz (wie Anm. 11), S. 35.

13 Rau (wie Anm. 9), Seite 20.



Hotel Ruanda - ein bewegender Film über die Geschichte des Genozids aus dem Jahr 2004

Foto: Interfoto/Mary Evans/United Artists/Six Sense Productions/Miracle Pictures/Ronald Grant Archive

das in einer Haltung des „Wir-oder-sie“ eskaliert. Drittens schließlich kulminiert dieses beschworene Reinheitsbedürfnis in der Herbeiführung einer endgültigen und unwiderrufflichen Lösung durch Beseitigung und Eliminierung nicht nur der Bedrohung, sondern des Anderen.<sup>14</sup>

Manche Analogien sind greifbar. Wer die Sprache der Demagogen bei *Hate Radio* analysiert oder die damaligen Karikaturen der Zeitschrift „*Kangura*“ betrachtet, wird an die Reden auf den Reichsparteitag und den radikalen Rassismus von Julius Streichers „Stürmer“ erinnert. Hier wie dort wurde eine Gruppe zutiefst entmenschlicht, als „Ungeziefer“, „Ratten“ und „Kakerlaken“ bezeichnet und damit der Boden für den Mord bereitet. Besonders erschütternd sind die Interviews, die Jean Hatzfeld mit Opfern und Tätern führte, die wörtlich bestätigen: Die Tutsis wurden nicht mehr als Menschen, nicht einmal mehr als Geschöpfe Gottes betrachtet.<sup>15</sup>

Erschreckend für uns, die wir den Spuren in Ruanda nachgehen, stellt sich die Erkenntnis dar, dass dieses Morden „ein Genozid der Nähe und der Nachbarschaft, nicht

14 Vgl. Jacques Sémelin: Säubern und Vernichten. Die politische Dimension von Massakern und Völkermorden. Hamburg 2007.

15 Vgl. Jean Hatzfeld: Nur das nackte Leben. Berichte aus den Sümpfen Ruandas, Gießen 2004, sowie zu den beeindruckenden Interviews mit den Tätern Jean Hatzfeld: Zeit der Macheten. Gespräche mit den Tätern des Völkermordes in Ruanda, Gießen 2004.

der Ferne und der Deportation war“,<sup>16</sup> wie es Milo Rau formuliert. Aber das Zerbrechen einer früheren gemeinsamen Lebenswelt mit gemeinsamen Leidenschaften und Problemen, bleibt als verbindendes Element gegenüber der eigenen, deutschen Geschichte. Und ebenso manche Mosaiksteinchen, wie die Begeisterung der Täter für ein erfüllendes Projekt. Eine Generation war herangewachsen, die eine Mischung aus Destruktivität, Nihilismus und dem enttäuschten Wunsch nach einer echten, erfüllenden Revolte prägte. Und wie die damalige Studentin Dorcy Rugamba im Rückblick formuliert: „Meine Großeltern haben für die Unabhängigkeit gekämpft, meine Eltern haben Ruanda aufgebaut – und für meine Generation war das einzige Projekt der Genozid.“<sup>17</sup>

### Die 100 Tage und die Verantwortung des Westens

Der 6. April 1994 gehört zu den einschneidenden Daten der ruandischen Geschichte. Die Maschine des Präsidenten Juvénal Habyarimana wird beim Landeanflug in Kigali abgeschossen und alle Insassen sterben. Regierungsvertreter beschuldigen die Tutsi-Rebellen, noch in der Nacht beginnt die Präsidentengarde, Oppositionelle zu ermorden und im Radio wird zur Eliminierung aller Tutsi im Lande aufgerufen. Der Anlass war nun gegeben, den Völkermord an den Tutsi systematisch zu starten. Längst waren Todeslisten vorbereitet worden, Tausende von Macheten an die Bevölkerung verteilt. Die Propaganda hatte die Köpfe vorbereitet, um Hand anzulegen an jene, die als „Feinde“ systematisch erschaffen worden waren. Die Angst vor einem vorrückenden Feind wurde geschürt und damit der eigene Nachbar zur Bedrohung. Der Genozid sollte 100 Tage dauern und mindestens 800.000 Menschen, Regierungsangaben sprechen gar von 1,174 Millionen, das Leben kosten. Die Zahlen können nur Schätzungen sein, vor allem hinsichtlich der Zuordnung der Opfer: Denn neben den Tutsi wurden auch gemäßigte Hutu in großer Zahl ermordet und beim Vorrücken der RPF, die dem Morden ein Ende setzte, wurden ebenfalls viele Hutu getötet.

Die internationalen Reaktionen auf diesen unfassbaren Ausbruch der Gewalt gehören zweifellos zu den dunkelsten Stunden der internationalen Staatengemeinschaft, ihrer Institutionen und Vertreter. Sie lassen sich nur aus der Gemengelage der machtpolitischen und postkolonialen Interessen der einflussreichsten Industriestaaten und mancher zählbi-

16 Rau (wie Anm. 9), S. 22.

17 Ebd., S. 26, der Bericht von Dorcy Rugamba: Die verwöhnten Kinder der dritten Welt, S. 122–130.

ger Muster der Wahrnehmung und Einschätzung afrikanischer Wirklichkeiten ansatzweise nachvollziehen. So schrieb beispielsweise der Afrikakenner Bartholomäus Grill später von jenem beschämenden Missverständnis, den Konflikt als „Stammesauseinandersetzung“ eingeschätzt zu haben.<sup>18</sup>

Nur mit großer Erschütterung kann man heute die Erinnerungen des Generalmajors und damaligen Kommandeurs der Blauhelmsoldaten in Ruanda, Romeo Dallaire, lesen.<sup>19</sup> Er belegt die Mitschuld des Westens und betont, dass nur einem Blinden und einem Analphabeten entgehen hätte können, was damals in Ruanda geschah. Erschütternd sind jene Erzählungen und Berichte, die zeigen, dass man ohne großen Aufwand Tausenden das Leben hätte retten können. Die Tragödien werden nicht nur von Romeo Dallaire, sondern auch von anderen Augenzeugenberichten bestätigt, so beispielsweise in dem dokumentarischen Spielfilm „*Shooting Dogs*“ (zu Deutsch „Hunde erschießen“; im Fernsehen als „Mord unter Zeugen“ gesendet). Der Film schildert die Situation in den ersten Tagen des Völkermordes an der weiterführenden Schule der Salesianer in Kigali, die belgischen UN-Soldaten als Basis diente. Er beschreibt das Zusammenrotten der Hutu-Milizen, der *Interahamwe*, die Beteiligung der Regierung Ruandas am Völkermord und die Untätigkeit der Blauhelmsoldaten bis zu deren erzwungenem Abzug. Dieser machte den Hutu-Banden schließlich den Weg frei, rund 2.500 Menschen zu ermorden, die sich unter dem Schutz der Blauhelme versammelt hatten.

Ein weiterer dokumentarischer Spielfilm hat das Versagen der internationalen Gemeinschaft deutlich dargestellt: „Hotel Ruanda“. Der Film erzählt die auf einer wahren Begebenheit beruhende Geschichte des heute weiterhin bestehenden Luxushotels „*Hotel des Mille Collines*“ in Kigali. Im Mittelpunkt des Films steht der Hotelmanager Paul Rusesabagina, der die Leitung des Vier-Sterne-Hotels nach Abreise des belgischen Hoteldirektors übernimmt. Es gelingt ihm, seine Familie und Freunde vor Hutu-Rebellen zu retten, indem er den Anführer mit Geld besticht und mit den Mördern verhandelt. Schließlich gewährt Paul mehr als 1.200 Flüchtlingen den Zutritt in das internationale Hotel, was ihm später die Bezeichnung „Oskar Schindler Afrikas“ eingebracht hat.

.....

18 Der Hinweis bei Rau (wie Anm. 9), eine ausführliche Selbstreflexion liefert Bartholomäus Grill in einigen Berichten für den Spiegel bzw. spiegel online, bspw. Bartholomäus Grill, Im Gefängnis des gestern, in: Der Spiegel vom 31.3.2014, hier S. 56–60.

19 Vgl.: Romeo Dallaire: Handschlag mit dem Teufel. Die Mitschuld der Weltgemeinschaft am Völkermord in Ruanda, Springe 2005.

In seiner Autobiographie schildert er noch klarer, wie sehr die Blauhelmsoldaten bis auf wenige Ausnahmen ihrer Rolle nicht gerecht wurden oder gerecht werden durften und wie sehr der spätere Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan seine Blauhelme schützte. Er zeigt, wie gezielt der Begriff „Völkermord“ auch auf Geheiß des damaligen amerikanischen Präsidenten Bill Clinton vermieden wurde, um ein dadurch nötiges Eingreifen zu vermeiden, und zieht Parallelen zu anderen Völkermorden des 20. Jahrhunderts.<sup>20</sup>



Eine Auszubildende im Förderungsprojekt im Kinazi Sector für minderjährige Mütter des Vereines Cecup e.V.

### Erinnerungsarbeit und Modernisierung

Mathias Sendegeya sitzt unserer Gruppe aus Deutschland gegenüber und erzählt seine Geschichte. Der heute 56-Jährige blickt dabei immer wieder unruhig umher und vermeidet, uns in die Augen zu schauen. Denn auch wenn er seine Geschichte schon des Öfteren erzählt hat, sie bleibt verstörend.<sup>21</sup> Als junger Mann folgt er mit einer Gruppe Gleichgesinnter dem Aufruf der lokalen Autoritäten, dem Land zu helfen und von Tutsi zu säubern. Er löscht eine ganze Tutsi-Familie mit der Machete aus. Er erschlägt die Frau und die fünf Kinder des örtlichen Priesters, den er gut kannte. Nach

.....

20 Vgl.: Paul Rusesabagina: Ein gewöhnlicher Mensch. Die wahre Geschichte hinter ‚Hotel Ruanda‘, Berlin 2006. Die Autobiographie entstand unter Mithilfe des New Yorker Journalisten Tom Zoellner.

21 Die Begegnung unserer Gruppe aus Nürnberg erfolgte im Juli 2016. Ein anderer Bericht über den Besuch eines Versöhnungsdorfes findet sich bei Andrea Jeska: Mit dem Mörder Tür an Tür, in: Zeit Online vom 24. März 2014 (<http://www.zeit.de/gesellschaft/2014-03/ruanda-hutu-tutsi-genozid>) [Stand: 21.09.2016]; vgl. auch <https://www.welt.de/geschichte/article126452097/Macheten-und-Sensen-Bilder-vom-Ruanda-Genozid.html> [Stand: 19.09.2016].

**Landesdaten Republik Ruanda (*Republika y'u Rwanda*)**

Fläche	26.340 km <sup>2</sup> *
Bevölkerung	12.661.733 (Schätzung Juli 2015)**
Bevölkerungswachstum	+2,56 % (Schätzung 2015)**
Ethnische Gruppen	Hutu 84 %, Tutsi 15 %, Twa 1%**
Religionszugehörigkeit	Katholiken 44 %, Protestanten 38 %, Adventisten 12 %, Muslime 3%*
Sprachen	Kinyarwanda, Englisch, Französisch*
Durchschnittsalter	19 Jahre**
Bevölkerung unter 15 Jahren	41,83%**
Bevölkerung über 65 Jahren	2,53%**
Lebenserwartung bei der Geburt	59,67 Jahre**
Geburten pro Frau	4,53**
Alphabetisierungsrate	70,5%**
Wachstum BIP	6,9 % (2015)*** 6,3 % (2016)***
BIP pro Kopf	1.667 US-Dollar (2014)*** 1.759 US-Dollar (2015)***
Arbeitslosigkeit	0,61 % (2014)****
Jugendarbeitslosigkeit (15 bis 24 Jahre)	4,5 % (Schätzung 2012)**
Inflation	2,5 % (Schätzung 2015)**
Human Development Index ( <i>United Nations Development Programme</i> )	Rang 163 (von 188 Staaten)*****
Rating Pressefreiheit (Reporter ohne Grenzen)	Rang 161 (von 180 Staaten)*****
Korruptionsindex ( <i>Transparency International</i> )	Rang 44 (von 167 Staaten)*****

\* Auswärtiges Amt: [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes\\_Uebersichtsseiten/Ruanda\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Ruanda_node.html) [Stand: September 2016]

\*\* CIA World Factbook: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/rw.html> [Stand: September 2016]

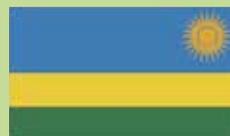
\*\*\* UNCTAD; Weltbank; International Monetary Fund, WEO, Frühjahr 2016 via <http://wko.at/statistik/laenderprofile/lp-ruanda.pdf> [Stand: September 2016]

\*\*\*\* Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: [http://www.bmz.de/de/laender\\_regionen/subsahara/ruanda/profil.html](http://www.bmz.de/de/laender_regionen/subsahara/ruanda/profil.html) [Stand: September 2016]

\*\*\*\*\* [http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr\\_2015\\_statistical\\_annex.pdf](http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr_2015_statistical_annex.pdf) [Stand: September 2016]

\*\*\*\*\* <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/weltkarte/#map-RWA> [Stand: September 2016]

\*\*\*\*\* <http://www.transparency.org/cpi2015#results-table> [Stand: September 2016]



dem Genozid wird er inhaftiert und verbüßt eine Strafe von knapp zehn Jahren. Neben ihm sitzt Jeannette Mukabyagaju. Die heute 35-Jährige war damals dreizehn Jahre alt, als die Hutu-Bande kam und ihre Eltern mitsamt Bruder und Schwester mit der Machete zerhackten, während sie sich in der Kloake, der Toilette, versteckte. Jeannette Mukabyagaju und Mathias Sendegeya sind heute direkte Nachbarn in Mbyo, einem sogenannten „reconciliation village“ („Versöhnungsdorf“) im Mayange Sector, der zum Bugesera District in der Ostprovinz des Landes gehört.

Der Generalsekretär und Verwaltungschef des Mayange Sector, Francis Nkurunziza, hatte das Gespräch vermittelt und erklärt, dass es viele derartige Versöhnungsdörfer in der Umgebung gebe. Denn die Bugesera-Region war ganz besonders vom Genozid betroffen: Rund 200.000 Menschen wurden in den 100 Tagen des Genozid getötet. Nach der Generalamnestie 2003 kamen Hutu- und Tutsi-Vertreter zusammen, um nach vielen Gesprächen und damit erfolgten Annäherungen, neue Dörfer gemeinsam aufzubauen. Heute leben sie hier zusammen und Mathias betont, dass er dankbar sei für die neue Chance, dass ihm vergeben worden sei. Jeannette wünschte sich für ihre eigenen vier Kinder eine friedliche Zukunft, in der niemals der Genozid gezeugt, sondern an ihn erinnert werde. Sie sei gerne eine Botschafterin für den Versöhnungsprozess in Ruanda.

„Heute“, das hören wir als Gäste nicht nur von diesen beiden Nachbarn im Versöhnungsdorf, sondern bei jedem Gespräch, auch bei jeder Nachfrage – „Heute sind wir nur noch Ruander.“ Natürlich ist die Ethnifizierung in keinem Pass mehr vermerkt, aber der oftmals trotzig vorgetragene Slogan „Wir sind keine Hutu und Tutsi, sondern nur Ruander“ lässt uns erahnen, wie unter dem Pragmatismus des nötigen Zusammenlebens und Organisierens des Alltags die alten Wunden nicht verheilt und viele schmerzhafteste Erinnerungen unter der Oberfläche schlummern.

Dies zeigte sich auch bei der gemeinsamen Tagung der Akademie CPH mit den Kooperationspartnern in Ruanda: Es gibt noch viele Tabus, viele offene Fragen, auch wenn beeindruckend viel geleistet wurde an Versöhnungsarbeit in den zurückliegenden 22 Jahren. Verständlicherweise dominiert ein Pragmatismus des Überlebens, des Meistern-Müssens der konkreten Not in diesem Land, das weiterhin im internationalen Vergleich zum schlechtesten Drittel aller Länder gehört, wenn es um Armut, Gesundheitsversorgung, etc. geht.<sup>22</sup>

22 Die Daten zum *Human Development Index* unter <http://hdr.undp.org/en/countries> oder bspw. aufbereitet unter <http://www.laenderdaten.de> [Stand: 21.09.2016].

Der Jesuit Jean Baptiste Ganza SJ, der als einziger seiner Familie den Genozid überlebte, da er während dieser Zeit in Rom studierte, verweist deshalb auch offen darauf, dass man auf dem Weg zu einer tragfähigen Versöhnung mit Wahrheitsfindung noch unterwegs sei.<sup>23</sup>

Zwischen den Zeilen ist zu erkennen, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure als aktive Gestalter einer demokratischen Gesellschaft ebenfalls noch einen weiten Weg vor sich haben. Die Berichte von *Amnesty International* legen beredt Zeugnis davon ab, dass es der afrikanische „Musterknabe Ruanda“, der es mit seiner Entwicklung eilig hat, mit Menschenrechten nicht so ernst nimmt.

### Ruanda „in a hurry“ – ein Land hat es eilig

Als unsere deutsche Gruppe von Vital Migabo, *Executive Secretary* des Kinazi District, in seinem Büro empfangen wird, sehen wir im Vorbeigehen am Schwarzen Brett einen Aushang der fünf Entwicklungsleitsätze: An erster Stelle steht, jeder habe die Zeit in den Blick zu nehmen, das Land hat es eilig voranzukommen.<sup>24</sup>



Die Regierung gibt Entwicklungsleitlinien vor und vereinbart Zielvereinbarungen mit den Distriktverwaltungen.

Der Sekretär und auch seine Vorgesetzte Christine Niwemugeni bestätigen uns, dass das ganze Land auf Effizienz getrimmt wird – ein Vorgehen, das Präsident Paul Kagame bis auf die kommunalen Ebenen hinab verfolgt. Jeder der

23 Seine Beschreibung ist ausführlicher nachzulesen in: Jean Baptiste Ganza S.J.: *The Principle Of Integral Reconciliation: Beyond Political Arrangements in Rwanda*, Lambert 2013.

24 Im Wortlaut: *National Values to promote progress to Vision 2020: 1. Speed and respect for time: A country in hurry. 2. Customer service mentality: Constant improvement and anticipation. 3. Quality of delivery: High standards, spirit of excellence, efficiency. 4. Completion - towards results: We finish what we start. 5. Self respect: National pride.*

Gouverneure der einzelnen Distrikte des Landes unterzeichnet einen *Imihigo*-Vertrag, das heißt eine Zielvereinbarung darüber, was der Distrikt in dem kommenden Jahr erreichen soll. Die Gouverneure wiederum vereinbaren Entwicklungsziele mit den Regional- und Kommunalvertretern und diese sogar mit den Haushaltsvorständen, also den Familien.

Und die Ruander haben es mit dieser Effizienz und dem Willen, den Anschluss an die „mittleren entwickelten Länder der Welt“ zu schaffen weit gebracht in den letzten Jahren, was ihnen auch den Spitznamen der „Preußen Afrikas“ eingebracht hat. Infrastruktur und Verwaltung wurden in vielen Bereichen modernisiert. So baute man beispielsweise eine flächendeckende Gesundheitsversorgung auf, 91 Prozent der Ruander haben mittlerweile eine Krankenversicherung. Auch das Schulsystem ist bedeutend besser als in vielen subsaharischen Ländern. Eine besondere Herausforderung, denn 60 Prozent der Ruander sind jünger als 25. Das heißt, dass jedes Jahr 250.000 junge Menschen auf den Arbeitsmarkt und in den Fortbildungsbereich drängen in einem Land, in dem weiterhin 80 Prozent in der Eigenerwerbslandwirtschaft tätig sind.

Die Wirtschaft ist in den letzten Jahren um sechs bis acht Prozent gewachsen. Zwar liegt der Anteil der Menschen, die in absoluter Armut leben und mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen müssen, noch bei 45 Prozent, aber diese Quote ist in den letzten fünf Jahren um mehr als 10 Prozent gesunken. Ebenso wurden die Millenniumsentwicklungsziele (Verminderung der Armut, Verbesserung der Grundversorgung im Bereich Medizin, Bildung, Gleichberechtigung) in Ruanda bedeutend besser erreicht als in den meisten afrikanischen Staaten.

Ebenfalls überraschend im Vergleich zu vielen anderen afrikanischen Staaten ist die Tatsache, dass das Wachstum der gesamten Gesellschaft zugutekommt und nicht (nur) korrupten Eliten. Auf dem Anti-Korruptionsindex von *Transparency International* ist das Land von Platz 120 auf Platz 44 hochgeklettert. Auch die Weltbank lobt die rasanten Entwicklungen.<sup>25</sup>

Beim Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern der St. Peter Igehoso Schule in Nyanza ist der Wunsch der Zukunftsgestaltung und damit der Entwicklung im eigenen Land deutlich zu spüren. Im Rahmen einer Schulpartnerschaft mit der Bismarckschule in Nürnberg bereitet sich

eine kleine Gruppe derzeit auf einen Besuch in Franken vor. Dabei interessieren sich die 17-jährige Ange Benitha Umhuza und der 16-jährige Collins Mwine vor allem für unseren Lebensstil, aber auch dafür, wie die Schüler in Deutschland sich in der Schule organisieren, wie sie ihre Freizeit gestalten – da wollen sie von uns lernen. Die anderen Verbindungslinien nach Nürnberg sehen sie verständlicherweise nicht: die Vergleiche der Ausgrenzung durch die Nürnberger Rassegesetze, aber auch die „Nürnberger Prinzipien“, die von Nürnberg nach Den Haag führten.<sup>26</sup>

Auch die Bedeutung des Genozid für die weitere Zukunft Ruandas schätzen die beiden Schüler unterschiedlich ein. Während Ange das Weiterwirken sieht, will Collins keine Bedeutung erkennen. Damit spiegelt sich aber für uns als Besucher eine Erkenntnis der Reise wider, die uns weiter beschäftigen wird. Im Spannungsfeld von Verdrängung und Erinnerung ist die Versuchung immer groß, sich allein aus pragmatischen Gründen für das Verdrängen zu entscheiden. Und im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit ist nach den Erfahrungen des Genozids eine große Mehrheit gerne bereit, auf Freiheit zu verzichten, wenn Sicherheit gewährleistet wird.

### Ein zweifacher Blick – das Land der tausend Hügel

Zum Abschluss der Tagung schildert der Jesuit Jean Baptiste Ganza eindrücklich die verschiedenen Sichtweisen auf Ruanda. Er schildert den wundervollen Ausblick auf die Hügellandschaft in der Nähe von Nyanza, wenn man auf der Straße von Kigali Richtung Süden nach Nyamata unterwegs ist. Das Auge sieht dort das satte Grün von Wiesen und Feldern zwischen den Hügeln, die arbeitsamen, freundlichen Menschen und den majestätisch dahinfließenden *Nyabarongo*-Fluss. Das ist das Ruanda, das wir als Kinder kannten, so sagt er, und das die nächste Generation hoffentlich als ihr Ruanda kennen lernen wird. Heute sehen viele Menschen dort aber etwas anderes: Die Zeitzeugen des Genozids, eine ganze Generation dieses Landes, sehen vor ihrem geistigen Auge einen Fluss voller Leichen, die ohne Unterlass vorbeitreiben – sie sehen ein Bild der Zerstörung, des Mordens und der Unmenschlichkeit. Es sind zwei Bilder, so resümiert der Jesuit, die nebeneinander stehen. Es wird noch einige Zeit dauern, bis das eine Bild dem anderen weicht. ▀

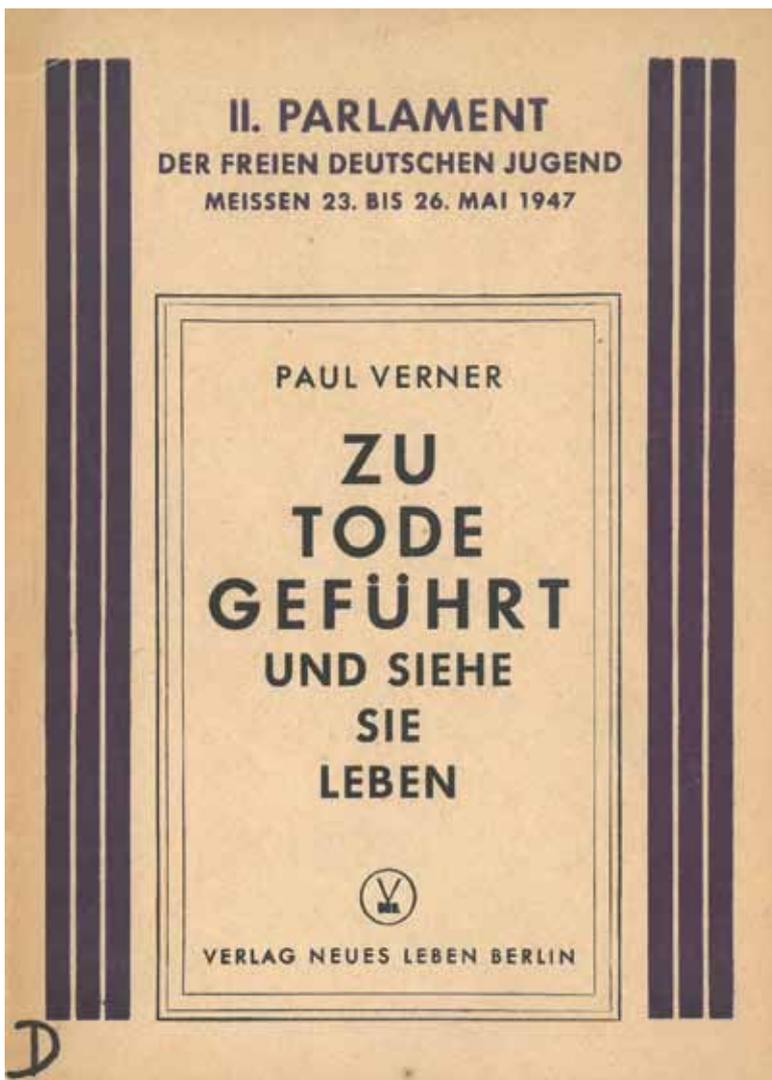
25 So hat die Weltbank deutlich gemacht, dass der Zugang zu Wirtschaftsaktivitäten und damit die Förderung liberaler Wirtschaftsstrukturen in Ruanda sogar besser ist als in manchen Ländern Europas: Im „*Ease of Doing Business Index*“ wurde Ruanda von Platz 132 auf Platz 32 hochgestuft, vgl. <http://www.doingbusiness.org/rankings> sowie [allgemeinhttp://www.worldbank.org](http://www.worldbank.org) [Stand: 19.09.2016].

26 So wurde zum ersten Mal seit den Nürnberger Prozessen am 23.10.2000 Anklage gegen Journalisten wegen Völkermords, Anstachelung zum Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor einem internationalen Strafgerichtshof erhoben. Im Dezember 2003 werden die Gründer der Radiostation RTLM und der Zeitschrift „Kangura“ vom ICTR, dem Internationalen UN-Strafgerichtshof für Ruanda, zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt.

# Rezeption der Weißen Rose in der Sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR

Zwischen verordneter Erinnerung und Vorbild zum Widerstand

von Gregor Pelger



Abdruck der Titelseite von Paul Verners Rede zum II. Parlament der FDJ in Meißen  
Quelle: Gregor Pelger

Neben der Geschichte der Weißen Rose sind inzwischen sowohl ihre Rezeption als auch die Formen ihres Gedenkens fester Bestandteil der Widerstandsforschung.<sup>1</sup> Bereits unmittelbar nach dem Ende des Nationalsozialismus entstanden sowohl in West- als auch in Ostdeutschland verschiedene öffentliche Veranstaltungen und Aktionen, die Gedenken wie politisches Erbe der Widerstandsgruppe wachhalten sollten. Ergänzend zu periodisch begangenen Gedenktagen fanden in beiden deutschen Staaten bereits früh Straßen- und Platzbenennungen, aber auch Betitelungen von öffentlichen Einrichtungen (vor allem von Schulen) – meist nach den Geschwistern Scholl – statt. Die gegenseitige Beurteilung der beiden deutschen Gedenkkulturen fiel, im Rückblick sicherlich nicht weiter verwunderlich, konfrontativ aus: Im deutsch-deutschen Antagonismus warf man sich vor, der jeweilig andere Staat sei in seiner Erinnerungskultur tendenziös und selektiv im Sinne der jeweiligen ideologischen Grundlagen – zwischen antifaschistischem Widerstand und unpolitischem Martyrium der Weißen Rose. Im Rückblick ist sich die Geschichtsforschung heute grundsätzlich einig, dass die Darstellung der Weißen Rose und das Gedenken an den Widerstandskreis in zeithistorischen Kontexten betrachtet werden muss. Schließlich gab es, was die NS-Vergangenheit betraf, in beiden deutschen Staaten „hocheffektive, politische Wachposten“.<sup>2</sup> Erinnerung fand damit unter ideologischen Einflüssen und mit politischen Absichten statt, „immer blieb die Weiße Rose mehr die Projektionsfläche der Nachgeborenen als das Ergebnis der Auseinandersetzung mit jenen Inhalten, die die sechs Flugblätter der Weißen Rose 1942/43 vermittelten.“<sup>3</sup>

1 Siehe zuletzt etwa Hildegard Kronawitter: Sophie Scholl. Eine Ikone des Widerstands, in: *Einsichten und Perspektiven* 2/2014, S. 80–91; dies., 25 Jahre Weiße Rose Stiftung e.V. Ein Beitrag zur Erinnerungskultur, in: *dbd* 1/2013, S. 6–17; Kristina Kargl: Die Weiße Rose. Defizite einer Erinnerungskultur: Einfluss und Wirkung des Exils auf die Publizität der Münchner Widerstandsgruppe, München 2014; Christine Hikel: Sophies Schwester. Inge Scholl und die Weiße Rose, München 2013.

2 Michaela Hänke-Portscheller u.a.: Im Gespräch, in: *Landeshauptstadt München* (Hg.): *Der Umgang mit der Zeit des Nationalsozialismus. Perspektiven des Erinnerns*, München 2007, S. 16–29, hier S. 18.

3 Johannes Tuchel: Im Spannungsfeld von Erinnerung und Instrumentalisierung. Die Wahrnehmung der studentischen Widerstandsgruppe Weiße Rose im westlichen Nachkriegsdeutschland bis 1968, in: Mathias Röscher (Hg.): *Erinnern und Erkennen. Festschrift für Franz J. Müller, Stamsried 2004*, S. 45–59, hier S. 59.

### Erinnerungskultur in der Sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR<sup>4</sup>

Pfingsten 1947 hielt Paul Verner (1911–1986)<sup>5</sup> auf dem II. Parlament der Freien Deutschen Jugend (FDJ) in Meissen eine Rede zu Ehren der Opfer des Faschismus. Darin gelobte er mit allen Anwesenden, dass die Taten und Worte aller Widerstandskämpfer für Freiheit und gegen den Nationalsozialismus nicht vergebens gewesen seien: „Sie werden weiterleben. Sie sollen die Vorbilder einer neuen deutschen demokratischen Jugend sein.“ Unter den jungen Kommunisten, Christen und Studenten, „die in den langen Jahren der nazistischen Macht ihre Ideale nicht aufgaben und sich mit ihren jungen Kräften, oft gemeinsam der braunen Sintflut entgegenstimmten“, wurde bereits hier die „Studentengruppe Geschwister Scholl“ ausdrücklich hervorgehoben. So zitierte Verner aus dem Abschiedsbrief Alexander Schmorells an seine Eltern, und das Bild der Geschwister Scholl fand sich im Veranstaltungsdruk unter wenigen anderen Portraits. Besonders den Vorbildcharakter der jugendlichen Widerständler hob der Redner hervor: „Mit Fug und Recht bezeichnen wir diese Menschen als wahrhafte Helden, als Menschen, die wir verehren und als Vorbilder, denen wir nacheifern sollen.“<sup>6</sup>

In den folgenden Jahren stilisierte man die Mitglieder der Weißen Rose zu bedeutenden Identifikationsfiguren der ostdeutschen Jugend. Der „Tag der jungen Widerstandskämpfer“ wurde nun bewusst am Todestag von Christoph Probst sowie Hans und Sophie Scholl, am 22. Februar in Zusammenarbeit von FDJ und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) abgehalten.<sup>7</sup> Besonders die

4 Wesentliche Informationen und Quellenhinweise zur Erinnerungskultur in der SBZ und frühen DDR verdanke ich der grundlegenden wissenschaftlichen Abschlussarbeit von Christian Ernst: *Öffentliche Erinnerung an die „Weiße Rose“ im Ost-West-Vergleich. Studien deutsch-deutscher Erinnerungsdiskurse (1943–1973)*, die der Autor im März 2009 an der Universität Potsdam eingereicht hat und die ich aus dem Archiv der Weiße Rose Stiftung e.V. erhalten habe.

5 Paul Verner war bereits in den 1920er Jahren im Kommunistischen Jugendverband Deutschlands und später als Journalist in kommunistischen Jugendorganen aktiv. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er Mitbegründer der FDJ und Chefredakteur im FDJ-gelenkten Verlag Neues Leben. Als Parteivorstand der SED war er zudem für Jugendfragen zuständig.

6 Paul Verner: *Zu Tode geführt und siehe sie leben!*, Berlin 1947, S. 7–11.

7 „Über alle Schichten, Konfessionen und Rassen und Parteien hinweg“ hatten „sich die Kämpfer gegen den Nazismus und die vom Nazi-Regime Verfolgten“ (Programm) im August 1946 als VVN zusammengeschlossen. In den Folgemonaten entstanden verschiedene Landes- und Zonenverbände, so auch am 22./23. Februar 1947 in Berlin für die SBZ. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit war das gemeinsame Ziel. Am 15. Januar 1953 wurde die Auflösung der VVN in der DDR beschlossen, am 21. Februar stellte sie ihre Arbeit ein. An die Stelle der VVN trat nun das Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer.

VVN bemühte sich um eine flächendeckende Erinnerungskultur der deutschen Widerstandsbewegung in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). In Berlin wurde eine zentrale Forschungsabteilung eingerichtet, in den Regionen entstanden Sekretariate als „Forschungsstellen über die deutsche Widerstandsbewegung“. Der VVN-Bezirksverband Dresden übernahm eine wesentliche Funktion bei der Sammlung von Materialien zur Weißen Rose, die dann anderen Ortsgruppen als Grundlagenmaterial für ihre Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wurden.<sup>8</sup>

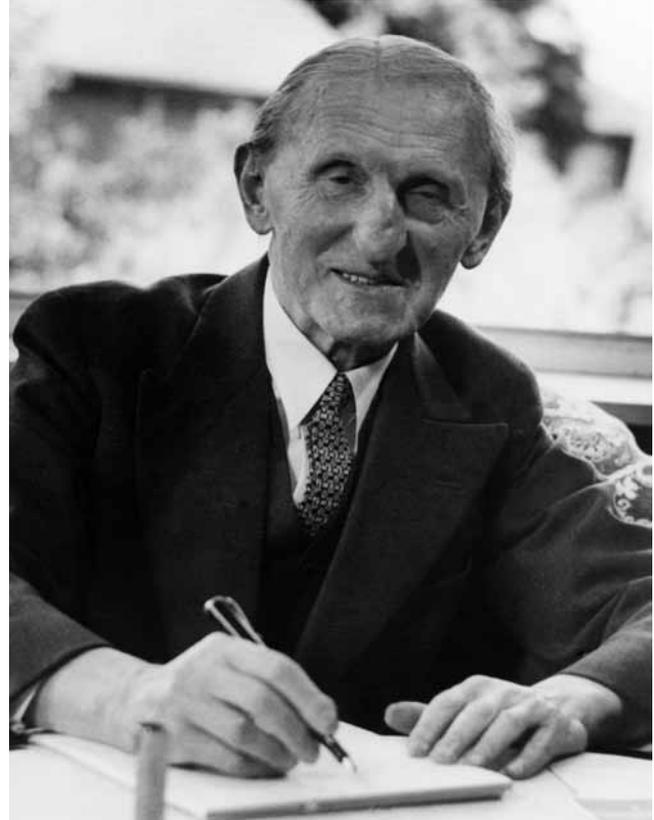
### Die Geschwister Scholl als „Wegweiser“ in der SBZ und für die DDR-Jugend

So veröffentlichte Egon Rentzsch (1915–1992), der Dresdner Stadtrat für Volksbildung und spätere Leiter der Abteilung Schöne Künste und Kultur des Zentralkomitees der SED, am 19. Februar 1948 in der Sächsischen Zeitung den Artikel „Das Opfer der Jugend. Die Tat der Geschwister Scholl“. Darin sprach er die Hoffnung aus:

„Mag das kurze Leben der Geschwister Scholl und ihrer Freunde der heranwachsenden Generation Wegweiser werden. [...] Mag der Geist dieser Aufrechten an den Hochschulen aller Zonen Deutschlands auferstehen. [...] Nur dem Volke gehört die Freiheit, das sie sich täglich neu erkämpft! Mag der Rütli-Schwur des deutschen Dichters Schiller uns immer erfüllen: ‚Eher den Tod als in der Knechtschaft leben!‘“<sup>9</sup>

Und auch im kommenden Jahr zeigte man den Jugendlichen in Ostdeutschland den Widerstand der Weißen Rose als wegweisend für eine „demokratische Erneuerung“. Im ersten Jahrgang der Wochenzeitung „Die Tat“, die als Organ der VVN für die SBZ und später DDR in Berlin gedruckt wurde, erschienen gleich mehrere Artikel, die sich mit der Zukunft einer neuen deutschen Jugend befassten. Der Pädagoge Paul Oestreich (1878–1959)<sup>10</sup> stellte in seinem Beitrag grundlegende Überlegungen zur „Erziehung der deutschen Jugend“ vor und empfahl „als beste Propaganda für die sozialistische Weltkultur“ den hier anonym genannten „noch so oft Niedergeschlagenen, der sich stets neu erhebt und – ohne Erbitterung – seine

letzte Kraft für die menschliche Selbstläuterung und den Weltfrieden hergibt.“ Denn schließlich dürfe der Widerstandskampf nicht erlahmen: „Er muss im Gegenteil noch offensiver geführt werden.“<sup>11</sup>



Paul Oestreich in den 1950er Jahren  
Quelle: ullstein bild/Fotograf: Abraham Pisarek

Den umfangreichsten Artikel auf der Seite lieferte der bekannte Gefängnisseelsorger Harald Poelchau (1903–1972).<sup>12</sup> Als ehemaliges Mitglied des „Kreisauer Kreises“ und der Widerstandsgruppe „Onkel Emil“ kannte er viele Widerstandskämpfer, die er während des Nationalsozialismus als Gefängnispfarrer in den Tod begleitet hatte. Poelchau berichtete in seinem Beitrag „Opfer der Jugend/Dem Gedenken der Geschwister Scholl“ aus einer ganz persönlichen Zeitzugenerperspektive von der Weißen Rose. Zum Schluss seiner Betrachtung hob auch er die Vorbild-

8 Ernst (wie Anm. 4), S. 44.

9 Egon Rentzsch: Das Opfer der Jugend. Die Tat der Geschwister Scholl, in: Sächsische Zeitung vom 19.02.1948, S. 1.

10 Oestreich war von 1945 bis 1949 als Hauptschulrat in Berlin-Zehlendorf (West-Berlin) tätig und wurde dann Dezernent der 29 höheren Schulen in Ost-Berlin. Im Herbst 1954 wurde seine Verfolgtenrente (nach 1933 inhaftiert und aus dem Schuldienst entlassen) gesperrt, da er vom Sowjetministerrat als „Verdienter Lehrer des Volkes“ ausgezeichnet worden war und sich prosovietisch geäußert hatte.

11 Paul Oestreich: Die Erziehung der deutschen Jugend, in: Die Tat 3/3 (1949), Nr. 3, S. 3f.

12 Der evangelische Theologe Harald Poelchau hatte bereits 1927 eine zusätzliche Ausbildung als Fürsorger gemacht. Zwischen 1933 und 1945 war er Seelsorger in verschiedenen Berliner Gefängnissen wie Tegel, Plötzensee oder Moabit. Er war Mitglied der Bekennenden Kirche und schmuggelte viele Aufzeichnungen der politischen Gefangenen, mit denen er häufig befreundet war, aus den Gefängnissen. Mit seiner Frau versteckte er zudem Verfolgte und wurde 1972 als „Gerechter unter den Völkern“ ausgezeichnet.

funktion der Münchner Widerstandsgruppe hervor. Er forderte die Studierenden wieder mit Bezug auf Friedrich Schiller auf, wenn nötig Widerstand zu leisten:



Harald Poelchau, Aufnahme aus dem Jahr 1949  
Quelle: ullstein bild – dpa

„Auch die Geschwister Scholl waren nicht Politiker im landläufigen Sinn. Ihre Flugblätter sind Merkmale der großen Idee der Menschheit. Wir werden uns immer wieder daran aufzurichten und zu erwärmen haben wie an dem reinen Ernst Friedrich Schillers. Sache der Studenten wird es immer bleiben, wie damals in München, die Fragen vom innersten Kern her zu stellen, radikal und ohne Rücksicht auf Konventionen und – seinen Kopf für die Antwort hinzuhalten.“<sup>13</sup>

Den dritten Beitrag der Themenseite in „Der Tat“ lieferte Ernst Winter (1893–1958),<sup>14</sup> Hauptreferent für

13 Harald Poelchau: Opfer der Jugend/Dem Gedenken der Geschwister Scholl, in: Die Tat 3/3 (1949), Nr. 3, S. 3.

14 Ernst Winter wurde 1920 Mitglied der KPD und war zwischen 1924 und 1933 Abgeordneter im Landtag von Braunschweig und Funktionär auf regionaler Parteiebene. Im Dezember 1932 wurde Winter wegen „opportunistischen Verhaltens“ aus der KPD ausgeschlossen und legte 1933 sein Mandat nieder. 1945 trat er wieder in die Partei ein und wurde Hauptreferent für Lehrerweiterbildung am Pädagogischen Institut in Ost-Berlin. 1951 wurde er wegen seines verheimlichten Parteiaustritts von 1932 erneut aus der KPD ausgeschlossen, Ende 1956 trat er der SED bei.

Lehrerweiterbildung am Pädagogischen Institut in Ost-Berlin. Auch er unterstrich noch einmal die zukunftsweisende Vorbildfunktion der „Geschwister Scholl“ für eine heranwachsende ostdeutsche Jugend:

„Hans und Sophie Scholl und ihre Freunde sind, wenn sie als leuchtende Vorbilder in das Bewusstsein unserer Jugend eingehen, die Gewährleute für den friedlichen Wiederaufstieg unseres Volkes. Sie sind Kämpfer und Lehrer zugleich. [...] Es ist eine Frage des anständigen Charakters, es ist ihr Heldentum. Und gerade darin sind sie die echten Vorbilder unserer heutigen Jugend, ‚Erziehung zu selbstständig denkenden und verantwortungsbewußt handelnden Menschen‘ ist das Grundgesetz der demokratischen Schulreform. Das heißt für unsere Jugend: Lernen, Erkenntnisse gewinnen und die Erkenntnisse in die verantwortungsbewußte Tat für die Gemeinschaft umwandeln!“<sup>15</sup>

Den offiziellen Artikeln über die Weiße Rose aus der Zeit der SBZ und frühen DDR ist die unmittelbare Verbindung von Gedenken, Vorbildfunktion und Aufbau eines neuen, alternativen deutschen Staates gemeinsam. Dass sich der Aufruf an kommende Generationen von Schülern und Studenten zu Wachsamkeit, Kampf und Widerstand mit zunehmender Totalisierung des Regimes mehr als gewollt auch gegen das neue System wenden könnte, schien den Autoren anscheinend nicht bewusst. Ihr Blick richtete sich auf eine Instrumentalisierung der Weißen Rose im Rahmen sowohl des deutsch-deutschen als auch internationalen Ideologiestreits im Kalten Krieg und konzentrierte sich dabei auf die Grundlagen eines antifaschistischen Neuanfangs.

Ab 1950 fand eine allmähliche Abkehr von der Weißen Rose als zentralem Leitbild des NS-Widerstands statt. In der öffentlich verordneten Erinnerungspolitik der jungen DDR rückten nun vor allem Vertreterinnen und Vertreter des kommunistischen Widerstands in den Mittelpunkt, die weitere Benennung von Straßen und Einrichtungen nach den Geschwistern Scholl empfand man zunehmend als unverhältnismäßig im Vergleich zum „proletarischen Widerstand“ und der „Tag der jungen Widerstandskämpfer“ wurde nun zum „Tag der Solidarität mit der Jugend der kolonialen und abhängigen Länder“, allerdings weiterhin am 22. Februar veranstaltet. Eine zentral organisierte Gedenkfeier der FDJ für die Geschwister Scholl fand erstmals wieder zum zwanzigsten Todestag 1963 mit Begleitmaterial für die verschiedenen Veranstaltungen statt.<sup>16</sup>

15 Ernst Winter: Jugend will echte Vorbilder, in: Die Tat 3/3 (1949), Nr. 3, S. 3.

16 Ernst (wie Anm. 4), S. 47 f.

Auch wenn die Weiße Rose und vor allem die Geschwister Scholl in den 1950er Jahren in der offiziellen ostdeutschen Gedächtniskultur zum deutschen Widerstand im Nationalsozialismus nicht mehr die zentrale Stellung einnahmen wie in den Jahren zuvor, so ist aber doch davon auszugehen, dass aufgrund der historischen Nähe und der frühen Etablierung in der deutschen Erinnerungslandschaft die Münchner Widerstandsgruppe für die Jugend in der DDR prägend blieb. Klaus Dobrich, seit 1958 Mitarbeiter am Institut für Deutsche Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und seit 1972 am Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, veröffentlichte 1968 „Eine Dokumentation über den antifaschistischen Kampf Münchner Studenten 1942/43“. Diese Textsammlung war „anlässlich des 25. Jahrestages der letzten Aktion der Münchner Studenten und der Ermordung der Geschwister Scholl erschienen, wurde von den Ministerien für Kultur und Volksbildung und vom Präsidium der Urania<sup>[17]</sup> in einem Preisschreiben zur Förderung der populär-wissenschaftlichen Literatur 1968/69 mit einer Lobenden Anerkennung gewürdigt“. Unter der Rubrik „Lebendiges Erbe“ belegte der Autor in immer wieder aktualisierten Neuauflagen bis 1983 eine aktive Erinnerungskultur für die Weiße Rose in der DDR:

### „Lebendiges Erbe

Das Vermächtnis der Geschwister Scholl lebt in der Deutschen Demokratischen Republik und bei progressiven Kräften in der Bundesrepublik Deutschland. In der Deutschen Demokratischen Republik gehört es zu den Ideen der antifaschistischen Bewegung, die eine der Grundlagen ihrer Politik sind. Staat und Bevölkerung ehren und achten die standhaften Kämpfer gegen Faschismus und Krieg, Menschen, die in der Zeit der faschistischen Diktatur ihrem Gewissen folgten und aus humanistischem Geist gegen die Nazityrannei angingen. Denn das Volk in diesem deutschen Staat hat eine menschliche Gesellschaft aufgebaut und strebt nach ihrer Vervollkommnung.

Hier wird die Jugend auch im Sinne der Geschwister Scholl erzogen. Die nach ihnen benannten Kindergärten, Schulen, Universitätseinrichtungen, Jugendbrigaden, Fabriken, landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften und Straßen sind Symbol hierfür. Schülerforschungsgemeinschaften und Gruppen junger Pioniere spüren

.....

17 Die Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, 1954–1990, seit 1966 auch URANIA genannt, hatte die verständliche Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Ziel und nutzte neben Publikationen auch das DDR-Fernsehen.

immer wieder den Weg und den Absichten Sophie und Hans Scholls nach. In der Freizeit und in Zirkeln sammeln sie alle erreichbaren Unterlagen und sprechen angeregt über ihre Vorbilder.“<sup>18</sup>

### Deutsch-deutsche Erinnerungskonkurrenz

Bereits am 4. November 1945 hatte an der Ludwig-Maximilians-Universität in München (LMU München) eine erste Gedenkveranstaltung in Erinnerung an die Weiße Rose stattgefunden, in den kommenden Jahren wurde hier der 22. Februar, ebenso wie in Ostdeutschland, zum offiziellen Gedenktag. Während noch in den späten 1940er Jahren in der SBZ und dann in der frühen DDR Gedenkveranstaltungen an die Weiße Rose staats gelenkt an verschiedenen Orten durchgeführt wurden, konzentrierte sich die Erinnerungsarbeit in der jungen Bundesrepublik auf und um die Münchner Universität. Dabei entwickelte sich im zunehmenden Ost-West-Konflikt auch eine Erinnerungskonkurrenz.

Die Teilnahme einer Delegation Jenaer Studenten an der Gedenkfeier in München 1959 hatte bereits zu Diskussionen zwischen den Studierenden aus Ost- und Westdeutschland geführt. Im folgenden Jahr kam es mit der Jenaer Studentenabordnung bei der Trauerfeier erneut zum Konflikt, weshalb die Hochschulgruppenleitung der FDJ eine „Erklärung abzugeben“ beschloss. Darin begründete sie zunächst die Teilnahme an der Münchner Gedenkveranstaltung damit, „daß gerade heute das Vermächtnis des antifaschistischen Widerstandskampfes unteilbar in die Hände aller aufrechten Menschen in beiden Teilen Deutschlands gelegt ist“. Empört war man über den Umgang mit der Jenaer Abordnung, die „im Einverständnis mit dem Rektor und dem Allgemeinen-Studenten-Ausschuß (ASTA) der Universität München“ angereist war:

„In den Nachmittagsstunden des 22. Februar 1960 schändete eine siebenköpfige Gruppe reaktionärer Studenten, von denen sechs dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) und einer der faschistischen deutschen Reichspartei (DRP) angehörten, die Gedenkstätte im Lichthof der Universität, indem sie die Schleife unseres Kranzes mit dem Text ‚Sophie und Hans Scholl, den Kämpfern gegen Faschismus und Krieg‘ abschnitten und anschließend den Kranz entfernten.“<sup>19</sup>

.....

18 Klaus Drobisch: Wir schweigen nicht. Die Geschwister Scholl und ihre Freunde, 3. überarbeitete und ergänzte Auflage, Berlin 1977, S. 63.

19 Anonymus: Jenaer Studenten – Sachwalter des Vermächtnisses der Geschwister Scholl, in: Sozialistische Universität, S. 1 u. 4. Die folgenden Zitate stammen ebenfalls aus diesem Zeitungsbericht.

Vollkommenes Unverständnis äußerte die Hochschulgruppenleitung der FDJ aber schließlich gegenüber der Haltung des Rektors der Universität, Eugen Ulmer (1903–1988),<sup>20</sup> der beschloss, „daß der Kranz nicht oder nur ohne die Schleifen an seinen Platz an dem Mahnmal zurückgebracht“ werden solle:

„Im Namen der Mitglieder der FDJ und aller Studenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena, deren antifaschistische Haltung mit der Denkmalschändung von München beleidigt wurde, verurteilen wir entschieden die faschistische Provokation an der Gedenkstätte für antifaschistische Helden. Wir sehen in diesem Ereignis ein Symptom der verhängnisvollen Entwicklung in ganz Westdeutschland.“

Das Ringen um den rechtmäßigen Erinnerungsanspruch wurde, wie an diesem Beispiel deutlich wird, unmittelbar ideologisch ausgebeutet und im weltanschaulichen Konflikt instrumentalisiert. Entsprechend fiel die Reaktion in Ostdeutschland an anderer Stelle als grundlegende Systemkritik polemisch aus:

„Die Vorgänge in München beweisen mithin, daß die herrschenden Kräfte in Bundesdeutschland das Andenken antifaschistischer Widerstandskämpfer mit derselben Skrupellosigkeit verfälschen und schänden, mit der sie den Mörder Oberländer<sup>[21]</sup> auf der Regierungsbank zu decken bestrebt sind. Westdeutschlands Studenten aber sollten sich insbesondere daran erinnern, daß die Geschwister Scholl leidenschaftlich vor dem Antikommunismus warnten.“

### **Gedenkzentrum Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Dass es gerade Jenaer Studierende nach München zog, war kein Zufall. Zu Beginn der 1960er Jahre wurde in der DDR die Erinnerungsarbeit zur Weißen Rose an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena verankert. Man betrachtete ihre Studierenden als „Sachwalter des Vermächtnisses der Geschwister Scholl“ – so der Titel des bereits zitierten Artikels der „Sozialistischen Universität. Organ der SED-Parteileitung der Friedrich-Schiller-Universität in Jena“. Wie es in der eigenen Berichterstattung hieß, fanden sich

20 Der Jurist Eugen Ulmer war seit 1955 Professor an der LMU und zwischen 1965 und 1973 Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht in München.

21 Theodor Oberländer (1905–1998) war Mitglied der NSDAP und unter anderem „Dozent für Ostfragen“ beim Außenpolitischen Amt der NSDAP. Oberländer war 1953–1961 und 1963–1965 zunächst als Abgeordneter des Bundes der Heimatvertriebenen und Geächteten (BHE) und seit 1957 der CDU Mitglied des Deutschen Bundestages, 1953–1960 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte und trat schließlich wegen seiner NS-Vergangenheit zurück.

an der Universität Jena am „gleichen Tag, da faschistische Elemente an der Universität München das Andenken der Geschwister Scholl in der geschilderten Weise beschmutzen, [...] im großen Saal des Volkshauses etwa 1400 Studenten [...] zu einer machtvollen Kundgebung und einem eindrucksvollen Bekenntnis [...] zum antifaschistischen Vermächtnis der Geschwister Scholl zusammen“. Diese Veranstaltung wurde angeführt von der Hochschulleitung, Professoren und hochrangigen FDJ-Vertretern. Der 1. Sekretär der FDJ-Hochschulgruppenleitung stellte das Engagement der Jenaer Studentenschaft in direkten weltpolitischen Zusammenhang:<sup>22</sup>

„Als Sachwalter des Vermächtnisses der Geschwister Scholl protestieren wir vor aller Welt in dieser ernstesten historischen Stunde gegen neue Atomwaffenexperimente. Insbesondere gegen den französischen und westdeutschen Anschlag auf den Weltfrieden und die Gipfelkonferenz. Angesichts der aktuellen Kriegsgefahr gilt es jetzt, auch das ganze Gewicht akademischer Autorität und studentischer Begeisterung in die Waagschale zu werfen, um den internationalen Frieden zu sichern und einen Bruderkrieg zu verhindern. Das sind wir Hans und Sophie Scholl schuldig, denn ihr ganzes Wirken war immer wieder ein Aufruf zur Entscheidung und zur Tat für den Frieden!“

Die Jenaer Universität entwickelte sich in den kommenden Jahren gegenüber der LMU München zur ostdeutschen Alternative universitärer Erinnerungsveranstaltungen für die Weiße Rose. Innerhalb dieser Gedächtnistradition in der DDR stellte die Gedenkfeier zum 20. Todestag von Christoph Probst, Hans und Sophie Scholl am 19. Februar 1963 ein besonderes Ereignis dar. Eine Gedenktafel wurde enthüllt und neben den akademischen Gästen nahmen Mitglieder des Zentralrats der DDR sowie aus Jenaer Betrieben und Jungbrigaden (die den Namen der Geschwister Scholl trugen) daran teil.<sup>23</sup> Mit der Einladung von Robert Scholl und Inge Aicher-Scholl versuchte man zudem auch Familienangehörige der Münchner Widerstandsgruppe für die Gedenkarbeit in Ostdeutschland zu gewinnen, die aber nicht an der Veranstaltung teilnahmen:

„Ein Höhepunkt der Ehrungen für die Geschwister Scholl in der DDR ist der 20. Jahrestag ihrer Ermordung.

22 In Paris hatte im Dezember 1959 sowohl eine Konferenz des Atlantikpakt-rates als auch eine westliche Gipfelkonferenz stattgefunden. Gegenstand des NATO-Treffens waren Fragen über den Status von Berlin und die Lagerung von Atomwaffen auf europäischem Boden, die westliche Gipfelkonferenz bereitete den Ost-West-Gipfel im Mai des kommenden Jahres vor.

23 Ernst (wie Anm. 4), S. 48 f.

Die Studenten, Dozenten und Professoren der Friedrich-Schiller-Universität Jena, die sich besonders eng mit ihnen verbunden fühlen, versammeln sich zu einer Feierstunde. Der Rektor, Professor Dr. Günter Drefahl, verliest zur Eröffnung ein Grußschreiben Vater Scholls. Professor Dr. Otto Stamford, Direktor des Instituts für Pädagogik, sagt in seiner Ansprache, das Vermächtnis des Geschwisterpaares sei in der DDR erfüllt.“<sup>24</sup>

### Widerstand in der DDR – Weiße Rose als Vorbild

Regimekritische Positionen und Widerstand innerhalb der SBZ und frühen DDR sind bis heute kaum ins kulturelle Gedächtnis eingedrungen. Dabei kam es gerade in der Phase der Konsolidierung der sozialistischen Diktatur in Ostdeutschland zu einer Reihe von Protest- und Verfolgungswellen, der zahlreiche Verhaftungen und sogar Hinrichtungen folgten. In der Hoffnung, gegen das sich stabilisierende Unrechtssystem noch etwas ausrichten zu können, entschlossen sich viele ostdeutsche Bürgerinnen und Bürger, hierunter zahlreiche Jugendliche und Studenten, zu Widerspruch und Protest, was schwer bestraft wurde. So kam es bereits in der SBZ bei der Reformierung der Sozialstruktur (Bodenreform und Enteignung) oder bei der Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED zu Verhaftungen und Verurteilungen. Die Durchsetzung des undemokratischen Wahlsystems in der DDR und die Bildung der Blockparteien forderten neben dem Kirchenkampf weitere Opfer. Schließlich wurden beim Volksaufstand am 17. Juni 1953 etwa 1.600 Teilnehmer verurteilt und über 50 Menschen während oder nach dem Protest getötet.

### Vergessener Widerstand<sup>25</sup>

„Ein[e] vollständige Übersicht über Widerstand und Opposition an den Hochschulen der SBZ und DDR existiert bisher nicht. Die Dunkelziffer, vor allem im Bereich von Relegationen, ist sehr groß. Eine 1962 in letzter Fassung erschienene Dokumentation des Verbandes Deutscher Studentenschaften, danach nicht mehr weitergeführt, führt etwa 1.100 Studenten, Hochschulangehörige und Studienbewerber auf, die von 1945 bis 1961 verhaftet, d.h. länger als drei Monate in Haft geblieben sind und

24 Drobisch (wie Anm. 18), S. 63.

25 Klaus-Dieter Müller: Opposition und Widerstand an den Hochschulen der SBZ/DDR bis zum Mauerbau – das Beispiel Greifswald, in: Heinz-Peter Schmiedebach/Karl-Heinz Spiess (Hg.): Studentisches Aufbegehren in der frühen DDR. Der Widerstand gegen die Umwandlung der Greifswalder Medizinischen Fakultät in eine Militärmedizinische Ausbildungsstätte im Jahr 1955, Stuttgart 2001, S. 31–58, hier S. 39f.

in meist nicht-öffentlichen Verfahren verurteilt und für Jahre in sowjetische Lager oder deutsche Zuchthäuser verbracht wurden. Eine nicht geringe Zahl wurde zum Tode verurteilt, von diesen wurden die meisten vermutlich auch hingerichtet. Ein Teil der Verurteilten und Eingekerkerten verstarb infolge der Haftbedingungen oder an den Folgen der Haft. Von manchen fehlt bis heute jede Nachricht.“

Die Kritik an der bisher mangelhaften Wahrnehmung des Widerstands in SBZ und DDR, wie sie von Klaus-Dieter Müller bereits vor einigen Jahren formuliert wurde, hat daher bis heute durchaus ihre Gültigkeit:

„Der Widerstandswille der Weißen Rose z.B. ist zum Allgemeinwissen und zu einem integralen Bestandteil der politischen Bildung in Deutschland als Beispiel für das andere Deutschland während des Dritten Reiches geworden. Daß es aber in der SBZ und DDR einen ganzen Strauß weißer Rosen gab – auch eine andere DDR –, ist weithin unbekannt geblieben. Nicht wenige Studenten, die gegen das System opponierten, nahmen ihre Kraft aus Beispiel und Ethos der Weißen Rose.“<sup>26</sup>

Dabei eröffnet das Zitat, neben der Abgrenzung des vergessenen DDR-Widerstands zur kollektiven Gedächtnistradition an die Weiße Rose in (Gesamt)-Deutschland, eine interessante Perspektive auf die Beziehung zwischen ostdeutscher Opposition (zur sozialistischen Diktatur) und Münchner Widerstandsgruppe (gegen den Nationalsozialismus). Denn neben der verordneten und staatlich gelenkten Erinnerung an die „Geschwister Scholl“ in Ostdeutschland wirkte hier auch eine oppositionelle Rezeption der Weißen Rose in einzelnen jugendlichen Resistenzkreisen, die sich an der Zivilcourage und am politischen Widerspruch gegen den Nationalsozialismus wirklich orientierten.

So fand etwa der Schülerkreis in Altenburg um Hans-Joachim Näther „Vorbilder gerade im Widerstand gegen das faschistische Regime u.a. in der ‚Weißen Rose‘ der Geschwister Scholl, im Buch ‚Die Illegalen‘ von Günter Weisenborn, im Roman ‚Das siebte Kreuz‘ von Anna Seghers“.<sup>27</sup> Oder die Widerstandsgruppe der „Werdauer Oberschüler“ um Achim Beyer las zur Diskussion und Vorbereitung eigener Schriften die Flugblätter der „Weißen Rose“.<sup>28</sup>

26 Ebenda. Die Internetseite „jugend opposition in der DDR“ befasst sich in Darstellungen, Dokumenten und Interviews inzwischen intensiv mit dem Thema. Siehe: <http://www.jugendopposition.de/>.

27 Wolfgang Enke/Hans-Joachim Näther, in: Karl Wilhelm Fricke u.a. (Hg.): Opposition und Widerstand in der DDR. Politische Lebensbilder, München 2002, S. 124–129, hier S. 127.

28 Andreas Eberhardt/Achim Beyer, in: ebd., S. 146–151, hier S. 147.

Achim Beyer erinnert sich an diese „unbeabsichtigte Motivation“:

### Unbeabsichtigte Motivation<sup>29</sup>

„In der Oberschule Werdau wurde insbesondere vom Schulleiter Heß und anderen Lehrern jegliche politisch ‚nicht linientreue‘ Meinungsäußerung mit der Androhung empfindlicher Schulstrafen unterbunden – dies konnte bis zur Relegierung gehen. Gleichzeitig motivierte uns der Schulleiter ungewollt zur politischen Opposition durch seine ständige Verklärung des kommunistischen Widerstandes gegen die NS-Diktatur. Widerstand gegen eine Diktatur – so seine Botschaft – sei notwendig und ehrenvoll. Nur verstanden der Schulleiter und seine SED-Genossen in der Lehrerschaft nicht, dass viele von uns zu vergleichen begannen und viele Ähnlichkeiten zwischen der NS-Diktatur und der politischen Entwicklung in der DDR erkannten. In einem vertraulichen Bericht der SED-Landesleitung Sachsen [...] heißt es, der Schulleiter Heß habe ‚so berichtet, daß die Schüler daraus den Schluß ziehen konnten, daß eine solche Arbeit auch heute noch eine mutige Tat ist‘.

Zur sogenannten antifaschistischen Erziehung gehörte es, uns mit der Geschichte der Geschwister Scholl aus München und ihren Flugblättern vertraut zu machen. [...] Bei der Lektüre ihrer Flugblätter aus dem Jahre 1943 wurde uns die Ähnlichkeit zwischen dem NS-Regime und dem Stalinismus von 1950 besonders offenkundig: ein Austausch der Begriffe NSDAP gegen SED, ‚Hitlerjugend‘ (HJ) gegen FDJ, Gestapo gegen Stasi drängte sich geradezu auf. Damit erschien der politische Widerstand gegen die NS-Diktatur für uns in einem völlig anderen Licht: Es ging nicht mehr nur um eine überwundene Vergangenheit – es ging auch um die gegenwärtige politische Entwicklung. Die Geschwister Scholl wurden für viele Jugendliche zum Vorbild – und dies nicht nur in Werdau, sondern an vielen anderen Orten der DDR.“

Die Folgen für die Jugendlichen waren fatal: Hans-Joachim Näther wurde mit dreien seiner Mitstreiter zum Tode verurteilt und am 12. Dezember 1950 in Moskau hingerichtet. Zusammen mit 18 Mitangeklagten wurde Achim Beyer 1951 zu insgesamt 130 Jahren Zuchthausstrafe verurteilt und erst am 4. Oktober 1956 zu seinem 24. Geburtstag aus schwersten Haftbedingungen entlassen. In Zusammenhang mit diesen und vielen ande-

.....  
29 Achim Beyer: Urteil: 130 Jahre Zuchthaus. Jugendwiderstand in der DDR und der Prozess gegen die „Werdauer Oberschüler“ 1951, Leipzig 2008, S. 22ff.

ren Unrechtsurteilen klingt der zitierte Rütli-Schwur – „Eher den Tod als in der Knechtschaft leben!“ – im zuvor genannten Artikel von Egon Rentzsch geradezu zynisch. Im Folgenden werden zwei weitere Beispiele für die Wahrnehmung der „Weißen Rose“ im Jugendwiderstand der SBZ und frühen DDR vorgestellt.

### Universität Leipzig<sup>30</sup>

Unmittelbar nach Kriegsende zeichnete sich bei ersten Studentenversammlungen an der Universität Leipzig eine klare Lagerbildung ab. Den Universitätsgruppen von KPD und SPD stand ein bürgerliches Bündnis aus CDU und LDP (Liberal-Demokratische Partei Deutschlands) gegenüber. Diese Spaltung der Leipziger Studentenschaft setzte sich in den kommenden Jahren fort und vertiefte sich sogar zum Nachteil des linken Lagers, dann von SED und FDJ angeführt. Bei den Wahlen zum Studentenrat mit 21 Sitzen am 6. Februar 1947 brachten CDU und LDP jeweils sechs Vertreter ein, während die SED mit acht Abgeordneten unterlegen war (ein Mitglied war parteilos). Die folgenden Wahlen am 12. Dezember des Jahres fielen noch deutlicher aus: Im nun dreißigköpfigen Studentenrat erhielt die LDP elf, die CDU neun und die SED acht Sitze (zwei Mitglieder waren parteilos).

Hintergrund der Lagerbildung an der Leipziger Universität war vor allem die Frage nach den Zulassungsbedingungen für Studierende. Während sich die KPD gegenüber der „Bauern- und Arbeiterklasse“ beim „antifaschistisch-demokratischen Neuaufbau“ verpflichtet fühlte und eine Privilegierung von „Bauern- und Arbeiterstudenten“ vorsah, plädierte das bürgerliche Lager, bei Anerkennung einer gewissen Förderung bisher vernachlässigter Bevölkerungsschichten, für eine gleichberechtigte Behandlung der Studierenden.

Bereits am 1. Dezember 1947 hatte Wolfgang Natonek,<sup>31</sup> der als Vertreter der LDP dem Studentenrat vorstand, auf einem ersten Parteitag der LDP in Bad Schandau pointiert formuliert: „Es gab einmal eine Zeit, in der der verhindert war zu studieren, der eine nichtarische Großmutter hatte. Wir wollen nicht eine Zeit, in der es dem verhindert wird zu studieren, der nicht über eine proletarische Großmutter verfügt.“<sup>32</sup>

.....  
30 Mein ausdrücklicher Dank gilt Mike Schmeitzner, der mich auf die Existenz der Unterlagen im BStU hingewiesen hat. Ausführliche Darstellung der Hintergründe an der Leipziger Universität finden sich in Günther Heydemann: Die Leipziger Studentenschaft 1945–1961, in: Ulrich von Hehl u.a. (Hg.): Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, Band 3, Das zwanzigste Jahrhundert 1909–2009, Leipzig 2010, S. 443–504.

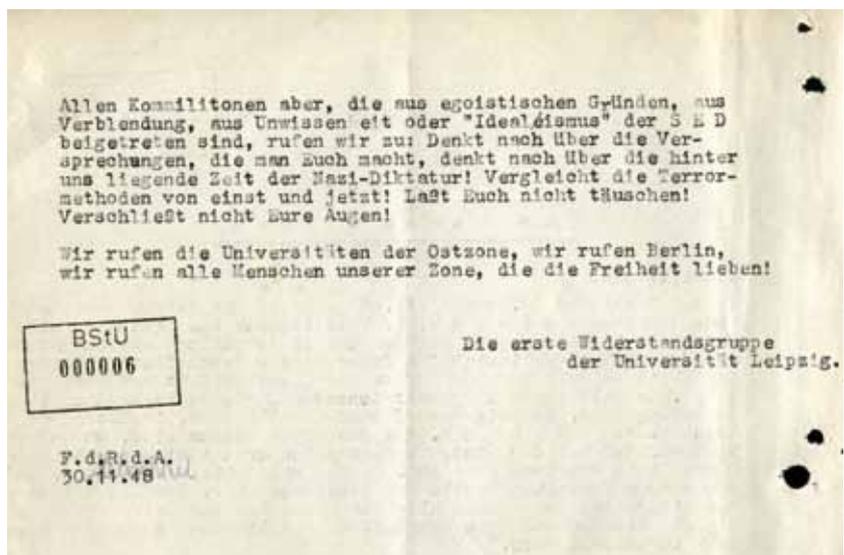
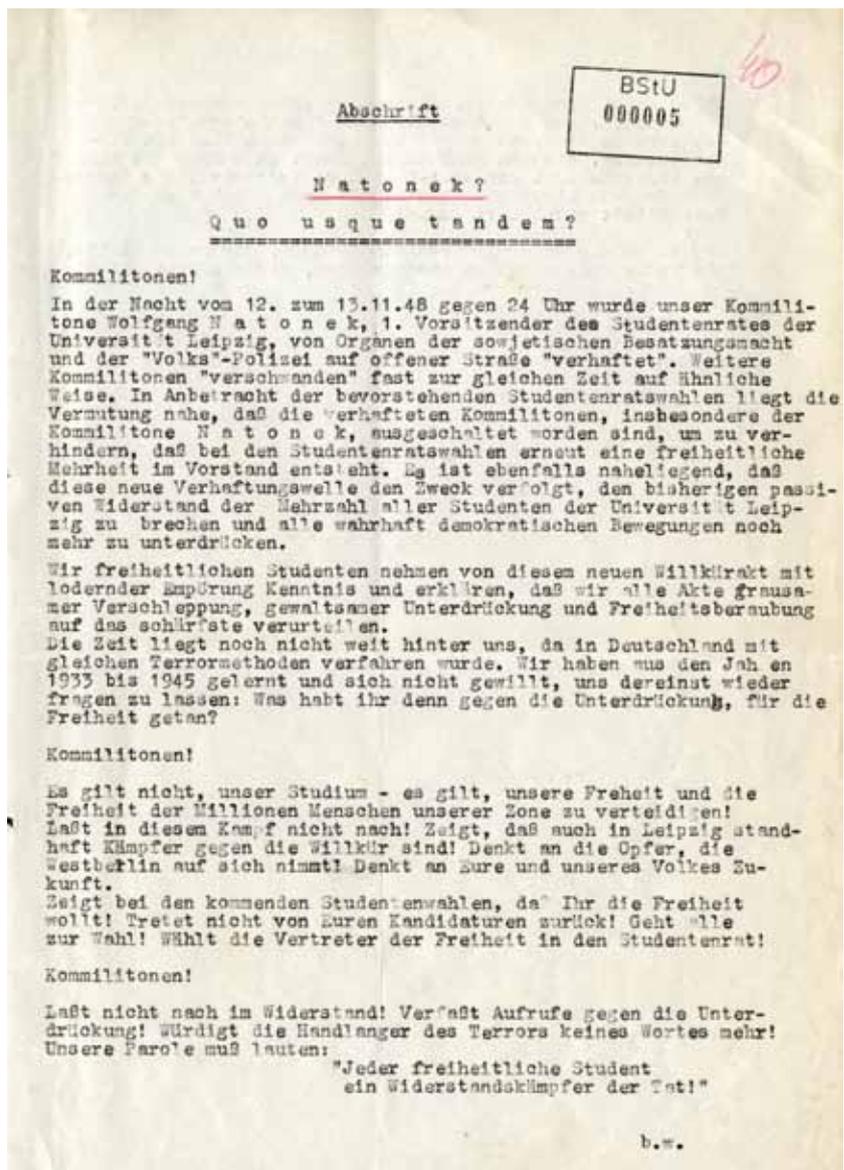
31 Siehe Klaus-Dieter Müller/Wolfgang Natonek, in: Fricke (wie Anm. 27), S. 181–186.

32 Zit. nach Heydemann (wie Anm. 29), S. 478.

Diese Entwicklung an der Leipziger Universität wurde überregional von der SED kritisch verfolgt. Während in der ganzen SBZ die sozialistischen Zwangstransformationen voranschritten, schien die Hochschule Leipzig sich zu einem Refugium des bürgerlichen Lagers zu entwickeln. Im Sommersemester 1948 kam es im Streit um die Zulassungsbestimmungen und trotz der Betonung des bürgerlichen Flügels, „daß die Begabtesten aller Volksschichten zum Studium zugelassen werden sollen“ und „damit ganz selbstverständlich auch und ganz besonders die begabtesten Arbeiter- und Bauernkinder gemeint“ seien,<sup>33</sup> zur Spaltung des Studentenrates. Als die SED erkannte, dass sie auf dieser Grundlage nicht ihre diktatorische Strukturierung der ostdeutschen Hochschullandschaft in Leipzig durchsetzen konnte und hinsichtlich der bevorstehenden Studienratswahlen im Dezember eine noch größere Niederlage befürchten musste, griff man zu illegalen Mitteln: Wolfgang Natonek wurde zusammen mit 20 weiteren Studierenden in der Nacht vom 12. zum 13. November 1948 „auf offener Straße“ verhaftet.

In den Akten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) befinden sich einige Dokumente aus dem Herbst 1948 an der Universität Leipzig. Die rechtswidrige Verhaftung von Natonek bewirkte unmittelbar Widerstandsversuche einiger Studenten, die ein Flugblatt mit dem Titel „Natonek? Quo usque tandem?“ (Natonek? Wie lange noch?) veröffentlichten. Neben den Bezügen zur aktuellen Lage an der Leipziger Universität und dem Aufruf der Widerstandsgruppe an ihre Kommilitonen, sich der Willkürherrschaft zu widersetzen, sind vor allem die Vergleiche mit dem Nationalsozialismus bemerkenswert:

.....  
33 Zit. nach ebd., S. 480.



Flugblatt vom 30.11.1948  
Quelle: BStU

„Die Zeit liegt noch nicht weit hinter uns, da in Deutschland mit gleichen Terrormethoden verfahren wurde. Wir haben aus den Jahren 1933 bis 1945 gelernt und sich [sic!, sind] nicht gewillt, uns dereinst wieder fragen zu lassen: Was habt ihr denn gegen die Unterdrückung, für die Freiheit getan?

Kommilitonen!

Es gilt nicht, unser Studium – es gilt, unsere Freiheit und die Freiheit der Millionen Menschen unserer Zone zu verteidigen! [...]

Alle Kommilitonen aber, die aus egoistischen Gründen, aus Verblendung, aus Unwissenheit oder ‚Idealismus‘ der SED beigetreten sind, rufen wir zu: Denkt nach über die Versprechungen, die man Euch macht, denkt nach über die hinter uns liegende Zeit der Nazi-Diktatur! Vergleicht die Terrormethoden von einst und jetzt! Laßt Euch nicht täuschen! Verschließt nicht Eure Augen!

Wir rufen die Universitäten der Ostzone, wir rufen Berlin, wir rufen alle Menschen unserer Zone, die die Freiheit lieben! Die erste Widerstandsgruppe der Universität Leipzig.“

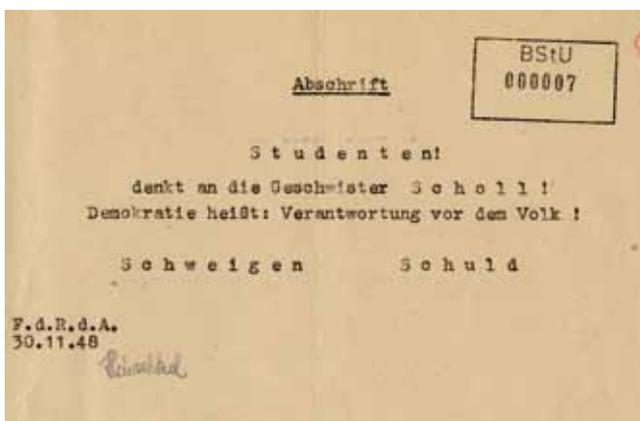
Auch wenn hier nicht die Weiße Rose als unmittelbarer Bezugspunkt genannt ist, so klingt in den Formulierungen der Geist der Münchner Widerstandsgruppe mit, der diesen Aufruf zum Protest begleitet. Ausdrückliche Erwähnung findet die Weiße Rose schließlich in einem kürzeren Flugblatt aus derselben Zeit, das auf ganz assoziative Weise Schlagworte einsetzte, die allen Lesern vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus klar lesbare Chiffren gewesen sein müssen:

„Studenten!

Denkt an die Geschwister Scholl!

Demokratie heißt: Verantwortung vor dem Volk!

Schweigen Schuld“



Flugblatt vom 30.11.1948  
Quelle: BStU

Ein weiterer Bezug zur Weißen Rose findet sich in einem anonymen Schreiben an Horst Grimmer (1899–1975), das bereits am 5. November 1948 verfasst wurde. Grimmer war bis 1933 Mitglied im sozialdemokratisch dominierten Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und seit 1945 Mitglied der SPD, dann 1946 Mitglied der SED. 1946 hatte er die Professur für Pädagogik, Didaktik und Schulkunde an der Universität Leipzig übernommen. In dem Anschreiben wurde versucht, Grimmer für eine Stellungnahme zu einer „illegalen SPD“ zu gewinnen. Abschließend hieß es:

„Wir hoffen auf die innere Stärke Ihrer sozialistischen Anschauung und vertrauen auf Ihre Ehre als Professor einer deutschen Universität. Bitte entschließen Sie sich und schweigen Sie, im Gedanken an die Geschwister Scholl, gegen Jedermann.“

Ebenfalls rein assoziativ, geradezu nebenbei, wurde hier die Erinnerung an die Weiße Rose geweckt. Und wie dem heutigen Leser die Worte von Kurt Huber aus seiner Verteidigungsrede vor dem Volksgerichtshof – „Als deutscher Staatsbürger, als deutscher Hochschullehrer und als politischer Mensch erachte ich es als Recht nicht nur, sondern als sittliche Pflicht, ...“ – in den Sinn kommen, so mag diese kurze Bemerkung auch beim damaligen Adressaten Erinnerungen geweckt haben. Ob das im Schreiben erwünschte Telefonat stattgefunden hat, ist aufgrund der jetzigen Quellenlage nicht nachvollziehbar, der Verbleib des Schreibens in den Staatssicherheitsunterlagen (damals noch K5) lässt anderes vermuten.

Die Umstände der Herstellung und der Verteilung dieser Schreiben sowie die Hintergründe ihrer Entstehung oder gar die Autoren sind heutzutage nur schwer zu ermitteln. Bedeutsam an sich ist ihre Existenz als Beleg der Bereitschaft zum Widerstand in der SBZ und frühen DDR. Des Weiteren sind hier die Verweise auf die Weiße Rose beachtenswert, die im Gegensatz zur ideologischen Verwertung im ostdeutschen Sozialismus – mit ausführlichen Darstellungen, Analogien und Umdeutungen – allein assoziativ wirken sollten. Ein Beleg dafür, dass der Widerstand der Weißen Rose weithin bekannt war, und Appelle zum Handeln und für die Freiheit nur knapper Erwähnungen bedurfte.

Wolfgang Natonek wurde in einem Unrechtsverfahren von einem sowjetischen Gerichtstribunal zu 25 Jahren Haft verurteilt, die er im Speziallager Bautzen und in der Haftanstalt Torgau verbrachte. 1956 wurde Natonek nach mehreren Gnadengesuchen vorzeitig freigelassen und floh mit seiner Frau, Christa Göhring, nach Westdeutschland.

### Licht am Ende des Tunnels?<sup>34</sup>

„Die politische Situation in der DDR Mitte der 50er Jahre hatte das Entstehen solcher illegalen Widerstandsgruppen provoziert. Diese Situation war charakterisiert durch das Andauern der stalinistischen Repression auch nach dem Tode Stalins am 05.03.1953 und dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953, durch das Fehlen jeglicher Freiräume für eine legale Opposition, mit Ausnahme einiger Monate des Jahres 1956, einer schweren ideologischen und politischen Krise der SED, der Sowjetunion und des gesamten Ostblocks nach dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 und nicht zuletzt scheinbarer Chancen für eine Beendigung der Teilung Deutschlands in der Zeit der alliierten Deutschlandkonferenzen 1954/55. Viele in der DDR – und nicht nur dort – glaubten unter diesen Umständen, das Licht am Ende des Tunnels zu erkennen. Wer konnte in jener Zeit angesichts der Ereignisse in Polen und Ungarn 1956 und ihrer Ausstrahlung auf weitere kommunistische Staaten erkennen, daß das ein Irrlicht war?“

### Eisenberger Kreis<sup>35</sup>

Der sogenannte „Eisenberger Kreises“, oder teilweise auch „Stauffenberg-Gruppe“ genannt,<sup>36</sup> verband Menschen unterschiedlicher Weltanschauung, die bereit waren, gegen die DDR-Diktatur Widerstand zu leisten und sich für ein Leben in Freiheit einzusetzen. Zu Beginn der 1950er Jahre hatten sich in und um Eisenberg „nicht nur Studenten und andere Hochschulangehörige, sondern auch Handwerker, Arbeiter, Lehrlinge und Schüler“ zusammengeschlossen, „um das Funktionieren des stalinistischen Systems an Ort und Stelle (Schule, Wohnort, Universität) nach Kräften zu behindern und die Bürger, soweit man sie erreichen konnte, in ihrer [...] vorausgesetzten Ablehnung dieses Systems zu bestärken“. Es gab dabei nur einfache Grundziele und kein genaueres politisches Programm, das erst später zur Vorbereitung der Anklage vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) (re-)konstruiert wurde. Dementsprechend folgte die Widerstandsgruppe auch keiner einheitlichen

34 Thomas Ammer: Der Eisenberger Kreis. Opposition und Widerstand in Ost-Thüringen in den 50er Jahren, in: Ernst Schmutzer (Hg.): Vergangenheitklärung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Leipzig 1994, S. 89.

35 Die Geschichte des „Eisenberger Kreises“ wurde ausführlich erarbeitet von Patrik von zur Mühlen: Der „Eisenberger Kreis“. Jugendwiderstand und Verfolgung in der DDR 1953–1958, Bonn 1995. Siehe auch die Internetseite <http://www.jugendopposition.de/index.php?id=2859> mit Materialien zum „Eisenberger Kreis“.

36 Der Name „Eisenberger Kreis“ ist später nach seiner Aufdeckung von westlichen Medien geprägt worden. Der Vorschlag von Johann Frömel, die Gruppe „Stauffenberg Gruppe“ zu nennen, wurde nicht allgemein akzeptiert.

politischen Ausrichtung: „Genaugenommen existierte nur eine Art ‚Einheitsfront‘ aus Mitgliedern und Anhängern der Gruppe, die zur Sozialdemokratie, zu christlich-demokratischen Vorstellungen oder zu nationalen Positionen tendierten.“<sup>37</sup> Zudem zeigte der „Eisenberger Kreis“ keine feste oder gar hierarchische Organisationsstruktur.

### Kein Programm, aber Zielsetzungen<sup>38</sup>

„Die einzelnen Punkte unserer politischen Forderungen waren Ausdruck dieser Zielsetzung. Dies betrifft die Forderung nach Schaffung eines Mehrparteiensystems, nach Zulassung freier Gewerkschaften, Wiederherstellung des Streikrechts und nach freien und geheimen Wahlen. In engem Zusammenhang damit stehen die Forderungen nach Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit und Freilassung aller politischen Gefangenen. Dies waren die eigentlichen Kernpunkte unseres politischen Programms, an die sich eine Reihe ‚taktischer‘ Forderungen, wie beispielsweise Auflösung der unrentablen LPGs, Rückgabe von kleineren und mittleren Betrieben an die ehemaligen Besitzer, Autonomie der Hochschulen, Schaffung einer unabhängigen Hochschulorganisation, Abschaffung des obligatorischen Russischunterrichts usw. anschlossen.“

Die Gruppe umfasste etwa dreißig Personen, wobei viele Mitglieder nur lose mit ihr verbunden waren und selbst keinen Überblick über alle Aktionen und Mitverschworenen hatten. Nur ein kleiner Kern um u.a. Thomas Ammer, Johann Frömel und später Peter Herrmann überschauten die Gruppe und Aktivitäten im Ganzen. Durch einzelne personelle Verbindungen beteiligten sich so auch Mitglieder an den Protesten gegen das obligatorische gesellschaftswissenschaftliche und Russisch-Studium an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena, die mit einer Kabarettsatire beim Physikerball 1956 ihren Höhepunkt fanden.<sup>39</sup> Später sollten diese Kontakte dem MfS willkommene Gelegenheit sein, andere Mitwirkende am Physikerball „wider besseres Wissen mit dem ‚Eisenberger Kreis‘ in Verbindung und damit hinter Gitter zu bringen“.<sup>40</sup>

Unmittelbarer Anlass für die Bildung einer Widerstandsgruppe war eine Kampagne gegen die christliche Junge

37 Ammer (wie Anm. 34), S. 90.

38 Johann Frömel: Bemerkungen zu den politischen Zielsetzungen des „Eisenberger Kreises“, in: Patrik von zur Mühlen: Der Eisenberger Kreis, Jugendwiderstand und Verfolgung in der DDR 1953–1958, Bonn 1995, S. 233–237, hier S. 235.

39 Siehe hierzu ausführlich von zur Mühlen (wie Anm. 35), S. 92–108.

40 Ammer (wie Anm. 34), S. 92.

Gemeinde<sup>41</sup> im Frühjahr 1953, bei der auch Schüler von der Eisenberger Oberschule verwiesen wurden. Unter der Leitung des FDJ-Klassensekretärs Ammer setzten sich Mitschüler für die Betroffenen ein. Mit dieser Erfahrung und unter den Eindrücken des gescheiterten Volksaufstands am 17. Juni 1953 beschloss man, künftig gegen das System Widerstand zu leisten. So wurden westdeutsche und eigene Flugblätter verbreitet, Wände und Güterwaggons mit Losungen beschrieben oder Symbole der SED entfernt; am 21. Januar 1956 brannte der „Eisenberger Kreis“ die Baracke eines Schießstands der SED-Kampfgruppen und der Gesellschaft für Sport und Technik ab. 1955 ging Ammer zum Studium der Medizin an die Friedrich-Schiller-Universität Jena und erweiterte die Gruppe über Eisenberg hinaus. Versuche, weitere Ableger in anderen Städten der DDR zu gründen, scheiterten jedoch.

#### **Mut zum Widerstand<sup>42</sup>**

„Die Kampagne gegen die christliche ‚Junge Gemeinde‘ an den Oberschulen im Frühjahr 1953 hatte bei den Betroffenen und bei den anderen, die diese Kampagne ablehnten, ein Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht gegenüber der scheinbaren Allmacht von SED, FDJ und Schulbehörden entstehen lassen. Aus diesem Erlebnis und nicht zuletzt unter dem Eindruck des Volksaufstands vom 17. Juni ging der Entschluß hervor, sich in einer ähnlichen Lage nicht noch einmal überrumpeln zu lassen, sich darauf vielmehr durch Absprache unter Gleichgesinnten vorzubereiten. [...] Als wichtigste Methode zur Realisierung dieser Ziele galt der Einsatz propagandistischer Mittel. Durch Flugblätter, Anbringen von Parolen und Zeichen an Mauern, Eisenbahnwaggons usw. sowie durch symbolische Aktionen sollten die Bürger zum passiven Widerstand aufgefordert und ihnen vor allem der Gedanke nahe gebracht werden, daß mit zunehmender Ausdehnung dieser Art des Widerstands – etwa als ‚Wahl-Boycott, als Boycott der Massenorganisationen, von angeordneten Versammlungen und Kundgebungen, verlangsamtes Arbeitstempo in den Betrieben usw. – Repressalien des Regimes erschwert und schließlich undurchführbar würden. Angestrebt wurde weder ein bewaffneter Aufstand noch sonst eine gewaltsame Auseinandersetzung mit der Staatsmacht.“

.....  
41 Die Junge Gemeinde wurde im Frühjahr 1953 als „illegale Organisation Junge Gemeinde“ angegriffen. So wurden etwa Schüler, die sich nicht zum Austritt aus der Jungen Gemeinde entschlossen, von den Oberschulen relegiert (etwa 3.000 Schüler). Die Jungen Gemeinden boten in der DDR neben der religiösen Orientierung die Möglichkeit, sich unabhängig von der Zensur systemkritisch zu äußern und blieben damit die einzige unabhängige Jugendbewegung.

42 Ammer (wie Anm. 34), S. 89, 91.

#### **Flugblätter im Namen der Weißen Rose**

Seit Mitte September 1957 bereiteten Ammer und Herrmann eine der größten Aktionen des Eisenberger Kreises vor.<sup>43</sup> In einem Flugblatt sollten die Hochschullehrer der drei Universitäten Jena, Halle und Leipzig zum Widerstand aufgefordert werden. Dem ursprünglichen Plan, die Bevölkerung mehrerer Städte anzuschreiben, hatte man aus organisatorischen Gründen verworfen. Stattdessen schienen die Hochschullehrer der drei Universitäten über die Vorlesungsverzeichnisse leicht erreichbar. Doch sowohl das Abfassen des Flugblattes als auch die technische Herstellung brachten große Schwierigkeiten mit sich. Zunächst konnten sich Ammer und Herrmann nicht auf eine Textfassung einigen. Deshalb sollten zwei Versionen verschickt werden. Während Ammers Text, in dem es wohl mehr um die nachlassende Leistungsfähigkeit ostdeutscher Universitäten ging, nicht mehr erhalten ist, wurde der Text von Peter Herrmann in den Akten des MfS überliefert.

#### **Wiederherstellung der Demokratie<sup>44</sup>**

„Wir waren uns völlig im Klaren darüber, daß die zu unserer Zeit noch gültige Verfassung der DDR aus dem Jahr 1949 seitens der Machthaber ständig gebrochen wurde und daß es darum ging, den in dieser Verfassung niedergelegten Grundsätzen wieder zu ihrer Gültigkeit zu verhelfen. [...]

Unsere politische Konzeption konnte daher nur zwei zentrale Punkte haben, nämlich die Wiederherstellung einer funktionierenden, wirklich pluralistischen parlamentarischen Demokratie auf dem Gebiet der SBZ/DDR und in ihrem Gefolge die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands.“

Erinnern die Schwierigkeiten beim Verfassen und der Produktion der Flugblätter bereits an die Weiße Rose,<sup>45</sup> so fallen auch inhaltlich Parallelen zwischen Herrmanns Entwurf und den Flugblättern der Weißen Rose auf. So nahm Herrmann mit den einleitenden Worten „Die Stunde verdient es, sich zu sammeln und wenigstens den Mut zu haben, einmal nachzudenken, ...“ indirekt Bezug auf aktuelle politische Ereignisse wie dem Ungarischen Volksaufstand 1956.

.....  
43 Siehe hierzu ausführlich von zur Mühlen (wie Anm. 35), S. 108–113, hier auch das Flugblatt transkribiert, S. 230 ff.

44 Frömel (wie Anm. 38), S. 233 f.

45 Gerade die Beschaffung des Materials (Papier, Briefumschläge oder Briefmarken) bereitete in beiden Widerstandsgruppen große Probleme. Zwischen Kurt Huber und Alexander Schmorell bzw. Hans Scholl ist eine Auseinandersetzung über das sechste Flugblatt der Weißen Rose und darin Hubers ursprünglicher Formulierung „Stellt Euch weiterhin geschlossen in die Reihen unserer herrlichen Wehrmacht“ bekannt.



Thomas Mann „Achtung Europa!“ (Titelseite)  
 Quelle: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Thomas\\_Mann\\_Achtung\\_Europa!\\_1938.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Thomas_Mann_Achtung_Europa!_1938.jpg) [Stand: 22.09.2016]

Ebenso zog er historische Vergleiche, wie es die Weiße Rose in ihren Flugblättern getan hatte: „Es wäre wahrlich beleidigend naiv, Ihnen die Parallelen zwischen diesem totalitären System und dem Dritten Reich aufzuzählen.“ Zudem verwendete Hermann ein Zitat von Thomas Mann aus dessen Vortrag „Vom kommenden Sieg der Demokratie“, mit dem der Autor 1938 eine Vorlesungsreise durch die USA gemacht hatte: „für die Dauer ist kein Doppelleben möglich, um in Harmonie mit sich selbst zu sein, paßt der Mensch notgedrungen seine Gedanken dem äußeren Verhalten an, zu dem die Gewalt ihn zwingt.“<sup>46</sup> Mit dieser Textstelle, die

.....  
 46 „Ich nannte die Demokratie zeitlos-menschlich und ihren heute so sieghaft auftretenden Gegner, den Faschismus, eine Zeiterscheinung. Ich vergesse dabei nicht, daß auch er tiefe und vielleicht unzerstörbare Wurzeln im Menschlichen hat; denn sein Wesen ist die Gewalt. An sie, die physische und geistige Vergewaltigung, glaubt er, sie praktiziert er, sie liebt, ehrt und verherrlicht er, sie ist für ihn nicht erst die ultima, sondern die prima ratio, – und wir wissen nur zu gut, daß die Gewalt ein ebenso menschlich-unsterbliches Prinzip ist wie ihr Gegenteil, der Gedanke des Rechtes: sie ist das unerbittlich Tatsachen schaffende Prinzip, sie kann alles oder fast alles; nachdem sie sich durch Angst die Körper unterworfen, unterwirft sie sich sogar die Gedanken – denn der Mensch kann auf die Dauer kein Doppelleben führen; um in Harmonie mit sich selber zu sein, paßt er notgedrungen seine Gedanken dem äußeren Verhalten an, zu dem die Gewalt ihn zwingt.“ Thomas Mann: Vom kommenden Sieg der Demokratie (1937), in: ders.: Schriften zur Politik, Frankfurt am Main 1972, S. 106–135, hier: S. 111.

Herrmann leicht abgeändert zitierte, unterstrich er seine Absicht, das Vertrauen der Hochschullehrer zu gewinnen, und seinen festen Glauben an die Demokratie. „Die soziale Demokratie ist das ewig Junge, das Menschlichste“, so noch einmal ausdrücklich zum Schluss des Textes. Nach ausführlichem Appell an die „Macht des Geistes“ verwies er schließlich mit einer Widmung auf die Weiße Rose selbst:

„Voller Besorgnis, die freien Stimmen könnten verhallen, gedenken wir besonders heute ihrer Opfer in aller Welt. Doch hier ist unser Platz, hier ist unsere Pflicht. Den Geschwistern Scholl“

Wurden bereits im Text bewusst Bezüge zum Nationalsozialismus hergestellt, so gab diese abschließende Widmung an die „Geschwister Scholl“ dem Flugblatt eine moralische Fundierung. Denn die Erinnerung an die Weiße Rose war in den 1950er Jahren im öffentlichen Vergangenheitsdiskurs der DDR fest verankert und ihr Vorbild kulturpolitische Pflicht – vor allem an Schulen und Universitäten. Somit fand mit dem Hinweis auf die „Geschwister Scholl“ eine Legitimierung des Aufrufs zum Widerstand statt. Mit dem Flugblatt wurde also das erfüllt, was man von der Jugend in der DDR erwartete. Unterstrichen wurde diese Pflicht zum Protest durch das Zitat der Verteidigungsrede von Kurt Huber am 19. April 1943 vor dem Volksgerichtshof, das die ganze Rückseite in beiden Flugblattentwürfen von Ammer und Herrmann einnehmen sollte:

„Als deutscher Staatsbürger, als deutscher Hochschullehrer und als politischer Mensch erachte ich es als Recht nicht nur, sondern als sittliche Pflicht, an der Gestaltung der deutschen Geschichte mitzuarbeiten, offenkundige Schäden aufzudecken und zu bekämpfen. [...] Ich nehme die Folgen auf mich nach dem schönen Wort Johann Gottlieb Fichtes:

Und handeln sollst du so, als hinge,  
 Von dir und deinem Tun allein,  
 Das Schicksal ab der deutschen Dinge,  
 Und die Verantwortung wär' Dein.“

Auch am Beispiel des „Eisenberger Kreises“ zeigt sich, dass mit der Aufwertung des Widerstands der Weißen Rose zum kulturpolitischen und nationalen Leitbild in der SBZ und frühen DDR eine Vorbildhaftigkeit etabliert wurde, die im Rausch ideologischer Verblendung einer antifaschistischen Agitation für ihre Verfechter wohl nicht absehbar war, gleichzeitig aber bei der jungen Generation zu einer tief-sitzenden Verpflichtung zum Widerspruch führte, die sich im Widerstand äußerte und dabei zur Rechtfertigung des eigenen Handelns sich auf die Geschwister Scholl berief.

„Nadelstiche“ gegen erkanntes Unrecht

Schließlich wurde die Versendung der Flugblätter zum 4. November 1957 nicht umgesetzt: Das Vorlesungsverzeichnis der Universität Halle konnte nicht organisiert werden und Materialbeschaffung, Druck sowie Kuvvertierung waren aufwendiger als zunächst erwartet. Als trotz Vorsorge die Fingerabdrücke eines Helfers auf den Flugblättern zu sehen waren, wurde die Aktion verschoben. Bereits seit Mai des Jahres standen einige Mitglieder der Gruppe unter Beobachtung des MfS und die geplante Flugblattaktion war dort ebenfalls bekannt. Zwischen Februar und April 1958 wurden etwa 40 Jugendliche verhaftet, nur wenige konnten sich nach Westdeutschland absetzen. Das Bezirksgericht Gera verhängte noch im Oktober 1958 insgesamt 24 Urteile mit Haftstrafen zwischen anderthalb und 15 Jahren. Insgesamt wurden 116 Jahre Zuchthaus verteilt, davon erhielt Ammer 15 Jahre, Herrmann und Frömel 14 Jahre. Trotz dieser faktischen Auflösung befürchtete die Staatssicherheit der DDR noch Jahre später die Fortführung des Kreises. Thomas Ammer wurde am 14. August 1964 von Westdeutschland freigekauft und noch bis 1989 vom MfS überwacht.

Mit sicherlich durchaus richtiger Einschätzung der Wirksamkeit des „Eisenberger Kreises“ schrieb Thomas Ammer im Rückblick: „Die tatsächlich durchgeführten Widerstandshandlungen erscheinen aus heutiger Sicht als Nadelstiche.“ Das Entscheidende bei der Beurteilung des Widerstands sowohl gegen den Nationalsozialismus als auch gegen die zweite deutsche Diktatur der DDR muss aber weniger die unmittelbare Wirksamkeit, als vielmehr die jeweilige Motivlage sein.<sup>47</sup> Hierzu schrieb Ammer: „Der Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime war uns im Schulunterricht und teilweise auch im Elternhaus intensiv nahegebracht und dabei die Einsicht vermittelt worden, daß Anpassung an ein Unrechtsregime Mitver-

47 Patrick von zur Mühlen versucht abschließend eine vergleichende Wertung, die aber in ihrem Urteil fraglich ist: „Die größte Ähnlichkeit hatte der ‚Eisenberger Kreis‘ zweifellos mit der ‚Weißen Rose‘, die ihm als historisches Vorbild diente und auf die er sich z.B. in der gescheiterten Briefaktion an die mitteldeutschen Hochschullehrer ausdrücklich berief. Anders als der Kreis der Geschwister Scholl verfügte er über komplexere organisatorische Strukturen, die ihm eine längere Überlebensdauer sicherten, wandte konsequentere konspirative Techniken an, wogegen die Geschwister Scholl und ihre Freunde – dies sei ohne jeden abwertenden Akzent gesagt – in ihrer vorwiegend moralischen Motivation eher naiv waren“, vgl. ders. (wie Anm. 35), S. 228.



Flugblatt von Peter Hermann  
Quelle: BStU-Kopie: MfS Ast. Gera AU 33/58 (AST GA, Bd. 8) S. 187.

antwortung für dessen Verbrechen bedeuten kann. Den Vorwurf, Möglichkeiten zum Widerstand gegen erkanntes Unrecht nicht genutzt zu haben, wollten wir uns nicht machen lassen.<sup>48</sup>

Damit wird das Phänomen der zweifachen Rezeption der Weißen Rose in der SBZ und frühen DDR zwischen verordneter Erinnerung und Vorbild zum Widerstand noch einmal auf den Punkt gebracht: Denn *neben* oder gerade *durch* die Ideologisierung des Widerstands der Weißen Rose zur „antifaschistisch-demokratische Aufbauarbeit“ im ostdeutschen Unrechtsstaat wurde diese zum tatsächlichen Leitbild einer Jugend, die sich aus einer historisch-moralischen Verpflichtung heraus der entstehenden Diktatur in Ostdeutschland vehement widersetzte. ▀

48 Ammer (wie Anm. 34), S. 90f.



## Impressum

Einsichten und Perspektiven  
hg. v. d. Bayerischen Landeszentrale  
für politische Bildungsarbeit  
Verantwortlich: Monika Franz  
Praterinsel 2  
80538 München

Redaktion dieses Heftes: Monika Franz, Uta Löhner  
Redaktionsassistentin: Kerstin Kerscher

Titelfoto: Siegfried Grillmeyer

Gestaltung: Brandungen GmbH, Petersstraße 46, 04109 Leipzig

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Beiträge stellen keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit dar.  
Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.  
Die Landeszentrale konnte die Urheberrechte ggf. nicht bei allen Bildern dieser Ausgabe ermitteln.  
Sie ist aber bereit, glaubhaft gemachte Ansprüche nachträglich zu honorieren.

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit  
Praterinsel 2, 80538 München, Fax: 089 2186-21 80, [landeszentrale@stmbw.bayern.de](mailto:landeszentrale@stmbw.bayern.de)  
[www.blz.bayern.de](http://www.blz.bayern.de)